O.L.G.
Zweibrücken

J1 neu

Staatsarchiv Speyer

Bestand: O.L.G. Zweibrücken

Nr. ~~J 70 II~~ 246

J1
246

I. 1824–11

Überführungsstücke

zu

Aund

v. Kirchas. Wallmerod zur Aufnahme der
Leininger Missionäre zu Bamaffenda
Zuzug - d.d. 9. März. 77.

Nr. 246

Nr. 45 XX 1
327 fol.
113
Bayer. Staatsarchiv
Speyer

LA SPEYER
Best. 71
Nr. 246
Fol

9

Benachrichtigungsbefehl.

Dieser Erlass ist in den Landesgesetzblatt-Nachrichten aufzunehmen und bis auf weiteren Befehl in demselben fortzuführen.

Landau, den 9. Juni 1849.

Die provisorische Rheinpfalz der Rheinpfalz
Abtheilung der Justiz.

Pfeiffer.

DIE PRÄSIDIALREGIERUNG DER RHEINPFALZ

173

285

№ 545. P.F. [82] Speyer, den 30. July 1849.

Das Präsidium

der

königlich bayerischen Regierung der Pfalz

An

den Königl. Provinzial-Rath
des Rheinkreises der Pfalz

in Zweybrücken.

Landwehr-Märzgesetz
und die ihm beigegebenen
Normen in Betreff
der
Wahlen.

Das unterzeichnete Präsidium beehrt sich anliegend das mit gefälliger Zuschrift vom 27. Juli l. J. № 3266. K. mitgetheilte Verzeichniß der Normen, welche sich bis zum 31ten März 1849. dem Landwehr-Märzgesetze angeschlossen haben, auf gefälliges Ersuchen durch gefällige Kenntniß zu nehmen.

Im Namen
des Königs
der Präsident
von Welsch.

Zu den Normen die Bestellung genehmigend zu den Akten.

Landau, 6. Aug. 1849.

L. Schmitt Rfr.

002

114

27. 411. pr. 21/7 49.

a 545.8. (a) 82)

Verzeichniß der Vereine in Deutschland welche sich bis zum 31ten Januar 1849 zum Centralisirungs-Verein angeschlossen haben.

I Königreich Preußen
A. Provinz Preußen

Königsberg. der provinzial Ausschuß der constitutionellen Klubbs & Vereine der Provinz Preußen.
Vorsitz: Professor C. B. Heinrich.
als:
Allenstein Constitutioneller Klubb
Friedland (Ostpreußen) Bürgerverein
Insterburg. Bürgerverein
Frauenburg, demokratisch constitut. Verein
(Vorsitz: Weiss)
Tilsit Politischer Verein
(Vorsitz: Schirmmeisterey)
Holland. Preuß. Constitutioneller Klubb
(Vorsitz: Beck F. W. Holland)
Johannisburg. Demokr. constitut. Klubb
Königsberg Demokr. constit. Klubb
Lyck. Constitut. Klubb
Pillau demokr. constitut. Klubb (Vorst. Zander)
Ragnit Verein für Hebung der Volksbildung
Schippenbeil. Constitut. Klubb
Tapiau Constitut. Verein.

M1 ~~115~~ 003

B. Provinz Brandenburg

Buckow (Müncheberg). Verein für volksthümliche Verfassung.
Vorsitz: Dr. med. Leyser

Fuhlow. Fortschrittl. Verein (: Lehrer Taebel :)
Liebenwalde. politischer Verein (: Höflein :)
Rauen. Volks-Verein (: Rathsherr Lt. a. D. :)
200 Mitglieder.

Potsdam. Bürgerressource Klubb (: Bococh :)
Potsdam. politischer Verein.
Schwiebus. Volks-Verein. (: Mesch :)
Sorau. Volks-Verein mit demokratischen Principien.

C. Provinz Pommern

Barth. Volks-Verein. Carl Schlee
Cölberg. Verein für Hebung der Volkswohlfahrt
Stettin. Fortschritt: Klubb (: Dr. Plessner :)
280 Mitglieder

0114

D. Provinz Schlesien.

Breslau. Provinzial Ausschuß der demokratischen Partei. H. Brehmer.
Derselbe sei dem Central-März Verein schon im vorigen Jahre die Verbindung zugesagt und nach Mittheilung des deutschen Volks-Vereins C. de dato 12 Januar den Anschluß an den März Verein erklärt. (Derselbe zählt 130 Zweig-Vereine.)
Direkt schließen sich an:
Breslau. deutscher Volks-Verein. (F. Seltsam.)
Frankenstein. Kasinal Verein
(Vors: Kaufmann Dähring) ~~116~~
Glatz. Volks-Verein.
Görlitz. deutscher Verein (Gebrüder Ortmann)
Landshut. demokr. Verein. (: Fittner :)

Verb. Schlesien.

Münsterberg. Arbeiter-Verein (Tippner, Prager)
Oppeln. Bürger-Verein. (Pirves)
Striegau. Arbeiter-Verein (Seeliger)
Trebnitz. Arbeiter-Verein (J. F. Hellwig)

D. Verein Posen.

F. Provinz Sachsen.

Eilenburg. Bürger-Verein (Spittank)
Halberstadt. Politischer Verein (Aug. Müller)
Nordhausen. Arbeiter-Verein (Baltzer)

G. Verein Westfalen.

Attendorn. Arbeiter-Verein (Plange)
Bielefeld. Arbeiter-Verein (Nasse)
Dillingen b/Lübbecke. Volks-Verein.
Hamm. Arbeiter-Verein (Engelsmann)
Lichtenau. Volks-Verein. (Joh. Rotten)
Münster. Arbeiter-Verein, mit den
Zweig-Vereinen in:
Ahaus,
Drensteinfurth,
Horstmar,
Telgte,
Warendorf

~~117~~ 005

West Westfalen

Paderborn. Volks Verein.
Rheine. Politischer Verein.

VI. Königreich Bayern.

A. Ober Bayern

München. März Verein (: Abgeordn. J. Riedel)
Zu ihm gehören 173 Zweig Vereine.
(: Central - Ausschuß :)

B. Nieder Bayern.

C. Ober Pfalz.

VII. Provinz Thüringen.

Eberfeld. Politischer Klub. (: C. Hecker :)
Mayen. Politischer Klub (: J. A. Triacca
Merzig. Bürger Verein. (: Carl Mumper :)
Mülheim a/Rhein. Arbeiter Verein
(: A. Proff. Joh. Friel :)
Wetzlar. Bürger Verein (: Dr. med. Herr :)
230 Mitglieder

006

~~118~~

Vorf Bayern

D. Schwaben & Neuburg.

Augsburg. März Verein. (: Kronacher :)
über 400 Mitglieder.
(Derselbe schließt sich einstweilen dem März Verein
in Klammern an :)
Kempten. Volks Verein.

E. Mittelfranken.

Nürnberg. Kreisausschuß Fortschrittlicher Arbeiter Verein. (: Fuchs, Diezel :)
mit den Zweig Vereinen (im Obermain) S. 55
Allmoshof. Länder Verein
Altdorf. freie deutsche Bürger Verein
Amberg. Länder Verein
Bruck. politischer Verein
Bamberg. Volks Verein
Buchenbach. Volks Verein.
Erlangen politischer Verein
Eltersdorf politischer Verein
Fürth politischer Verein
Fründlach. politischer Verein.
Herzogen Aurach. politischer Verein.
Herrldsberg Länder Verein.

Vorf Mittelfranken

Kalchreuth. Länder Verein.
Mögelsdorf Länder Klubb.
Nordhalben Volks Verein.
Nürnberg. politischer Verein.
Röttenbach Demokrat Verein.
Sünderbühl. Verein für Freiheit u. Recht.
Schweinau. Demokrat Klubb.
Schwabach. Demokrat Bürger Verein.
Steinbühl. Volksfreundlicher Verein.
Sulzbach. Länder Verein.
Schwarzach. Volks Verein.
Tunnenlohe. Demokrat. Verein
Vach Demokr. Verein
Wennsiedel Volks Verein
Redwitz deutsch patriot. Verein
Graefenberg. Volks Verein.
Nürnberg. Volksverein (: Merz :)

V

007

F. Oberfranken.

Hof. Volksbildungsverein (: M. Stößner.

G. Unterfranken.

Aschaffenburg. Volksverein.
Kissingen. Märzverein (: Gastwirtsbesitzer L. Schlatter :)
Kitzingen. Märzverein (F. E.: Köpplingen)
Würzburg. Volks-Verein (Ed. Uebermann)
Würzburg. Freie ausschuß politischer Vereine
vereinigt vom
1. fränkischen Märzverein (: Dr. Haag :)
2. Bildungsverein für Arbeiter
3. Politischen Klubb (: Carl Mayer :)

H. Pfalz.

Frankenthal. Freie Ausschuß der demokr. Vereine der Pfalz.
(Vors.: Kirchweger. Kassenf.: Fries)
Zu ihm gehören die Volksvereine in:
Alsan, F.:
Altenkirchen
Annweiler mit 136 Mitgliedern
Albsheim
Alsbacherhof
Altkornbach
Alsohbach
Breitenbach
Baierfeld-Hackweiler
Biesterschied
Bischheim
Bellheim mit 150 Mitgliedern
Bergzabern „ 148. „
Berghausen
Billigheim.

~~120~~

008

Vorschlag Verzeichniss
zum Pfälzer Kreis Ausschuss.

Bubenhausen
Breitfurt
Boeckweiler
Bliescastel
Bierbach
Blickweiler
Candel
* Capellen
Cusel
Contwig.
Dalkirchen.
Durckheim
Deidesheim
* Dierbach
Druiweiler
Dannheim
* Dimxweiler
Edenkoben mit 100 Mitgliedern
Edesheim
Ebertsheim
Einöd.
Frankenthal.
Pries
Germersheim mit 150 Mitgliedern
Grunstadt mit 168 "
* Heiszellen.
Großbockenheim
Hallheim.

Vorschlag Verzeichniss zum
Pfälzer Kreis Ausschuss

Groß Steinhausen
Gersheim
Hengsbach
Homburg mit 145 Mitgliedern
Hambach mit 147 "
* Heuchelheim
Hüfler
Hengstbacherhof
Hördt
* Ingenheim
Bsheim
Kirchheimbolanden
Kaiserslautern mit 219 Mitgliedern
Kaiserslautern. (Der Turnverein)
* Klingenmünster
Kirkel Neuhausel
Landstuhl
Lambrecht (Pf.) Grevenhausen mit 140 Mitgl.
Limbach
Lauzkirchen
Lauterecken
Marienthal
Mauschbach
Mechtersheim
Mimbach
Mittelbach b/Zweibrücken
Münchweiler
Musbach
Neukoffen
Neuhornbach

009
121

Verzeichniss der Zweigvereine zum Pfälzer Kreis-Ausschuss.

Neuhofen
Neustadt mit 330 Mitgliedern
Niederauerbach
Niederhochstadt
Niederhorbach
Nussdorf.
Niederwürzbach
* Oberhofen
Oberlustadt
* Oberotterbach
Offenbach
Ommerschheim
Oppau
Ormesheim
Ottenstadt
Pirmasens
Queichheim
Quirnbach
Rausweiler
Rheinzabern
Rimschweiler
Rockenhausen
Rohrbach
Rolchenbach
Rülzheim mit 120 Mitgliedern
Sand.
Schifferstadt
Schmalfelderhof
Schoenenberg

Verzeichniss der Zweigvereine zum Pfälzer Kreis-Ausschuss

Schweigen
Speier
Söndernheim
Stahlberg
Steingruben
Trahweiler
Trippstadt
Walkhalben
Waldmohr
Waldsee
Wattweiler
Webenheim
Wolfersheim
Zweibrücken mit 700 Mitgliedern.

Kirchheimbolanden Werr Verein.
(: Vorsitzender: Notar Schmidt :)

Zweibrücken. Werr Verein.
(Vors: Schuler; Cassirer: Raffle
Candid: Cuny :)

Anmerk: die mit * bezeichneten Vereine gehören unter den Central-Ausschuss in Bergzabern, dessen Vorsitzender Herr V. Borscht ist. –

~~122~~ 010

Ne varietur paraphirt.

Chemnitz 15 Juni 1869.

Fritzsch

Sillig

IV Königreich Sachsen.

Dresden. Ausschuß des deutschen Botanischen Vereins
(: Dr. Herm. Hertz :)
mit 4000 Mitgliedern

Dresden. Naturwissenschaftlicher Verein
(: Ehmann. Fabrik. Oskar Engelhardt :)

Frohburg. Naturforschender Verein.

Herrsdorf b/Löbau. Botan. Verein. (: Theod. Fröhlich :)

Leipzig. Central Ausschuß der Dänischen
Deutschen. (: Dr. D'Ester. A. Hexamer :)
mit Verbesserung seiner Forstzoologischen und
Forstbotanischen Sammlung.

Oelsnitz Botanischer Verein (: Carl Teltsch :)
mit den zwei Vereinen:
Arnoldsgrün
Eichicht
Ebersbach
Marienei
Obermossgrün
Schönbrunn
Torpersdorf
Voigtsberg
Werda
Zentsdorf

Penig Naturforschender Verein
(: Hr. Ernst Teichmann :)

Plauen. Zweig Verein (: Dr. med. Böhler :)

Volkmarsdorf Botanischer Verein (: Fr. Reuss :)
über 300 Mitglieder.

~~123~~ 011

V. Königreich Hannover.

Ankum b/Quakenbrück. Schützen Club
(: D.r med. Hartmann :)
Badbergen. Volks Verein. (: F. C. Hedemann :)
mit über 500 Mitgliedern.
Emden. Volks Verein (: D.r Metger :)
Göttingen. Verein (: D.r Obrock :)
Hannover. Volks Verein (: D.r Georg Hoyns :)
Hildesheim. Volks Verein (: fr. Weinhagen :)
mit den Zweig Vereinen in:

Alfeld
Elze
Fleidingen
Hohenaggelsen
Ostenhausen
Rolle
Sammspringe

Vom zweig Verein zum Volks Verein
in Hildesheim.

Oesselse
Peine
Salzdethfurt.
Salzgitter (: v. Garssen :)
Sarstedt
Sibbesse.

Quakenbrück. Volks Verein (: Franch :)

124 012

VI. Königreich Württemberg.

Stuttgardt. Centralausschuß der Württembergischen Arbeiter-Bildungs-Vereine. (Vorsitz: Kaufmann Wächter)
mit den zwölf Vereinen in:
- Blaubeuern.
- Eßlingen.
- Friedrichshafen.
- Göppingen.
- Ludwigsburg.
- Reutlingen.
- Stuttgardt.
- Tübingen.
- Ulm.

Stuttgardt. Landes-Ausschuß der politischen Vereine Württembergs.
(N. Neuenbürg)

Backnang mit:
- Murrhardt
- Untercreisbach

Besigheim mit:
- Großingersheim
- Ilsfeld
- Walkheim

Boeblingen mit:
- Dätzingen
- Hagstadt
- Schoenaich
- Siedelfingen
- Weil i. Schönbuch

Vom Landes-Ausschuß der Württembergischen politischen Vereine
(Vorsitz: N. Neuenbürg).

Brackenheim mit:
- Kleingartach.

Cannstadt

Eßlingen

Heilbronn mit:
- Flein
- Frankenbach
- Frossgartach
- Horkheim
- Neckargartach
- Sontheim
- Wimpfen (im Thale)

Leonberg mit:
- Gerlingen
- Weil (Stadt)

Ludwigsburg mit:
- Verein in der Nähe.
- Bezirks-Verein.

Marbach
- Im Bezirk Maulbronn:
- Diermenz-Mühlacker.
- Knittlingen.
- Oetisheim.
- Schützingen.
- Im Bezirk Neckarsulm.
- Mörkmühl.
- Neuenstadt a/K.
- Oedheim
- Widdern.

125

013

Vorl. Landes-Ausschuß der Württembergischen politischen Vereine.
Vorsitz: A. Rothacker

Stuttgardt mit:
Bonlanden.
Tacsberg.
Plieningen.
Waldenbuch.
Vaihingen mit:
Grossachsenheim.
Ittingen.
Iptingen.
Kleinsachsenheim
Tershein
Waiblingen
Schwaikheim
Winnenden
Weinsberg mit Horst,
(Zweigverein des Heilbronner Vereins)

Vorl. Landesausschuß der Württembergischen politischen Vereine.
B. Donau-Kreis.

Biberach
Blaubeuren mit:
Schelklingen
In Ehingen kein Verein, dagegen ist:
Vogelsbeuern, zweigverein v. Buchau.
Geißlingen mit:
Ueberkingen.
Wiesensteig.
Goeppingen mit:
Eberzbach.
Kirchheim "/T mit:
Aethlingen.
Unterlenningen.
Laupheim.
In Münsingen kein Verein, dagegen ist:
Laichingen.
Ravensburg.
Riedlingen mit:
Buchau.
Aderzhofen.
Betzenweiler.
Dentingen.
Kanzach.
Offingen a/Bussen.
Unlingen.
Zwiefaltendorf.
Saulgau.
Tettnang mit: Friedrichshafen

126

Vorl. Landes-Ausschuß der Württemberg-
ischen Politischen Vereine
Vorsitz: B. Bonnenbeil

Ulm mit:
Bernstadt
Jr. Waldsee mit
Wangen Crim Vereine Isny
Schussenried.

C.f.

Vorl. Landes-Ausschuß der Württembergischen
Politischen Vereine
C. Schwarzwald-Kreis.

Balingen mit:
Ebingen
Feuchtelfingen.
Calw
Freudenstadt mit:
Reichenbach
Herrenberg mit:
Unterjesingen
Horb mit:
Ahldorf
Altheim
Bierlingen
Eutingen
Möhringen
Felldorf
Salzstetten
Hexingen
Nagold mit:
Altensteig
Effringen
Tuttlingen
Schönbronn
Wildberg
Neuenburg
Nürtingen
Oberndorf
Rottlingen mit:
Efringen

127

015

Vorl. Landesausschuß der Württembergischen
Volkspartei Vereine
Vorsitz: C. Schwarzwald-Ebnit.

Rottenburg mit:
Ergenzingen.
Mössingen.
Jr. Rottweil Ein Verein, Anzeigen an:
Schömberg.
Spaichingen.
Sulz mit
Rosenfeld.
Tübingen mit:
Altenburg.
Hagelloch.
Kuffendingen.
Tuttlingen
Urach mit
Metzingen.

D. s.

Vorl. Landesausschuß der Württembergischen
Volkspartei Vereine.
Vorsitz: D. Jaxtbraid.

Aalen mit:
Essingen.
Unterrombach.
Wasseralfingen.
Crailsheim mit:
Jagstheim.
Ellwangen mit:
Pfahlheim.
Walxheim.
Gaildorf mit:
Ischoend.
Gerabronn mit:
Blaufelden.
Kirchberg a/J.
Niederstetten.
Roth am Sand.
Ahrozberg
Wiesenbach.
Gmünd „ mit:
Foggingen.
Oberbettringen.
Schechingen.
Hall mit
Geislingen
Ilshofen

128

Vorl. Landes-Ausschuß des Württembergischen
Politischen Vereins
Vorsitz: D. Haußmann

Heidenheim mit
Aufhausen
Bergenweiler
Dettingen
Giengen
Herbrechtingen
Itzelberg
Mergelstetten
Söhnstetten
Söhnstetten
Zang.
Künzelsau mit:
Dörzbach
In Mergentheim und
Neckarelz [illegible]
in Bopfingen
Dischingen
Queckbronn
Schaffhausen
Weikersheim
Oehringen mit
Kupferzeller Ebene
Neuenstein mit Eckartsweiler,
Eschelbronn, Kleinfischlingen
Obersöllbronn und Ober-
Söllbronn.

Vorl. Landes-Ausschuß des Württembergischen
Politischen Vereins
Vorsitz: D. Haußmann

Schorndorf mit:
Winterbach
Welzheim mit:
Alfdorf.

017

125

VII. Großherzogthum Baden

Emmendingen. März-Verein (: Barbo :)
Fuchswangen. Lese-Verein (März-Verein :)
Heidelberg. Volksbund (mit Vorbehalt :)
Mannheim. Preisausschuß der badischen Volks-Vereine für den Verein in Mannheim.
Mannheim. Arbeiter Bildungs-Verein (: Fr. W. Koch :)
Schladt & Krachren. März-Verein (: Fidel Tantert :)
Stockach. März-Verein Tassen
Waldshut. Volksfr. Verein (: Leo Hierlinger :)
Wehr. Lesegesellschaft.
Weltheim. Volks-Verein. (: Vorsitzender Benario :)
mit 250 Mitgliedern.

Anmerkung. Emmendingen zählt 4 Zweigvereine. –

VIII Großherzogthum Hessen

Beerfelden. März-Verein (: Dr. Bernhard :)
Büdingen. Vaterländischer Verein (: Dr. Westernacher.
Darmstadt. März-Verein (sec. Otto Hoffmann :)
Darmstadt. Handarbeiter Verein. (Ludw. Bär :)
Herzhausen b/Vöhl. Volks-Verein der Herrschaft Itter. (: A. Wirths :)
Hofheim (Prov. Starkenburg :) demokr. Verein.
Lauterbach. Lesegesellschaft. (Franz Diehm)
mit 170 Mitgliedern, an die pflichtbar sind
Mühlfeld. Vaterländisch. Verein mit 140 Mitgl.
Altenschlirf. Volks-Verein.
Frischborn. Lesegesellschaft.
Lanzenhain. Volks-Verein.
Obermoos. Lesegesellschaft.
Schlitz. Lesegesellschaft mit 280 Mitgliedern.
Stockhausen. Lesegesellschaft.
Michelstadt. März-Verein. (: F. A. Karcher :)
Offenbach. Vaterländ. Verein (: F. W. Bode :)
Worms. Demokrat. Verein. (: Löhr :)

Giessen. Engerer Ausschuß der demokr. Vereine der Prov. Oberhessen (: Dr. Bork :) Bildet den Centr. Ausschuß Oberhessen für den März-Verein. –

120 018

32.

Ne varietur signatum.
Clausenburg 4. Juni 1849.

Fuchs

Sig

[83.]

Ich bescheinige hiemit, daß mir
von dem Ritter von Lemberk
dreihundert fünfzig Gulden ausgefolgt
sein für den Civilcommissär Eklund.
Kronstadt am 2. Juni 1849.

p Gab. Kaucher

Emilczi

Ne varietur signatum.
Clausenburg 4. Juni 1849.

Fuchs

Sig

020

~~132~~

[84]

Prošli na Jenem Cirkulowanje Illyrsk
Kir vlo Švicarsko Regierungo Hauptmann
Fundarat vino Gelder unsultan zo Jabe
bestimmt.

Klagenfurt 14 Juni 1849.

f 504

k Gebr. Kaučič
Smitiga

Ne verietur paraphirt.
Klagenfurt 15 Juni 1849.

021

~~133~~

[85]

Dürch Cirkel-Commissär Illyrsk
für die zweyte Regierung
f 200 Sage zwei Hundert
Gulden anzuhangen zu Jahlen
bestimmt.

Klagenfurt 13 Juni 1849

Pr. Gebr. Kaučič

200

Ne verietur paraphirt
Klagenfurt 15 Juni 1849.

~~134~~

022

[86]

Sinke nun seinen Eltern für
die Provisorische Regierung
vierhundert Gulden verfallen zu haben
bekennig t.

Provisorium den 13 Juni 1849.

Ne varietur paraphirt Gebr. Kauffer
Provisorium 14 Juni 1849.

Simbgen

023

~~135~~

(87)

Sinke nun seinen Eltern für
die Provisorische Regierung
vierhundert Gulden verfallen
zu haben bekennig t.

Provisorium den 12 Juni 1849

Gebr. Kauffer
Simbgen.

Ne varietur paraphirt.
Provisorium 14 Juni 1849

024

~~136~~

88

Sentia mea Sanctitas Clemens
Papa XII Provisoriam Regimen
Imperii per quinquennium Julium exercere
jussit decretoria.

Ne pariatur paraphus Kaiserslautern d 2 Juni 1849
Berolini 11 Juni 1849 Graeber
Dr Smidtgen

025

187

89

Sentia mea Sanctitas Clemens Papa XII
Provisoriam Regimen
per quinquennium Julium exercere
jussit decretoria.

Ne pariatur paraphus Kaiserslautern d 1 Juni 1849.
Berolini 11 Juni 1849.

Gebhardt

026

138

Van Sparen Civilcommissair Klaus
sier die Summe von: Dreihundert
Gulden für Rechnung der provisorischen
Regierung in Empfang zu haben,
bescheinige
Harlemlaarken 1 Juny 1849

für f 300

De provisorische Commissaris
Harlemlaarken 1 Juni 1849.

027 ~~130~~

Lfd. No.	No.	Namen und Wohnort des Unterzeichners	2½% der Bauern fl	cts	Freiwillige Beiträge fl	cts

028

~~140~~

Nr.	Namen und Wohnort des Unterzeichners	25 Kr. des Steuers fl	kr.	freiwillige Beiträge fl	kr.

Neustadt Landau den 8ten mai 1849.

[91]

An
die Landwehr-Verabschiedungs-Behörde
zu
der Landgerichts-Bezirks
Hauptstadt

Gemäß der Art. 8. der vollziehenden Verordnung der Landwehr-Behörden zur Verabschiedung und Abrüstung der Truppen, Verfassung ist der Landgerichts-Bezirks Hauptstadt angewiesen, sofort den Gemeinde Neustadt Amtsbezirks Land zu geben, daß jeder pflichtige Landwehrmann sich spätestens Samstag den 12ten d. M. früh 8 Uhr in Neustadt der Hauptstadt, Marktstraße 1. Haus, zur Abnahme der ~~Abrüstung~~ in diesem Artikel vorgeschriebenen Akte einfinde.

Mit deutschem Gruß

der Landwehr-Verabschiedungs-Behörde

Kland P. Zürcher Dr. Mehn

(9.)

Der Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß
an das Bürgermeisteramt
Frankenstein.

Gemäß Art. 8 des anliegenden Gesetzes des Landes-Ausschusses zur Vertheidigung und Sicherstellung der Rheinpfalz" ist das Bürgermeisteramt Frankenstein angewiesen, sofort der Gemeinde seines Amtsbezirkes kund zu geben, daß jeder wehrfähige Bürger aufgefordert ist, Sonntag den 13ten dss. Mts. Nachmittags 1 Uhr zur Vornahme der Wahl eines Mitgliedes zum „Volks-Vertheidigungs-Ausschusse" zu erscheinen.

Kaiserslautern, den 8ten Mai 1849.

Der Cantonal-Vertheidigungs-Ausschuß

Klein

Zweibrücken 6. Okt. 1849.

031 Mayer 143 Cotta

An den Königl. Landgerichts-Präsidenten [illegible]

Hierselbst.

Dasselbe wird hiermit benachrichtigt
daß Bürgliches Obergericht nebst 3 Mann
sich hier selbst einquartieren zu lassen.
Kaiserslautern den 19 Mai 1819
Bürgermeister Beigeordneter Beisitzer.
[illegible]
C. Klauer [illegible]
Klauer

145 033

Ans Landamt Kaiserslautern

Einquartierung betreffend.

Fr. Lafontaine

LA SP
J1
Nr. 246

Bescheinigung.

Dass die Gemeinde Neuzgstadt wegen Hinausweisung einer gewissen Anzahl Mägen gegen Frankreich beunruhigt, / bestätigt:

Der Gemeinderath

Die Rekrutirungs-Kommission
an das
Bürgermeisteramt Cochspeier

Deshalb wird hiermit angewiesen, denjenigen jungen Mannen der Gemeinde Hessloch, welche in die nächste Rekrutirung des nächsten Kreisjahres eingetheilt sind, auf ihr Verlangen eine Bescheinigung oder Legitimation für ihre Verpflegung und Verköstigung auf einige Tage zu verabfolgen, bis dieselben zur Entscheidung in die Kompagnien an den Kantonnirungsort zurückberufen werden. Hierüber wird das Bürgermeisteramt benachrichtigt.

Zweibrücken 6. Okt. 1849.

146 034

die S. 11 u. S. 13 d.B. in beiliegendem Installirungsblatt aufgeführten „Organisations-Tabelle für die Pfälzer Volks-Schule" zur festgesetzten Rückäußerung zu bringen.

Kaiserslautern, den 24 May
1849.

Für die Rekrutirungsleitung der Landwehr-Inspektion
Kland. Or. Zeuner Meier.

Bonn-Beuel den 26ten Mai 1849

[45]

Das Bürgermeisteramt

Alsenborn

Das Bürgermeisteramt wird nochmals aufgefordert, die Staats- und Gemeindesteuern seiner Bürgermeisterei bis den 28ten Mai d. J. Morgens 10 Uhr mit Hochspeier zu bezahlen, und vor den Exekutionsmittel oder dessen Verabfolgung die durch die zweite Anzeige im Amtsblatt No 2 vorgeschriebenen Fristen zu beachten und sich zu verpflichten, den Anordnungen der zweiten Anzeige Folge zu leisten.

Zugleich wird das Bürgermeisteramt aufgefordert, Rechenschaft über die Verkündigung in seiner Bürgermeisterei zu geben und demgemäß eine genaue Liste über alle Steuerpflichtige mit den bezüglichen Bemerkungen zur Vorlage anzufertigen, wo solches noch nicht geschehen ist.

Das Bürgermeisteramt wird für pünktliche Befolgung dieser Verordnung persönlich verantwortlich gemacht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Das Hauptkommissariat der
Hauptkommission Bonn-Coblenz

Kund

für die Gemeinde Feuerschaal

036

~~148~~

Königsberg den 26ten Mai 1849

Pc quarieture praesentirt.

Königsberg d 3 Juni 1849.

Der Bürgermeisterrath

Das Bürgermeisteramt wird andurch aufgefordert, die Stadt- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei bis den
1ten Juli c. resp. zu bestrafen, um vor dem Civilcommissär oder dessen Bevollmächtigten den Eid zu zweier Regierung im Amtsblatte No 2 vorgeschriebenermaßen auf die Reichsverfassung zu leisten und sich zu verpflichten, den Anordnungen der zweiten Regierung Folge zu leisten.

Zugleich wird das Bürgermeisteramt ersucht, Rücksluß über die Vereidigung in seiner Bürgermeisterei zu geben und demselben eine genaue Liste über alle Landwehrdienstpflichtige mit den bezüglichen Bemerkungen zur Vorlage anzufertigen, wo solches noch nicht geschehen ist.

Das Bürgermeisteramt wird für schleunigen Vollzug unter strenger Verordnung gemessenst anempfohlen.

Mit vorzüglichem Gruß

Das Civilcommissariat des
Kunstcommissariats Königsberg

Klein

Zu den Acten ex Rescr.

037

149

Bonn den 26. Mai 1849

96.

An den Bürgermeister Mackenbach

Für die Ortschaften

Der Bürgermeister wird andurch aufgefordert, den Vorsteher und Gemeindevorsteher seiner Bürgermeisterei bis den 30. Mai l. J. Morg. 10 Uhr nach Mackenbach E. zu beschreiben, um vor dem Zivilcommissär oder dessen Beauftragten den Inhalt der zweiten Regierung im Amtsblatt No 2 vorgeschriebenen Eid auf die Verfassung zu leisten und sich zu verpflichten, den Anordnungen der zweiten Regierung Folge zu leisten.

Zugleich wird der Bürgermeister requirirt, Rückfluß über die Vollziehung in seiner Bürgermeisterei zu geben und demnächst eine genaue Liste über alle Zuwiderhandelnde in bezüglichen Bemerkungen zur Vorlage anzufertigen, noch nicht geschehen ist.

Der Bürgermeister wird für schleunigste Vollzug vorstehender Verordnung persönlich verantwortlich gemacht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Civilcommissariat der
Kreiscommissariats Landrathsbüreau

Klein

Festnahmsbefehl.
Vollzogen am 27. 1849.
Die Festnahme.

Vorgeführt
Peiser
Jung

038

~~150~~

Kreisbaubüreau den 26. Mai 1849

(9.)

An Bürgermeisteramt Hofgarbois

Das Bürgermeisteramt wird andurch aufgefordert, die Straßen- und Brunnenbenutzungen seiner Bürgermeisterei bis den 28. Mai
für den Gemeindsrath Druck. d. H. Morg. 10 Uhr mit Akt anher sicher bestehend, über vor dem Civilcommissär oder dessen Stellvertretern den durch die provis. Regierung im Amtsblatte № 2 vorgeschriebenen Eid auf die Pflichterfüllung zu leisten und sich zu verpflichten, den Anordnungen der provis. Regierung Folge zu leisten.

Zugleich wird das Bürgermeisteramt ersucht, Ausschluß - [illegible] der Erklärung in seiner Bürgermeisterei zu geben und [illegible] muß eine genaue Liste über alle Lasterpflichtausschließlichen mit den bezüglichen Bemerkungen zur Vorlage anzufertigen, wo solche noch nicht geschehen ist.

Das Bürgermeisteramt wird für pünktliche Vollzug unter sicherer Verantwortung gewissenhaft verantwortlich gemacht.

Mit kameradschaftlichem Gruße

Das Civilcommissariat des
Landcommissariats Kreisbaubüreau

Klund

039

~~154~~

Kreisarchivariat den 26ten Mai 1849

(9)

An Bürgermeisteramt Hochspeyer

Das Bürgermeisteramt wird andurch aufgefordert, die Staats- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei bis den 28ten Mai l. J. Morgens 10 Uhr nach Hochspeyer zu bestellen, um vor dem Civilcommissär oder dessen Beamtenstellvertreter den kürzlich in zweyter Regierung im Amtsblatt No 2 veröffentlichten Eid auf die Verfassung zu leisten und sich zu verpflichten, den Anordnungen der provis. Regierung Folge zu leisten.

Zugleich wird das Bürgermeisteramt aufgefordert, Rathschluß über die Verkündigung in seiner Bürgermeisterei zu geben und demgemäß eine genaue Liste über alle Lasterpflichtige mit den bezüglichen Bemerkungen zur Novelirung anzufertigen, wo solches noch nicht geschehen ist.

Das Bürgermeisteramt wird für schleunigen Vollzug vorstehender Verordnung persönlich verantwortlich gemacht.

Mit brüderlichem Gruße

Das Civilcommissariat des
Landcommissariats Kaiserslautern

Klund

In der Gemeinde Landstuhl

0[illegible]

~~152~~

Herrschaftlich.

Herrn Bürgermeisteramts Verweser

Kreuzstadt

Herrn Bürgermeisteramts Kreuzstadt!

Das Bürgermeisteramt wird andurch aufgefordert, die Stadt- und Gemeindsbürgerlisten seiner Bürgermeisterei bis den 27. Mai l. J. Vormittag 8 Uhr nach Kreuzstadt zu befördern, über vor dem Civilcommissär oder dessen Vorstellungsbeamten den Kurs der provis. Regierung im Amtsblatte Nr. 2 vorgeschriebenen Eid auf die Steuerverfassung zu leisten und sich zu verpflichten, den Anordnungen der provis. Regierung Folge zu leisten.

Zugleich wird das Bürgermeisteramt aufgefordert, Ausschluß über die Vertheilung in seiner Bürgermeisterei zu geben und demgemäß eine genaue Liste über alle Lasspflichtigen mit den bezüglichen Bemerkungen zur Vorlage anzufertigen, was nicht geschehen ist.

Das Bürgermeisteramt wird für pünktliche Vollzug vorstehender Verordnung persönlich verantwortlich gemacht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Das Civilcommissariat des Kreuzcommissariats Kreuzenbrücken

Die Einladung wurde in allen Punkten vollzogen.

Kund

041

~~153~~

An das Bürgermeisteramt

(III.)

Das Bürgermeisteramt ist freundlich aufgefordert, behufs Einführung dieses, künftighin Handels- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäthe, Pfarrer, Lehrer, Feldhüter, Forstbeamten ꝛc.) zu sich bescheiden zu lassen, denselben beiliegenden Revers vorzulegen, und sie im Namen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz aufzufordern, genannten Revers (gemäß Amtsblatt No 2 Seite 11 Zeile 11 bis 14) zu unterzeichnen (sofern selbiger noch nicht geschehen sein sollte) und zugleich denselben zu eröffnen, daß die jenigen Beamten, welche im Laufe des nächsten Vierteljahrs, d.d. 31. Mai l.J. die Erklärung (und zwar gemäß beiliegendem Revers oder mündlich nach der Vorschrift des oben bezeichneten Dekrets) die andere Fassungen nicht beeidigt worden können nicht abgegeben haben werden oder sich denselben weigern, als unwürdig ausgetreten und demgemäß, vorbehaltlich fernere zu ergreifen, der Maßregeln, gegen Beamte notirt sind (Amtsblatt No 4. Seite IV.)

Es ist sonach eine Liste anzufertigen, in welcher sämtliche Beamten namentlich aufgeführt sind, und zwar mit der beigefügten Bemerkung, ob bereits früher unterzeichnet; oder bei gegenwärtiger Aufforderung unterzeichnet, oder: weigert sich zu unterzeichnen; oder: ist krank und verhindert (z.B. wegen Alters, gesetzlich attestirt ꝛc.) abgefragt mit der für jeden einzelnen Fall nöthigen Bemerkung. Diese Verzeichnisse sind sodann dem beifolgenden Verzeichnisse einzusenden, damit die weitere Verfügung eingeleitet werden.

Landau, den 27. Mai 1849.

Kreid, Civilkommissär

042

454

An das Bürgermeisteramt

Das Bürgermeisteramt ist hiermit aufgefordert, sofort nach Empfang dieses, sämtliche Orts- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäthe, Pfarrer, Lehrer, Feldhüter etc.) zu sich beschreiben zu lassen, denselben beiliegenden Revers vorzulegen, und sie um Namen der gewissenhaften Abgabung der Eidesformel aufzufordern, genannten Revers (gemäß Amtsblatt No. 2 Seite 11 der Anleitung etc. betr.) zu unterzeichnen (sofern selbst noch nicht geschehen sein sollte) und zugleich denselben zu eröffnen, daß diejenigen Beamten, welche am Laufe des nächsten Sommerhalbjahr bis 30. März die Erklärung (und zwar gemäß beiliegendem Revers oder mündlich auf der Bürgermeisterei selbst abzugeben beliebt), die andere Verfügung nicht beobachtet werden können, nicht abgegeben haben werden oder sich derselben weigern, alsdann sogleich aufgefordert und dringend, vorbehaltlich fernere gesetzlicher Maßregeln, sofort Urlaub entlassen sind (Amtsblatt No. 4 Seite 17.)

Es ist sogleich eine Liste aufzufertigen, in welcher sämtliche Beamten namentlich aufgeführt sind, und zwar mit der beigefügten Bemerkung, ob sie bereits früher unterzeichnet; oder bei gegenwärtiger Aufforderung unterzeichnet, oder weigert sich zu unterzeichnen, oder ist durch Urlaub verhindert (z. B. krankheitshalber, gesetzlich retinirt etc.) überhaupt mit der für jeden einzelnen Fall nothwendigen Motiv. — Diese Verzeichnisse sind sogleich den beschäftigten Tag außer einzusenden. Sonst die weitere Verfügung eingezogen werden.

Düsseldorf, den 29. März 1849.

Königl. Civilkommissär

An das Bürgermeisteramt

Das Bürgermeisteramt ist hiermit aufgefordert, sofort nach Empfang dieses, sämtliche Orts- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäthe, Pfarrer, Lehrer, Feldhüter etc.) zu sich beschreiben zu lassen, denselben beiliegenden Revers vorzulegen, und sie um Namen der gewissenhaften Abgabung der Eidesformel aufzufordern, genannten Revers (gemäß Amtsblatt No. 2 Seite 11 der Anleitung etc. betr.) zu unterzeichnen (sofern selbst noch nicht geschehen sein sollte) und zugleich denselben zu eröffnen, daß diejenigen Beamten, welche am Laufe des nächsten Sommerhalbjahr bis 31. März die Erklärung (und zwar gemäß beiliegendem Revers oder mündlich auf der Bürgermeisterei selbst abzugeben beliebt), die andere Verfügung nicht beobachtet werden können, nicht abgegeben haben werden oder sich derselben weigern, alsdann sogleich aufgefordert und dringend, vorbehaltlich fernere gesetzlicher Maßregeln, sofort Urlaub entlassen sind (Amtsblatt No. 4 Seite 17.)

Es ist sogleich eine Liste aufzufertigen, in welcher sämtliche Beamten namentlich aufgeführt sind, und zwar mit der beigefügten Bemerkung, ob sie bereits früher unterzeichnet; oder bei gegenwärtiger Aufforderung unterzeichnet, oder weigert sich zu unterzeichnen, oder ist durch Urlaub verhindert (z. B. krankheitshalber, gesetzlich retinirt etc.) überhaupt mit der für jeden einzelnen Fall nothwendigen Motiv. — Diese Verzeichnisse sind sogleich den beschäftigten Tag außer einzusenden. Sonst die weitere Verfügung eingezogen werden.

Düsseldorf, den 29. März 1849.

Königl. Civilkommissär

An das Bürgermeisteramt

Das Bürgermeisteramt ist freundl aufgefordert, sofort nach Empfang dieses, sämtliche Orts- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäthe, Schöffen, Feldschützen, Forstbeamten ff.) zu sich bescheiden zu lassen, dieselben theilnehmenden Beamten anzuhalten, und sie im Namen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz aufzufordern, genannten Beamten (genügt Amtsblatt No 2 selbst die Theilnahme ff. betr.) zu unterzeichnen (sofern selbst noch nicht geschehen sein sollte) mit gütigst dieselben zu eröffnen, daß diejenigen Beamten, welche im Laufe des nächsten Monats bis zum 31. May die Erklärung (und zwar gemäß vorliegendem Revers oder mündlich nach der Vorschrift des obengenannten Befehls) nicht abgegeben haben werden oder sich dieselben weigern, ohne Verzug aufgehoben und hingenommen, vorbehaltlich später zu ergreifender Maßregeln, sobald Ernennungen getroffen sind (Amtsblatt No 4. Jahrg IV.)

Es ist sogleich eine Liste anzufertigen, in welcher sämtliche Beamten namentlich aufgeführt sind, und zwar mit der beigefügten Bemerkung ob bereits früher unterzeichnet; oder bei gegenwärtiger Aufforderung unterzeichnet unterzeichnet; oder: weigert sich zu unterzeichnen; oder: ist Kurz aus marschirt (z. B. desertirt, gestorben ausgetreten ff.) überhaupt mit der für jeden einzelnen Fall vorbehaltenen Maßregel. – Diese Verzeichnisse sind sogleich dem unterzeichneten Amt unter einzusendenden Bericht binnen spätestens 3 Tagen einzureichen.

Neuenburg, den 29. May 1849.

Klumb, Civilkommissär

An das Bürgermeisteramt

Das Bürgermeisteramt ist freundl aufgefordert, sofort nach Empfang dieses, sämtliche Orts- und Gemeindebeamten seiner Bürgermeisterei (Bürgermeister, Beigeordnete, Gemeinderäthe, Schöffen, Feldschützen, Forstbeamten ff.) zu sich bescheiden zu lassen, dieselben theilnehmenden Beamten anzuhalten, und sie im Namen der provisorischen Regierung der Rheinpfalz aufzufordern, genannten Beamten (genügt Amtsblatt No 2 selbst die Theilnahme ff. betr.) zu unterzeichnen (sofern selbst noch nicht geschehen sein sollte) mit gütigst dieselben zu eröffnen, daß diejenigen Beamten, welche im Laufe des nächsten Monats bis zum 31. May die Erklärung (und zwar gemäß vorliegendem Revers oder mündlich nach der Vorschrift des obengenannten Befehls) nicht abgegeben haben werden oder sich dieselben weigern, ohne Verzug aufgehoben und hingenommen, vorbehaltlich später zu ergreifender Maßregeln, sobald Ernennungen getroffen sind (Amtsblatt No 4. Jahrg IV.)

Es ist sogleich eine Liste anzufertigen, in welcher sämtliche Beamten namentlich aufgeführt sind, und zwar mit der beigefügten Bemerkung ob bereits früher unterzeichnet; oder bei gegenwärtiger Aufforderung unterzeichnet unterzeichnet; oder: weigert sich zu unterzeichnen; oder: ist Kurz aus marschirt (z. B. desertirt, gestorben ausgetreten ff.) überhaupt mit der für jeden einzelnen Fall vorbehaltenen Maßregel. – Diese Verzeichnisse sind sogleich dem unterzeichneten Amt unter einzusendenden Bericht binnen spätestens 3 Tagen einzureichen.

Neuenburg, den 29 May 1849.

Klumb, Civilkommissär

Verzeichniß ab 29 Juni 1849
abgeschickt. –
Neuenburg
Offene Rubrik
Einen Zuschrift
Fünf Schreiben, Empfang

Flensburg den 1. Juni 1849.

1014

An

den Bürgervorsteher

Jannsen!

Nachstehend verfehle den Bürgervorsteher mein Verhalten
und den Aufenthalt, genaue Beobachtungen über den Brand
des in Hamburg sich befindlichen Handlungsdiener Marcus
Hesse einige Zeit nach Flensburg den einzelnen Verhältnissen
nachzuforschen. —

Der unterzeichnete wird bereits Gelegenheit nehmen, ihm
wenige Tage nach Hamburg abzugehen, ihm Zeugnisse
über alle in Flensburg vorhandenen Beziehungen auszu-
stellen, sowie Hamburg nach Hinterlassung der
Personen alle Kenntnisse einzuziehen.

Zugleich zu bemerken ist noch, daß Marcus Hesse
wohl
wahrscheinlich eine Summe Geldes einzelne Kapitalien
mit sich führt.

Der Polizeikommissair

Klaus.

Bemerkungen	Angabe der vorhandenen Kenntnisse	Summarische Angabe des Gehalts	ob Gehalts oder nicht.	ob nothwendig Lebensstellung nach Gehalts sich.	Bemerkungen

047

159

Weiersbach, den 7. Juny 1847.

1027

An

Das Bürgermeisteramt zu

Weierbach.

In der Gemeinde Rederbach, aus den Verhandlungen des Amts die zwangsweise Requirirung Beschlagnahme neuen Gemeinde-Ordnung Gebrauch machend, wird unsere Person wohnhaft dahier, [illegible] Liefer von [illegible] [illegible] Hof, wird der Bürgermeister Bürgermeisterei zu Weierbach angewiesen, die der Gemeinde Rederbach angehörigen Akten einzuholen.

Der Amtscommissair

Klein

048

~~100~~

Rauch. 1847
[103]

An das Forstamt

Frankenstein

(Burgau Bürger Forst)

Mit Hinsendung anliegenden
Gesuchs des Bürgers Karl Frank
von Mölschbach wird das Forstamt
ersucht, anher zu berichten, ob es
möglich ist, beiliegendem Gesuch
zu willfahren, oder nicht.

Kaiserslautern, d. 28 Juni
1849

Königliches Amt
Klumb Civilcommissar

An Herrn Civilcommissar Klumb

Dürkheim

mit dem Bemerken, daß im Distrikt Neuenberg (Region Mölschbach) [illegible]
[illegible] 185 Cub. Fuß Rinden Nutzholz, welches durch
Windbruch geworfen ist, und da das Gesuchsteller gegen die Forstpolizei
[illegible] Bürgholz, als das Gesuchsteller Laden, [illegible] gelegen
gelegenen Zeit [illegible] Verzeichniß, welches beigelegt, durch
[illegible] bei der letzten Holzversteigerung [illegible]
[illegible] Kaufabgeschätzt worden kann, — [illegible]
das Billigkeit für [illegible], zu Verwendung [illegible]
Gesuchsteller [illegible] Gesuchsteller [illegible]
[illegible] in einer [illegible] Verzeichniß [illegible]
[illegible] gegen die Regel (die regulären Holzhauungszeit [illegible]
nämlichen Jahres [illegible]) das [illegible] Nutzholz [illegible]

verkaufen

050

~~162~~

Distrikts Bromberg. Abschn. 3., resp. eine Forstpflegerliche Abgrenzung in der Forstjagen Forstjagen nach den örtlichen Verhältnissen zu lösen, gegen Ausfertigung des Forstplanes mit Ausnahme des Textes nach der zum Forstbetriebsregulirungsgeschäfte gehörigen Beschreibung und Taxation, und Zwingenberg ist. — Eine baldgefällige Rückäußerung sieht entgegen Das Königliche Forstbetriebsamt

Oberförsterei den 8ten Juny 1849. Forstmeister

Forst

An das Königliche Forstbetriebsamt Bromberg daselbst

In Folge gefälliger Aufforderung vom 6ten dieses Monats habe ich die Ehre, Ihnen die Forstjagen Nr. 3 Forstrevier Zwingenberg mit der Anweisung, die Abgrenzung nach 3 Forstjagen beizubehalten, zurückzureichen.

Bromberg, den 8. Juni 1849.

Der Kommissarius

Forst

051

163

Kaiserslautern, d. 11. Juni 1849.

[illegible]

An das Bürgermeisteramt

Kaiserslautern

Die Ablieferung der Zeughäuser der Bürgermeisterämter über die Abgabe der Waffen der Entwaffnungsbefehle an die erste Linie der Landwehr zur Einberufung, daß, da unsere nächste u. schnellste Entwaffnung der Krieg gegen den [illegible] ist, der erste Befehl aber vor allem die Chargen hat, so [illegible] diese Linie zu erster Linie zu stehen, als unentbehrlich ist, daß alle ungelernten Waffen, seien es Gewehre, Säbel, Lanzen oder Lanzen, sie dem ersten Aufgebot, d. h. sie es nur für die Einberufung, abgegeben werden. Sobald es zur Einberufung kommt, ist es wieder Klar, daß die in der Linie Einberufenen die Waffen erhalten, da es unser [illegible] ist, den einen Theil gegen einige Aufständige zu Kaiserslautern selbst mit bloßen Bajonetten zu entwaffnen. Zu diesem Zweck soll es bei jeder Gemeinde

052

~~104~~

[illegible] Casse [illegible] wünschen, [illegible]
[illegible] Wahl [illegible] Vorschlag [illegible]
möglich mit [illegible] zu berathschlagen,
so [illegible] Wahl [illegible] Gemeinde [illegible] frei [illegible]
billig [illegible] gestellt [illegible] ist, [illegible] in Betreff
der Kosten gegen Kassen [illegible] Kassen-
Vorstand [illegible] beschlossen hat, und,
falls [illegible] Gemeinden [illegible] wo-
kommen, als Repräsentation für die
Gl. oder 3te Ausgabe für jede Ge-
meinde [illegible] halten.

Hinsichtlich der Wahl der ärztlichen
Gemeinden der Gemeinde ist zu be-
merken zu bemerken, daß, da
ein regelmäßiges Jahr hinsichtlich
der Einsetzung der Aemter [illegible] Ge-
fälle [illegible] [illegible] [illegible] ist,
[illegible] alle Aemter [illegible] Gemeinden
bis [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
können, daß man also, wenn sich
eine Vakanz ereignet, nur
in die zunächstigen Jahre bis
zu Ende hat, da diese noch na-
mentlich einige Briefen sind, keinen
Rechnungen, [illegible] Wahl, die Wahl
der [illegible] Aemter [illegible] [illegible]
[illegible] Einigen zu Cassen, Bürgern, als
Vorsteher, gemeinnützigen Arbeiten

zu diesem Zwecke [illegible] in Vor-
schlag zu bringen, oder in Angriff
zu nehmen.

Deutschen Landsmann

Klaud, Civil-
Commissär

Vorstehende [illegible] Einigung [illegible]
wurde zu Cassel,
Rotenburg, d. 10 Juni
1849.

Klaud,
Civil-Commissär.

jetzt zur Aufgabe machen, [illegible] schon Wissenschaft so schleunig als möglich mit Ernst zu betreiben, da diese Wissenschaft überaus schnell und billig hergestellt ist, sich in Bezug der Kosten gegen Kupfer- u. Kunstdruck bewährt hat, und selbst wenn später Abänderungen nöthig kommen, als Korrektur nicht mehr kosten für 1/4 Bl. oder 3 Sgr. Aufgabe für jede Gemeinde schon Werth besitzen.

zu diesem Zwecke passend in Vorschlag zu bringen oder in Ausgriff zu nehmen.

Ihrer Hochwürden Ehrfurchtsvoll

Klein, Curat

Rottweil

166

[illegible]

Den Bürgermeisteramt wird die sofortige und strenge Durchführung der angeordneten Sperrstunde anempfohlen.

K.L. 12/6 49 Klumb, Cis.

055

167

Revers

(106)

Der Unterzeichnete erklärt hiermit zu Protokoll, die Verfassung vom 28ten März d. Js als unbedingt verfassungsmäßig anzuerkennen und verbindet sich, die Verordnungen der provisorischen Regierung des Herzogthums unweigerlich zu vollziehen.

den [illegible] 1849

Revers.

(106)

Der Unterzeichnete erklärt hiermit zu Protokoll, die Verfassung vom 28ten März d. Js als unbedingt verfassungsmäßig anzuerkennen und verbindet sich, die Verordnungen der provisorischen Regierung des Herzogthums unweigerlich zu vollziehen.

den [illegible] 1849

Revers.

Der Unterzeichnete verklärt hierdurch zu Endschaft, die Kreisständeversammlung vom 28ten März d. Js. als überbringt verpflichtet anzuerkennen und verbindet sich, die Entscheidungen der provisorischen Regierung des Rheinkreis und den Beschlüssen seiner Kammer zu vollziehen.

den ten 1849

Revers

nach Empfang Urkunde wieder zurückzugeben

Speyer, den 10 Juny 1849.

Der Civil Commissär

Klein

No.	Namen und Wohnort des Unterzeichners	25% der Steuern fl.	kr.	freywillige Beiträge fl.	kr.	

Sr. fürstlichen Durchlaucht der dem Landmarschall-Amte ertheilte Befehl, die Unterschriften der Landstände zu diesem Gehorsame einberichtend

Hz.

107–121

Unterschriften,

welche auf Seiner Durchlaucht gnädigstes Befehlen eingesammelt worden. –

Fischer.

Fischer

Dem Herrn Landmarschall Fürsten wurden diese mitunter fünfzig unterschriften Actenstücke mitgetheilt, die auf Anlaß des Ausschusses der Landmarschaft von 73 Herr. Land. – zur Unterschrift gebracht. –

Ehrenbreitstein 27 Juli 1815.

Lehmann

pro. 9. Aug. Rtz

085

175

~~127~~ 107.

Im Auftrage
des Kl. General-Staats-Procurators am Appellationsgerichte für die Pfalz

---

Heute um fünf Uhr Nachmittags wurden wir Carl Alexander Recht, Untersuchungsrichter am k. b. Bezirksgerichte für Landwehrkantone, unter Beiziehung des Hallamtsaktuars Gemeinde Kaiserslautern Joseph Fischer, in der Untersuchung gegen Nicolaus Schmitt von Landwehrkantone und Consorten, in der Hauptangelegenheit, in die Wohnungen nachgenannter Personen begeben, um diejenigen Untersuchungs-Akten, namentlich Register, Bücher u.s.w. in Beschlag zu nehmen, welche in dieser Untersuchung dienen können:

I. In der Wohnung des Advokaten Eduard Kayser

Daselbst angekommen, trafen wir dessen Frau, welcher wir erklärten, daß wir wegen obgenannter Angelegenheit, und welche wir in dessen Abwesenheit in Beschlag nehmen müssen, daß sie uns alle Bücher, Papiere u.s.w. welche in dieser Angelegenheit dienen können, herausgeben solle. Diese gab uns die gesetzlichen Antwort

Fisch OKA [illegible] C. Fischer

und mehrere Communale öffentliche und private wie auch gemeinnützige Beziehungen standen:

A., 11 geschriebene resp. lithographirte Schriften;

Bb., 7 gedruckte Schriften; alle diese Schriften haben mir zu vorliegender Arbeit gedient.

II., Im Lokal des Sitzungszimmers.

Lokal zugekommen, übernachtete Herr Lithographiemeister Weber von Linz:

A. einen großen Kasten gedruckter Zettel Lügen, überschrieben:

„Im Amtsblatt Lügen v. 1. m. von heute.

Bb., 13 geschriebene Schriften.

Bei Wahrnehmung dieser Schriften erklärte genannter Lithographiemeister Weber, daß er diese nur zum Zwecke der Sitzung im Sitzungszimmer, weil dann die gemeinschaftliche Besprechung nun gedient, und dann Blatt mit der gehegte Lokal des Lügner, mitkommend diese nachbringen lassen.

Fuchs. Dr. Fischer

III. Im Zimmer der beiden Schriftführer, welche die gemeinschaftliche Besprechung mit dem Kommissär und Sekretären inne gehabt.

Bei dieser Durchsuchung aller dieser Zimmer haben wir gefunden:

A., 33. geschriebene Schriften;

Bb., 8 lithographirte Schriften; die Gefällsberechnung betreffend;

C., 22 lithographirte Berichte aus der Pfalz vom 23. Mai 1849;

D., 19 lithographirte Wahlprotokolle;

E., 6 Exemplare über Verhaftung von Kommissär;

F., 8 Mittheilungen über von die Gefängnisse der Lügner eingelaufene Gelder;

G., ein geschriebenes Gedicht, unterschrieben von K. Schramm;

H., ein geschriebenes Blatt, überschrieben „Lügner" mit unterschriebenen „Fischer", mit einem gedruckten Porträt versehen.

J., 2 Siegelabdrücke der Polizei;

K., Protokoll nebst mehreren Schriften über die Verhaftung des Pfarrers Krumpf von Weidenthal;

Fuchs 083 ~~177~~ Dr. Fischer

L., für Entwurf zur 3. provisorischen Legitimation vom 22. März l. J. vom Lithographen;

M., vier Stück Legitimationsformulare, Text Ungarn und Siebenbürgen betreffend,

N., vier Stück Legitimationsformulare, Revers

O., vier Stück Legitimationsformulare, Text Ungarn vom 26. Mai 1849, unterschrieben: Klindworth;

P., 4 Legitimationsformulare Banater mit der Pfalz,

Q., 3 Legitimationsformulare Banater mit der Pfalz, Textform,

Qu., 4 gedruckte Blätter „Proclamation" mit Unterschriften der Landes-Commission für Ungarn, Protokoll der Volkszählungs-Commission für Pantheon vom 6. März 1849.

R., 4 gedruckte Text Ungarn „Proclamation", Protokoll der Volkszählungs-Commission für Pantheon vom 6. März 1849.

S., vier Stück gedruckte Vollmachten,

T., für gedruckten Ungarn-Aufruf, Kennzeichen der Siebener Landen und Pfalz.

U., 4 gedruckte Text Ungarn „Proclamation", übersetzungen, vom Landes-Verfassungs-Ausschuss.

V., vier gedruckte Formulare der Volkszählungs-Commission Pantheon

W., 2 gedruckte Text Ungarn „Verfassungs-Gesetz" vom 6. Juni 1849;

X., Letzte Anlage zum Protokoll für Pantheon vom Juni vom 6. Juni 1849.

Y., Antrag mit dem Protokoll über die Verhandlungen der Frage der Landes- und Pfalz-Gränzen-Ausscheidung für die Pfalz, vom 17. März 1849.

a., für gedruckte Blatt im Namen der Volks-Commission Pantheon Volkszählung;

b., 8 letzte Anlagen zum Protokoll für Pantheon vom Juni vom 7. Juni 1849,

c., vier sehr große Anzahl gedruckter Protokollblätter, welche die Volkszählung Ergebnisse angeben,

d., vier große Anzahl Blätter zum Protokoll für Pantheon vom Juni,

e., vier Stück gedruckter Blätter, Bekanntmachung vom 7. Mai, Fortsetzung;

f., vier Stück gedruckter Blätter vom 5. März 1849 zum Landes-Verfassungs-Ausschuss;

Fuchs

Ed. Fischer

g., einen Kanonen-Transport-Schlitten der Compagnie nachstehend eingetroffen am 6 Mai 1849;

h., einen Kanonen-Transport-Schlitten, die Erlaubniß ist ihm ertheilt am 10 Juni 1849. zur Hülfte in Landshut und zur Hülfte in Ingolstadt Dienste genommen;

i., einen Kanonen-Transport-Schlitten, Verkommen eingetroffen. Mitbringer am 27 Mai 1849.

k., einen Kanonen-Transport-Schlitten, Mitbringer, Fuhrer, nach Kaufbeuren, der nachstehend eingetroffen am 3 Mai.

l., einen Kanonen-Transport-Schlitten „Callmar" am 28 Mai 1849.

m., einen Kanonen-Transport-Schlitten, „die Munition-Patronen der Linien und Landwehr" am 10 Juni 1849.

n., einen Kanonen-Transport-Schlitten, „Aufgabet eine Karet Munition" am 10 Juni 1849.

o., einen Kanonen-Transport-Schlitten „le train du Palatinat à la garde Nationale &c.

Fuchs

L. Fischer

p., einen gnaken Kanonen-Transport-Schlitten „Proclamation" am 8 Mai 1849.

q., einen Kanonen-Transport-Schlitten „der Courier nachstehend eingetroffen mit Pferd für die Pfalz - an die Munition Wagen" am 6 Mai 1849.

r., einen Kanonen-Transport-Schlitten „Munition" am [illegible] Pfalzischen Wald,

s., einen Kanonen-Transport-Schlitten „Pul. Munition" am [illegible] Pfalzischen Granaten am 6 Mai 1849.

t., einen Kanonen-Transport-Schlitten „Munition" am [illegible] Pfalzischen Wald am 8 Mai 1849.

u., einen Kanonen-Transport-Schlitten „Munition" mit [illegible] Litt. [illegible]

v., einen Kanonen-Transport-Schlitten „Patronen" mit den Namen Mily. Lauerbeck, Feuerwerker, Pletsch,

w., einen Kanonen-Transport-Schlitten der Courier mit Pferd [illegible] am 9 Mai 1849.,

x., einen Kanonen-Transport-Schlitten am 3 Mai 1849 der Courier nachstehend eingetroffen mit Pferd [illegible].

L. Fischer

y. ein Erlaß Königl. Hochlöbl. Polizeidirektion vom 9. Mai 1849, – und die darin unter Nummer II und III enthaltenen Vorschriften, und zwar die Verordnungen über Feuerlöschanstalten, über Brandmauern und über Feuerungsanlagen sind, soweit, wie vorstehend angeordnet ist.

II. In dem Gasthof zum Hirschen, in welchem 3 Mitglieder der gemeinderätlichen Kommission (als: Dr. Hepp, Fries und Greiner) logirt haben.

Heute Vormittag, Anfangs 10 Uhr.

Heute Vormittag, Anfangs 10 Uhr, begab sich der Gastwirth Joseph die Zimmer No. 1 und 2 in welchen die besagten Personen wohnten. In diesen Zimmern haben wir Nachsuchung gethan, haben aber nichts (bey unserer heutigen Anwesenheit) und auch die Feuerungsanlagen und Brandmauern in Ordnung befunden.

Worüber Protokoll. Gestorben

Ein Vorstehendes mit dem Original übereinstimmend.

Gemeinderath Fromherz
Pfleger von der
Hirschgasse 20 h

[illegible]

[III]

Bericht der Lokal-Polizeidirektion

107

Küche d. Wirthshaus 068

D. Gastzimmer Fenster – Thüre
Hausflur Treppe für die – Thüre
per. Ort ist d. Kochofen

Dasselbe ist eine

Thüre – Fenster – Thüre
Gastzimmer – Hausflur – Treppe
Küche – Thüre – Fenster

069

161

[III]

Bericht d. Lieutenant Wohlfahrt
v. 11ten [illegible]

109

y. ein Eisenbahn-Fünfstab
Collectan vom 9 Mai 1849 ;-
und die unter Numeris II und III
aufgenommenen Skizzen, und zwar
die Skizzen sind Handskizzen,
von denen aufgenommen und viele
Triangulirungen vorhanden sind, deshalb,
um diesen Text nicht zu sehr Triangulir-
ungs variiren paragraphirt.

II. In dem Quartal seine Arbeit
ganz [illegible], in mehrere 3
Abtheilungen der Triangulirungs
Eisenbahn Obl. D: Hessen,
Fulda und Kreiner Inspirt
Lokum.

In Fulda angekommen, begleitete
der Gastwirth Koch die Zimmer
No 1 und 2 in welchen die Triangu-
lirungen aufgestellt [illegible] Zimmer hin,
wo Lokum zu [illegible]
Fulda, Lokum
Fulda aufgestellt
Fulda Haus in
Lokum Gäste

Triangulirungs Abtheilung [illegible]
Für Triangulirungs [illegible]

Triangulirungs Abtheilung
Triangulirungs Abtheilung
Fulda 20 Mai

Fulda 1

paragraphirt
Lokum 9 Juni 1849

Koch

108

180

089

161

Der Central März Verein hat die große Freude gehabt in den wenigen Monaten seines Bestehens sich auf allen Punkten mit seinen Bestrebungen zahlreiche Sympathie-Erklärungen von einer sehr großen Anzahl von Vereinen zu erfreuen, welche wie wir Alle über die gegenwärtige traurige Lage unseres Vaterlandes einig sind, vereint auf die Fortentwickelung Deutschlands zur Freiheit von innen und außen Bedacht sein, sobald ein ernstlicher und kräftiger Geist sich Geltung verschafft und alle Theile durchdringt. Ein solcher Geist kann sich aber nur entwickeln, wenn die lebendigste Wechselwirkung zwischen den Mittelpunkte und den Abgeordneten der März Vereine. Eben aus diesem Grunde ist eine Zusammenkunft von Abgeordneten der März Vereine in regem innigen Mittelpunkte von Zeit zu Zeit unerläßlich. Der heutige Zeitmoment macht aber nicht besonders alle Freunde des Vaterlandes und der Freiheit, sich eng und fest zu entschiedenem Handeln um einander zu scharren. Die Reichsverfassung ist von der Nothwendigkeit einer einzig und allein berechtigten Gewalt und endlich beschlossen und verkündigt. Im deutschen Volke befestigt sich mehr und mehr die Ueberzeugung, daß nur an dieser Verfassung mit ihren Vorzügen und Mängeln gegenwärtig festgehalten und dieselbe mit allen gesetzlichen Mitteln ins Leben eingeführt sein muß. Die März Vereine werden die Mittel und Kräfte, welche sie für die Einführung der Reichsverfassung gelten machen können und für die Erringung der Reichsverfassung gelten machen können, der Central März Verein wird in dieser schwierigen Angelegenheit mit großerer Klarheit und Entschiedenheit zu handeln vermögen, nachdem er die genauste Kenntniß von der überall in deutschen Vaterlande herrschenden Stimmung und Meinung erlangt hat. Alle Hoffnung der Vereine muß sich übereinstimmend in demokratischer Weise selber die Richtung geben und dann sie nicht von einem Punkte aus einseitig empfangen. Dazu ist eine Zusammenkunft von Abgeordneten der März Vereine eine dringende Nothwendigkeit.

Zwar wäre es möglich, daß inzwischen die deutschen Könige, den berechtigten Forderungen der Nationen Folgend der immer mächtiger hervordrängenden Forderung des Volkes nicht länger widerstünden, daß alle deutschen Fürsten mit Aufhebung der reactionären Herrschaft die deutsche Reichsverfassung in den nächsten Tagen anerkannt hätten.

Von den Höfen der deutschen Könige die Camarilla und die Partei, welche der Reichsverfassung widerstrebt, oder ob derjenige Freund, der Einheit und Vaterlandsliebe, welche die Anerkennung der Reichsverfassung dringend und gebieterisch fordert, in nächster Zeit die

die Oberhand hat, und mag die Zeit lehren. Mit inzwischen die Hindernisse beseitigt, welche der Einführung der Reichsverfassung entgegenstehen, so werden die März Vereine die zukünftige Politik der Volkspartei in neuer Bewegung zu setzen haben. Die in den nächsten Monaten als dann zusammentretende Volksvertretung wird den deutschen auswärtigen und Handelspolitik eine entsprechende Richtung zu geben wissen. Durch die Reichsverfassung werden Bahnen, welche Deutschland von der äußerst reactionären Politik festhalten, verlassen werden. Es ist die Bestimmung der Freiheit, den Kampf mit dem Despotismus unmöglich unheilbar zu machen, die Reaction dagegen und die despotische Politik wird dann alle Kräfte wieder anzuknüpfen um Deutschland zur Knechtung fremder Völker zu verwenden, wofür es die eigene Knechtschaft zum Lohne empfängt. Die feste einheitliche Form, in welcher unsere Orden für große Vaterlandsliebe und aufopfernde Patrioten gelten, an ein Schutz und Trutzbündniß mit Oesterreich Deutschland von manchen Seiten die Aufgabe zuge-
dacht, fremder Länder, Deutschland von mancher Seiten die Aufgabe zuge-
muthet, Gut und Blut zu opfern um einer Dynastie, deren terroristische Regierung der weitverbreiteten Abscheu erregt, Lombardien und Ungarn in Knechtschaft zu erhalten, so wäre es von unermeßlichen Folgen für die Volksfreiheit, wenn eine solche Politik auf den nächsten Reichstagen eine entscheidende Mehrheit erhalte. Die März Vereine werden ihre Ansichten für die nächste und immer von Deutschland zu befolgende Politik festzustellen, sie werden für ihre Ueberzeugungen die öffentliche Meinung und eine Mehrheit in der deutschen Vertretung des deutschen Volkes zu gewinnen streben müssen.

Endlich wird auch nach der Beendigung der gegenwärtigen Nationalbewegung für die März Vereine eine dauernde Centralisation zu organisiren sein, damit ein einheitlicher Geist in den deutschen März Vereinen und durch diese in den vaterländischen Angelegenheiten erhalten werde.

Von diesen Erwägungen geleitet beruft der Central März Verein hier-
mittelst

~~eine Zusammenkunft von Abgeordneten aller Vereine, welche sich dem März Vereine angeschlossen haben, nach Frankfurt am Main~~

auf Sonntag den 6ten Mai 1849. 070

um zu berathen und zu beschließen:

1, über die Mittel und Wege zur Durchführung der Reichsverfassung,

2, über die zukünftige Politik der Volkspartei,

3, über die Organisation und die Thätigkeit des Central März Vereins

182

mit

[illegible] Erklärung [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] 1849.-
[illegible] [illegible] [illegible] II und III

[illegible] Bezeichnung der gegenwärtigen Volksversammlung.
Als die geschrieben, bei uns eingegangenen Schriften haben wir mit Freude die bereitwilligen Entschließungen vieler Vereine aufgenommen, für das Vaterland die schwersten Opfer zu bringen. Wir denken deshalb überzeugt sein, daß Jeder von uns zusammenberufenen Versammlung sich die Mitglieder zahlreich betheiligen werden.
Wir hoffen auf allen Theilen mehrmal gehaltenen Vaterlandes die Zeugen der tief empfundenen patriotischen Gesinnung zu vernehmen. Nach Leben und nach freier Begeisterung wird in alle Vereine sich ergießen durchdringen Männer, der ein Vaterlandes liebe sie beseelt, und Männer gleicher Gesinnung aus allen Theilen Deutschlands sich einiger zu verbinden. Im Angesichte der dem Vaterlande drohenden großen Gefahren, sowohl in dem Falle, wenn die Kaiserwahl nicht schnell zur Geltung gelangt, als auch in dem Falle, wenn sie absolut eingestellt wird, wäre Einheit in der Männerversammlung das dringendste, was vor dem in Deutschland versammelten Parlamente.
Auf dem, schwarz-roth-gold und eng zusammen verbundenen Fuß im Vereine kräftig vollkommen.
Frankfurt am Rhein den 9 April 1849.
Der Vorstand des Central Märzvereins
Ludwig Simon von Trier.

Die [illegible] [illegible]
[illegible] 15 Juni 1849.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Kleinung [illegible]
[illegible] [illegible] 9 Mai 1849.
[illegible] [illegible] Numeris II und III

[illegible]

Entwurf der [illegible]
[illegible]

Der Centralmärzverein an sämmtliche Comitzial-Zweigvereine.

Der Vorstand des Märzvereins zu Hanau hat seinen Wohnsitz auf dem Schlosse des Herrn Grafen von Reichenbach-Wallstadt bezogen, und in Folge dessen sind die Verhandlungen des Centralausschusses seither mit dem Märzvereine vereinigt, und werden daher in Zukunft in der Sitzung des Märzvereins gepflogen werden. Wir ersuchen daher die Comitzial-Zweigvereine, ihre Correspondenzen von nun an dahin zu richten.

Indem wir die Vereinsgenossen von dem Stande der Angelegenheiten des Vereins in Kenntniß setzen, fühlen wir uns gedrungen, unsere Ansichten über die Lage des Vaterlandes offen auszusprechen.

Seit dem Zusammentritte der Nationalversammlung in Frankfurt hat sich die Lage der Dinge in Deutschland wesentlich verändert. Die Hoffnungen, welche sich an diesen Zusammentritt knüpften, sind nicht in Erfüllung gegangen. Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

Die Nationalversammlung hat sich nicht als die Vertreterin der Souveränität des deutschen Volkes bewährt, sie hat sich nicht als die Trägerin der Einheit und Freiheit Deutschlands gezeigt. Sie hat sich vielmehr in Abhängigkeit von den Regierungen begeben, und ihre Thätigkeit hat sich auf Vereinbarungen mit denselben beschränkt, welche nicht geeignet waren, die Einheit Deutschlands zu fördern, sondern vielmehr dazu dienten, die Zersplitterung Deutschlands zu befestigen.

y. ein Erlaß Königl. Hochlöbl. Landschaftl. Collegium [illegible] Mai 1849 ;-
und Liste [illegible] Nummern II und III

Ne pariétur peremptóri
Clausthal d. 8 Juni 1849.

Lasch Eilers

[illegible]

[illegible]

Abschrift
Verfügung der Hochlöbl. Bergbehörde
nachgesetzte an Berg-Commissionen und die
provisorische Regierung in Osnabrück

Bezüglich des an die prov. Regierung zu Osnabrück
gestellten Antrags betreffs einer Vollzugs-
Kommission [illegible] bemerkt unserer [illegible]
Seite folgendes angeben:

Das hiesige Land-Kommissariat hat von
der Regierungs-Präsidium eine bestimmte
Anzahl der Proclamationen der hiesigen
Königl. Ministeriums erhalten, um sie an
die Gemeinden des Landkommissariats zu vertheilen.
Sobald wir von der bestätigten Verordnung
hierüber Exemplare bekommen, werden wir

Ne pariétur peremptóri.
Clausthal d. 8 Juni 1849.
Lasch Eilers

~~185~~

Der Landes-Ausschuß zur Verhandlung und Feststellung
des Rechtsverhältnisses
zwischen der Gemeinde Wiland, Theilen und
der Ludwigsstadt dasselbst, als auch Meisenheim zu Gegenwart und
zwischen der obigen Gemeinde zum Schutze zu vernehmenden
Zeugen und Akten angestellten.

Gegenwärtig Deutschen Gerichts und Schandstelle

Burgbrunnenbau, den 9. Mai 1849.

Der Landes-Ausschuß

M. Schmidt Reinhard Wiehl

Fries. Greiner

Le greffier soussigné

Neunkirchen 11. Juni 1849.

Fuchs Sig

S. 10. 11. bleibt

S. 12. Die Beschlüsse werden von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gefaßt.

S. 13. bleibt.

S. 14. Die Landkommissariate aufgehoben werden gebildet aus je [illegible] Mitgliedern für jeden Kanton, welche durch die Mehrheit der Ortsvorsteher aus ihrer Mitte ernannten Abgeordneten am Kantonshauptort auf die Dauer von 6 Monaten mehrheitlich gewählt werden.

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in der Freiheit und durch die Freiheit

Aufruf

des geschäftsführenden Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

Amts- und Intelligenzblatt

der

Reglement

für

die Bürgerwehr der Stadt

Kaiserslautern.

Druck von J. Kayser in Kaiserslautern.

189 077

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in der Freiheit und durch die Freiheit vorkommen

Aufruf

des geschäftsführenden Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

Amts- und Intelligenzblatt

der

I. Allgemeine Verfügungen und Pflichten des Wehrmannes.

§. 1.

Zu der in der Stadt Kaiserslautern organisirten Bürgerwehr kann Jeder, der das 21. Lebensjahr erreicht hat, beitreten.

§. 2.

Die Führer der Bürgerwehr werden von dieser selbst gewählt.

§. 3.

Den gewählten Führern, als den Offizieren und Unteroffizieren, steht die Leitung der Bürgerwehr nach Verhältniß ihrer Chargen zu

Jeder Wehrmann ist verpflichtet, den Führern mit Achtung zu begegnen und denselben während des Dienstes Gehorsam zu leisten.

§. 4.

Bei den bestimmtwerdenden Exerzierübungen hat Jeder pünktlich zu erscheinen und bei den Uebungen selbst Ernst und Aufmerksamkeit zu zeigen.

Das Sprechen während denselben, oder das Einreden in das Kommando ist verboten.

Bei den Exerzierübungen wird die Uniformskappe, wie sie bereits eingeführt ist — nämlich Wachstuchkappe — getragen. Binnen vier Wochen von heute an, muß jeder Wehrmann mit einer solchen versehen sein.

Der Schuldige kann von dem Hauptmanne für den Tag des Vorfalles vom Grenzitium ausgeschlossen werden.

§. 12.

Wer nach dem allgemeinen Strafgesetze verpönte Handlungen begeht, wird dem Civilgerichte zur Bestrafung angezeigt.

Im Falle der gerichtlichen Verurtheilung werden durch den Bataillonschef neun Mann von den Unteroffizieren und Wehrmännern bezeichnet, um nach Vortrag der Sache durch den Auditor zu entscheiden, ob der betreffende Schuldige noch ferner eingereiht bleiben kann, oder ob er nur auf einige Zeit ausgeschlossen werden soll. Diese Ausschließung darf nicht über 3 Monate dauern.

Von den das Gericht bildenden 9 Mann kann der Angeschuldigte 3 recusiren. Der älteste der Bleibenden sechs ist Vorsitzender, wenn dieser den Vorsitz nicht führen kann, so entscheidet die Wahl. Der Auditor nimmt das Urtheil auf.

§. 13.

Wer zweimal wegen einer Handlung bestraft wurde und zum drittenmale innerhalb eines Jahres eine ähnliche strafbare That verübt, ist rückfällig und wird immer mit dem Doppelten der verwirkten Strafe belegt.

Neuwied am 8 Juni 1849.

LA SP 94 Nr. 246

(18)

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in der Freiheit und durch die Freiheit

(17)

Aufruf

des [illegible] Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

(16)

Amts- und Intelligenzblatt

der

Das demokratische Central-Comité
für die Wahlen zur constituirenden Versammlung
an das deutsche Volk.

In weniger als vier Wochen, Montag den 1. Mai, soll, nach den Beschlüssen des Vorparlaments die constituirende Versammlung zusammentreten. Diese wird zu entscheiden haben, ob der Druck, welcher seit so langer Zeit auf Deutschland lastet, seine Zersplitterung im Innern und seine Herabwürdigung von Außen fortbestehen, ob der Kampf zwischen einer unhaltbar gewordenen Vergangenheit und den Ansprüchen der Gegenwart auf unbestimmte Zeit verlängert, oder aber ob derselbe durch eine Reihe entscheidender Beschlüsse beendigt werden soll. Alle Diejenigen, welche daher auf der einen Seite die Befreiung Deutschlands, auf der anderen aber auch die rasche Beendigung unserer staatlichen Kämpfe wünschen, werden sich uns anschließen und nur solche Männer wählen, welche den Muth besitzen, mit der alten Zeit und allen ihren Drangsalen vollständig zu brechen, um eine neue Zeit des Wohlstandes, der Bildung und der Freiheit über Deutschland heraufzuführen.

Wir brauchen Euch, unsern Brüdern, den Alp, welcher auf unserm Vaterlande lastet, nicht zu schildern. Das Gefühl erlittenen schweren Druckes ruht in jeder Mannes-Brust, wenn auch die Ursachen desselben nicht allgemein erkannt werden. Was wir wollen, was wir unter Freiheit verstehen, müssen wir Euch aber bestimmt und deutlich erklären. Wir haben bereits von der Versammlung zu Frankfurt verlangt und verlangen noch immer, jetzt um so mehr, als unser Verlangen von derselben der constituirenden Versammlung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung empfohlen worden ist:

1) Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr.
2) Aufhebung der stehenden Heere von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht.
3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den innern Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schifffahrtsabgaben, welche die Landwirthschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden u. s. w., welche die Gewerbe belasten, Gewerbsteuer, Accise u. s. w. und Ersetzung derselben:
   durch eine progressive Einkommens- und Vermögens-Steuer, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt;
4) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichthums (Census) und der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines Staatsbürgerrecht.
5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein, auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz.
6) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch:
   a) die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Associationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts desselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen;
   b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen;
   c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren.
7) Abschaffung der Censur, Concessionen und Cautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.
8) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte.
9) Abschaffung der Hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände und gleichmäßige Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas corpus-Acte im ausgedehntesten Sinne des Worts), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt.
10) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Classen und des Mittelstands, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirthschaft.
    Die bisherigen ungeheuern Civillisten, Appanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brach liegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel.
11) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital vermittelst eines besondern Arbeiter-Ministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichert.
12) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozesses, des Kirchenrechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maaßes, des Gewichts, der Post, der Eisenbahnen u. s. w. und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen.
13) Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Eintheilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

Was die Staatsform betrifft, so muß es allen denkenden Männern einleuchten, daß nur die freieste uns in den Besitz der bezeichneten dreizehn Forderungen des Volks zu setzen, nur diese uns von den zu gleicher Zeit genannten dreizehn auf unserm Volke lastenden Landplagen zu befreien vermag.

In der Wahlschlacht wird sich das Schicksal Deutschlands entscheiden. Jeder volljährige Deutsche kann durch das Gewicht seiner Stimme und seiner Thätigkeit den Ausschlag in diesem Kampfe ertheilen.

Wem daher die höchsten Güter des Menschen und des Bürgers am Herzen liegen, der trete ein in die Reihen der Kämpfer für den Wohlstand, die Bildung und die Freiheit des gesammten deutschen Volkes! Er schließe sich uns an, um vereint mit uns den Sieg zu erringen.

Frankfurt a. M., den 4. April 1848.

Das demokratische Central-Comité
für die Wahlen zur constituirenden Versammlung.

Reichenbach aus Schlesien. d'Ester aus Rheinpreußen. Türke aus Westpreußen.
Tilis aus Bayern. Detering aus Hannover. Meyer aus Hannover. Diemar
aus Württemberg. Minkwitz aus Sachsen. Hecker aus Baden. Struve aus Baden.
Würth aus Baden. Zitz aus Hessen. Mohr aus Hessen. Pfläger aus Hessen.
Würth aus Sigmaringen.

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in der Freiheit und durch die Freiheit

Aufruf

der

Amts- und Intelligenzblatt

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in dem Freiheit
und Verfassung

Aufruf

des [illegible] Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

Amts- und Intelligenzblatt

der

provisorischen Regierung der Rheinpfalz.

Nr. 4. Kaiserslautern, den 25. Mai **1849.**

Inhalt:

Dekret, das Verbot der Einbringung von Lebensmitteln und Fourage nach den Festungen Landau und Germersheim betreffend. — Dekret, die Einsetzung von Commissionen betreffend. — Antwortsschreiben der provisorischen Regierung an den Oberkommandanten der Pfälzer Volkswehr betreffend.

Decret,

das Verbot der Einbringung von Lebensmitteln und Fourage nach den Festungen Landau und Germersheim betr.

Im Namen des Pfälzischen Volkes!

Art. 1.

Von heute an darf weder Schlachtvieh noch sonstig Lebensmittel oder Fourage in die Festungen Landau und Germersheim eingeführt werden.

Art. 2.

Die Mannschaften der Pfälzischen Volkswehr sind angewiesen, alle Lebensmittel und Fourage, welche dieser Verordnung zuwider nach den Festungen Landau und Germersheim bestimmt sind, mit Beschlag zu belegen.

Art. 3.

Die mit Beschlag belegten Lebensmittel und Fourage sind zur Verfügung der provisorischen Regierung zustellen.

Kaiserslautern, den 24. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Reichard. Hepp. Greiner. P. Fries.
N. Schmitt.

Decret,

die Einsetzung von Commissionen betreffend.

Im Namen des pfälzischen Volkes!

§. 1.

Es wird für jeden Landkommissariatsbezirk eine Civilkommission durch die provisorische Regierung ernannt

§. 2.

Die Civilkommissarien sind die unmittelbaren Organe der provisorischen Regierung in allen Civilangelegenheiten.

§. 3.

Sie haben unumschränkte Vollmacht alle erforderlichen Maßregeln zur Durchführung der Anordnungen der provisorischen Regierung und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und wo sie es nöthig finden, weitere Commissäre innerhalb ihres Bezirks zu ernennen und mit den nöthigen Vollmachten zu versehen.

§. 4.

Zur Durchführung der ihnen nöthig scheinenden Anordnungen sind sie befugt, die bewaffnete Macht zu requiriren.

~~194~~ 082

§. 5

Sie haben die Rekrutirung innerhalb ihres Bezirks zu leiten und zu beaufsichtigen und die zur Ausführung der Organisationsdekrete und der anderweitigen, von der Militärkommission und dem Oberkommando zu ausfügenden Maßregeln auf das kräftigste zu unterstützen.

§. 6.

Mit den Cantonalvertheidigungsausschüssen haben sie sich über die, in den einzelnen Kantonen zu treffenden Anordnungen zu benehmen und dieselben mit den nöthigen Anweisungen zu versehen.

§. 7.

Sie sind dem pfälzischen Volke und der provisorischen Regierung für alle ihre Handlungen persönlich verantwortlich.

§. 8.

Die Ihnen ertheilte Vollmacht kann von der provisorischen Regierung jeder Zeit zurückgenommen werden.

Speyer, den 22. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Reichard. Greiner. Dr. Hepp.
N. Schmitt.

Dem Verlangen des Adressaten entsprechend, wird nachstehendes Schreiben zur Veröffentlichung gebracht.

Die
provisorische Regierung der Rheinpfalz
an den
Ober-Kommandanten der pfälzischen Volkswehr,
Bürger Fenner von Fenneberg.

Da Sie uns schriftlich um Enthebung des Ihnen übertragenen Ober-Kommando's über die pfälzische Volkswehr ersucht haben, so versäumen wir nicht, Ihrem Gesuche Folge zu geben und Sie Ihres Amtes zu entheben, welches Ihnen von dem Landesvertheidigungs-Ausschusse übertragen wurde, und welches Sie während der Zeit Ihrer Dienstleistung nach bestem Gewissen und Pflicht auszufüllen bemüht gewesen waren.

Neustadt, 20. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

P. Fries. Reichard. Hepp. Greiner.
N. Schmitt.

Für die Abschrift.
Kaiserslautern, am 24. Mai 1849.
Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.
P. Fries.

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in der Freiheit und durch die Freiheit, verkümmert und verkrüppelt dagegen durch Hemmungen und Zwang, oder erlangt dadurch höchstens einen unnatürlichen,

Aufruf

des geschäftsführenden Kreisausschusses der pfälzischen Volksvereine.

Mitbürger! Unsere gesetzlichen Vertreter zu Frankfurt a/M. haben die Verfassung Deutschlands festgestellt und rechtsgültig verkündet. Sie ist die einzige verkümmerte Frucht, welche von den vielen Blüthen am Baume der Revolution zur Reife gedieh. Aber selbst sie droht fürstliche Herrschbegier uns zu entreißen: Bayerns König hat es unserem Parlamente durch sein «constitutionelles» Ministerium in das Gesicht erklären lassen, daß er nichts wissen wolle von einer Reichsverfassung, nichts wissen wolle von einem einigen, mächtigen deutschen Vaterlande; für ihn gibt es nur ein Bayern, die erbliche, ewig zinspflichtige Domäne des Hauses Wittelsbach.

Mitbürger! So wagen es dieselbe Leute, welche noch vor kaum einem Jahre, um uns wieder in den alten Schlaf zu lullen, immer das Wort «Gesetz» im Munde führten, die heiligsten Gesetze der Nation mit Füßen zu treten. Und was sagt die gebildete, freiheitberühmte Pfalz zu solch' frevelndem Beginnen? Wird sie sich beugen vor dem Machtgebote einer verblendeten Fürstenfamilie? Darf sie schweigen, um durch Schweigen zur Mitschuldigen an dem Hochverrathe zu werden, welchen ein undeutsches Ministerium an dem deutschen Vaterlande begeht? Nimmermehr! Wir werden handeln, wie es die Ehre gebietet, wie es Deutschland erwartet.

Aber um einmüthig handeln zu können, müssen wir uns besprechen, verständigen. Wir fordern daher unsere Abgeordneten, sowohl jene der Nationalversammlung, wie jene der Ständekammer, die Landrathsmitglieder, die sämmtlichen Wahlmänner, Bürgermeister und Gemeinderäthe, die Mitglieder des Kreisausschusses des Volksvereins und die Vertreter der übrigen politischen Vereine auf, künftigen

Dienstag, den 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr, zu Kaiserslautern

sich zu versammeln, um die Frage zu berathen und zu entscheiden:

«Welche Mittel hat das bayerische, und namentlich das pfälzische Volk zu ergreifen, um die Krone und ihr Ministerium zur sofortigen unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, und zur Unterwerfung unter die Reichsgewalt zu zwingen?»

Um die in dieser Versammlung gefaßt werdenden Beschlüsse dem Volke sogleich verkünden und zur Genehmigung vorlegen zu können, fordern wir die ganze männliche Bevölkerung der Pfalz auf, sich

Mittwoch, den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr,

zu einer allgemeinen Volksversammlung in Kaiserslautern einzufinden.

Mitbürger! Wir bitten, wir beschwören Euch: Gebt unserem Rufe Gehör. Die Opfer, welche wir von Euch verlangen, sind klein im Vergleiche zu den Gütern, die wir damit erringen. Wir wollen die Ordnung und den Frieden: aber gerade deßhalb müssen wir einer Regierung die Stirne bieten, welche die Unordnung will und den Bürgerkrieg. Die Zeit ist eine ernste, und die Ehre der Pfalz steht auf dem Spiele: «das Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue.» Wenn die Regierung zur Rebellin geworden, werden die freien Bürger der Pfalz zu Vollstreckern der Gesetze werden.

Frankenthal, am 27. April 1849.

Mit brüderlichem Gruße

Der geschäftsführende Ausschuß.

Bauer. C. Behlen. Fr. Cörper. Fries. Hamm. Hertle.
E. Hillgärtner. Resch. M. Riel. P. Zoller.

Um Irrthümer zu vermeiden, erklären die Unterzeichneten, daß sie die auf Mittwoch in Neustadt festgesetzte Volksversammlung auf den darauf folgenden Sonntag verschoben haben, indem sie, dem Beschlüsse des Kreisausschusses der Volksvereine beitretend, die auf Mittwoch festgesetzte Versammlung nach Kaiserslautern verlegten.

Die Ausschüsse der Vereine und der Bürger von Neustadt a/H.

083 ~~185~~

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Alles physische und moralische Leben gedeihet nur in der Freiheit und durch die Freiheit, verkümmert und verkrüppelt dagegen durch Hemmungen und Zwang, oder erlangt dadurch höchstens einen unnatürlichen, verkünstelten Zustand. — So kann von Preßfreiheit keine Rede sein bei Censur, werde dieselbe auch auf die liberalste Weise gehandhabt; so nicht von Religionsfreiheit, ist diese an starre Dogmen oder Diktate von Oben gebunden; so nicht von Versammlungs- und Vereinsrecht, ist dieses der Polizei unterstellt; so nicht von Gewerbefreiheit, wird diese durch althergebrachte Hemmungen, seien sie auch im modernsten Gewande, beengt.

Abgeordnete des deutschen Volkes! Nicht allein, um die Einheit des Vaterlandes zu schaffen, sondern auch, um die genannten und andere Rechte und Freiheiten festzustellen und zu schützen, sandte Euch das deutsche Volk nach Frankfurt. Wir wollen heute nicht rechten wegen Dessen, was geschehen oder verabsäumt wurde; aber leider scheint es dahin gekommen zu sein, daß wir unsere Stimmen erheben müssen, um, statt neue Freiheiten zu erhalten, jene zu wahren, welche wir seit einem halben Jahrhundert rechtlich und faktisch besitzen.

Mit Erstaunen, ja mit gerechter Entrüstung mußten die Bewohner der Pfalz vernehmen, daß man in dem betreffenden Ausschusse der Nationalversammlung damit umgehe, statt der, wie alle Freiheiten, wohlthätigen Gewerbefreiheit, unter dem Aushängeschild einer Gewerbeordnung, das veraltete Zunftwesen in modernem Gewande und selbst da wieder einzuführen, wo gesetzlich Gewerbefreiheit seit zwei Generationen besteht.

Der unterzeichnete geschäftsführende Centralausschuß der pfälzischen Volksvereine glaubte in dieser Angelegenheit nicht zuerst das Wort ergreifen, sondern den Vorrang den Gewerbtreibenden und einzelnen Gemeinden überlassen zu müssen. Nun dieses mehrfach aus unserm Kreise geschehen ist, können wir nicht länger zögern, auch uns in dieser hochwichtigen Sache auszusprechen. — Wir glauben aber nicht nöthig zu haben, viele Worte machen zu müssen und den Vortheil und die wohlthätigen Folgen der Gewerbefreiheit nachzuweisen; wo faktische Zustände überlaut sprechen, sind keine Worte nöthig. Blicket nach Frankreich, Belgien, England und die deutschen Rheinlande, wo Gewerbefreiheit zu Hause ist, und nach jenen Staaten, wo die Gewerbe noch unter dem Zunftzwange stehen. Wo sind Gewerbe und Industrie in schönerem Flor, hier oder dort? Wo ist mehr Selbstständigkeit des Bürgerstandes, mehr Regsamkeit, mehr Sittlichkeit und Häuslichkeit? — Hier gewinnen wir Thatsachen, die lauter und überzeugender sprechen müssen, als alle Adressen engherziger Egoisten oder irre geleiteter Philister, deren Augen noch blöde sind von dem Staube vergangener Jahrhunderte.

Die Bewohner der Pfalz haben in den aufgeregtesten Zeiten des vergangenen Jahres eine Haltung bewahrt, welche allenthalben gerechte Würdigung fand; ihres angebornen Freiheitssinnes ungeachtet, wurde Recht, Gesetz, Ruhe und Ordnung von ihnen keinen Augenblick verletzt. Diese Haltung der Pfälzer ist nur eine Folge ihrer freien, vom Nachbarlande überkommenen Institutionen. Diese sind ein Erbgut unserer Väter, welche sie mit Gut und Blut theuer erkauften. Dieses heilige Erbe treu zu bewahren, und, wenn der Zeiten Ungunst oder Verkehrheit auch eine Erweiterung verhindert, dasselbe ungeschmälert unsern Kindern zu hinterlassen, ist aller Pfälzer heilige Pflicht.

Der unterzeichnete Centralausschuß der pfälzischen Volksvereine legt daher, im Namen der ganzen Pfalz, feierlich Verwahrung ein gegen alle und jede Beeinträchtigung ihrer heilig garantirten freien Institutionen; es glaubt und hofft derselbe, daß die »Errungenschaften« der Pfalz und der Lohn für ihre würdige Haltung in allen Stürmen der Zeit doch nicht eine Beschränkung ihrer Rechte und Freiheiten sein werde? —

Abgeordnete des Volkes! Dafür wurdet Ihr nicht gewählt und nach Frankfurt gesendet, um bestehende Freiheiten zu schmälern, sondern um solche zu erweitern und neue zu schaffen. — Höret daher mehr auf die Stimmen freier, selbstständiger Bürger, die den Besitz der Freiheit zu achten und zu schätzen wissen, als auf die Worte engherziger Selbstsüchtler oder verblendeter Anhänger des Alten.

Neustadt a. d. Haardt, den 10. Januar 1849.

Mit vollkommenster Hochachtung

Der geschäftsführende Ausschuß des Kreisausschusses des pfälzischen Volksvereins:

Dr. Hepp, Jg. Kassiga, Ph. Knöckel, Mar. Fuchs, Werner, Th. Ries, Fr. Dacqué, Dr. Klein, F. Kölsch, Ph. Abresch, G. Frey, Fer. Maucher.

Mit Vorstehendem erklären wir uns in allen Theilen einverstanden:

den Januar 1849.

12ter Jahrgang.
Der Bote erscheint täglich, und zwar das Hauptblatt viermal, das Plauderstübchen dreimal.

Erste Hälfte.
Halbjähriger Abonnementspreis 2 fl. 20 kr. im ganzen Königreiche Bayern.

Bote für Stadt und Land.

Pfälzisches Volksblatt.

Nr. 96. Kaiserslautern, Mittwoch 16. Mai **1849.**

Warnung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir bei der Bildung eines Heeres zur Durchführung der deutschen Verfassung, nur Zuzüge von Bewaffneten oder gedienten Leuten annehmen können. Unbewaffnete, welche nicht gedient haben, werden unbedingt zurückgewiesen.

Wir ersuchen namentlich die Cantonal-Vertheidigungsausschüsse sich nach gegenwärtiger Anordnung zu richten, und sie allseitig bekannt zu machen.

Kaiserslautern, 14 Mai 1849.

Der Landesausschuß.
A. A.
N. Schmitt.

(Wiederholte Mittheilung.)

Kaiserslautern, den 14. Mai, Nachmittags 5 Uhr:

Der Landesausschuß erhält soeben folgende Nachrichten:

Für Baden ist eine provisorische Regierung ernannt. Der Großherzog flüchtig. Das Militär ist zu dem Volke übergegangen; die Festung Rastadt mit der Kriegskasse (500,000 fl.) in den Händen des Volkes; — die politischen Gefangenen sämmtlich befreit.

Der Landesausschuß,
P. Fries. Greiner. Schmidt. Schmitt. Hepp.

Bekanntmachung.

Um Unordnungen aller Art, Gefährdung von Personen und Eigenthum zu verhüten, wird Folgendes im Einvernehmen mit dem Commando der Volkswehr von Kaiserslautern verfügt:

1) Das Schießen in der Stadt und der nächsten Umgebung ist aufs Strengste verboten.
2) Nur die im Dienste befindliche oder durch Trommelschlag zum Ausrücken aufgeforderte Mannschaft darf Waffen tragen und das Herumziehen mit Waffen in den Wirthshäusern ist gänzlich untersagt.
3) Die Zuwiderhandelnden werden mit den strengsten Strafen belegt.
4) Jedermann ist aufgefordert, alle Zuwiderhandlungen obiger Art beim Commando der Volkswehr zur Anzeige zu bringen.
5) Mit dem Vollzuge dieser Anordnungen sind sämmtliche Führer der hiesigen Volkswehr beauftragt und werden dieselben aufgefordert gegen jede Zuwiderhandlung sogleich einzuschreiten.

Kaiserslautern, 13. Mai 1849.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß,
Gravius. Gelbert. A. Zöller.

Das Commando der Volkswehr,
Karcher.

Deutschland.

Kaiserslautern, 14. Mai. Die Ereignisse drängen mehr und mehr zur Entscheidung. Die verstockte bayerische Regierung hat dem durch das Vertrauen der gesammten Pfalz getragenen Landesausschuß den Krieg erklärt — er wird nicht zögern, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Und er vermags! Einmüthig steht die Pfalz ihm zur Seite, zu vielen Tausenden stehen ihm die kampflustigen und wohlbewehrten Arme zu Gebote, und Tausende harren nur der Waffen, um sich ihnen anzuschließen. Die zum Volke übergegangenen regulären Truppen belaufen sich bereits auf 1000 Mann, und stündlich kommen neue Zuzüge. Die übrigen insgesammt, selbst der größte Theil des Offizierkorps, harren nur eines Winkes von Frankfurt aus, um der Verfassung den Eid zu leisten. Die Reichsfestung Landau kann schon jetzt als das angesehen werden, was sie ihrer Bestimmung nach ist: eine Festung, nicht des Hauses Wittelsbach, sondern des deutschen Reiches. So wächst die Macht des Landesausschusses der Pfalz von Tag zu Tag in's Riesenhafte — doch ist's ein Riese mit gebundenen Händen und Füßen. Es stellt sich als eine reine Unmöglichkeit dar, durch einen solchen improvisirten Staat im Staate die Pfalz zu einem so wehrhaften und streitbaren Vorkämpfer des Einen und freien Vaterlandes zu machen, als es den Kräften und Mitteln dieser Provinz und der Größe des Zieles entspricht. Der Landes-Ausschuß kann nicht länger wie ein verstoßener Sohn neben einer privilegirten bayerischen Regierung herumschleichen und im Angesicht der Hingebung und des Vertrauens eines ganzen begeisterten Volkes verkümmern. Kann er im Kampfe für die Reichsverfassung — im Vordertreffen dieses Kampfes — kann er sich ersticken lassen in den umschlingenden Armen eines erklärten Feindes dieser Verfassung? soll er sich, statt seiner hohen Aufgabe zu genügen, rädern lassen im Triebwerk einer bayerischen Staatsmaschine? Wahrlich, wenn die Pfalz auf diesem Wege weiter ginge, sie würde ihren Sturz selbst verschulden, und untergehen unter dem Hohngelächter ihrer Feinde. Wir stehen so gut als die Schleswig-Holsteiner, einem klar ausgesprochenen Feinde gegenüber, und wir werden darum wie jene unter dem Banner des Reiches nur die Männer unseres Vertrauens ferner als unsere Regierung anerkennen, nicht aber jene, die vom Feinde eingesetzt zum Feinde stehen, und unter unsern Augen mit dem Gut- und Blutzehnten der Pfalz die Pfalz bekämpfen. Mit freiem Arm wollen wir, wie die Ungarn dem Feind gegenübertreten, und wie sie werden wir ihn dann besiegen. Würtemberg, Baden, Nassau und Hessen sind bereits die Unsern, und bald wird ganz Südwest-Deutschland die zweite Phalanx für die Völkerfreiheit bilden, und auf den Deutschen wird die Schmach nicht lasten, daß sie das Zusehen hatten, wie die edlen Magyaren ihnen ein Vaterland eroberten. Wir Pfälzer aber werden den Ruhm auf die Nachwelt bringen, gleich

Bem's tapfere Schaaren in Siebenbürgen die sinkende Fahne des Vaterlandes hoch emporgehalten zu haben, daß sie siegreich wehen von einer Gränzmark bis zur andern!

Kaiserslautern, den 15. Mai. Die Speyerer Zeitung bringt einen Artikel, datirt Speyer, den 13. Mai, worin nachgewiesen werden soll, daß es Recht sey, daß die Pfälzer Deputirten wieder in den bayerischen Landtag eintreten. Wir hätten geschwiegen, wir hätten die Deputirten gehen lassen, indem wir von der festen Ueberzeugung durchdrungen sind, daß das Pfälzer Volk von einem bayerischen Landtag nichts mehr erwartet. Wenn aber die Speyerer Zeitung hauptsächlich Gewicht darauf legt, daß die Trennung der Pfalz von Bayern noch nicht proklamirt sey, daß durch Wegbleiben der Pfälzer die Linke in Minorität bleiben würde, daß wir den Franken und Schwaben es unbedingt schuldig seyen, sie im jetzigen Kampfe nicht zu verlassen, so fragen wir sie einfach: „was sie denn von dem bayerischen Landtage erwartet?“ Die Trennung der Pfalz von Bayern ist noch nicht proklamirt, aber sie muß es werden. Der König ist von der Pfalz als Rebell erklärt, aber dadurch, daß die Vertreter der Pfalz seinem Rufe zum bayerischen Landtage folgen, erklären sie, daß er noch das gesetzmäßige Oberhaupt der Pfalz sey. Der überwiegend größte Theil der Pfälzer aber — davon sind wir überzeugt — erkennt keine Vertreter beim bayerischen Landtage mehr an. Bis 17. werden sich hier die Vertreter der Pfalz versammeln und sie werden dem Rebellen in München sagen, wie viel die Uhr geschlagen, sie müssen der Consequenz und der Ehre halber — die Trennung der Pfalz von Bayern proklamiren. Unsere Brüder in Franken und Schwaben sollens uns nachmachen. Nicht durch Abstimmung in einer bayerischen Kammer, die ja doch beim ersten Anlauf zur Entschiedenheit wieder heimgeschickt wird, sondern mit dem Schwert in der Hand wird die Pfalz sie unterstützen. Franken hat uns seine Rekruten geschickt, wir werden es nicht verlassen. Wer aber noch in dem süßen Wahne befangen, die rohe Gewalt der Fürsten könne durch entschiedene Abstimmungen in den Kammern gebrochen werden, wer noch nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß der Constitutionalismus eine Lüge ist, der hat wahrhaftig selbst aus den mächtigen Ereignissen der letzten Wochen nichts gelernt und nichts vergessen. Das Schwert entscheide zwischen dem Volk und den Fürsten. Die Freiheit ist unser Panier, das ihre der Absolutismus. Gibt's da noch einen Mittelweg?

Kaiserslautern, den 15. Mai. Unsere braven Truppen haben uns zum größten Theil verlassen. Ein Theil ist in das Alsenzthal abmarschirt, die übrigen sind auf das Land verlegt, um die Einübungen der Volkswehr zu leiten. — Gestern Abend und heute Morgen sind wieder an 200 von den in Zweibrücken garnisonirenden Jägern mit Sack und Pack hier eingetroffen. Die Chevauxlegers, welche noch in Zweibrücken liegen, 60 bis 70 M., sollen heute Abend ebenfalls mit Sattel und Zeug eintreffen. Zwei von ihnen sind heute Morgen bereits mit ihren Pferden angelangt. — Der Geist, der unter den braven Leuten herrscht, ist vortrefflich. Sie brennen alle vor Kampflust. „Mein herrliches Kriegsheer“ soll nur kommen, sagen sie, wir wollen ihm beweisen, wie weit es mit seiner „Herrlichkeit“ her ist. Bald werden die Tapfern Arbeit erhalten.

Kaiserslautern, 15. Mai. So eben kam ein Lieutenant des in Zweibrücken garnisonirenden Jägerbataillons, dessen Mannschaft schon größtentheils übergegangen, dahier an, und stellte sich sogleich dem Landesausschusse zur Verfügung. Das dahier befindliche Militär empfing denselben überall mit unbeschreiblichem Jubel. Möchten doch alle Offiziere diesem schönen Beispiele folgen, und endlich einsehen, daß sie des Volkes wegen und nicht der verrätherischen Fürsten wegen da sind.

* München, 9. Mai. Der König ist fest entschlossen seinen Kollegen in Berlin, Sachsen und Hannover treu zu bleiben. Er läuft täglich in die Kasernen, spricht äußerst leutselig mit Leuten auf der Straße und bearbeitet namentlich in höchsteigner Person die Soldaten und Unteroffiziere. Um das Militär mehr abzuschließen soll ein Lager außerhalb der Stadt auf dem sogenannten Kugelfang, einer großen Haide vor Nympfenburg, gebildet werden. — Der Herr von der Pfordten hat dem Reichskommissär Mathy eine Note zugestellt, worin gesagt wird, das Ministerium habe keine hinreichende Gründe aus den Erklärungen des Herrn Mathy finden können, um dem König eine Abänderung seiner frühern Erklärung anzurathen.

Karlsruhe, den 12. Mai. Als gestern — also schreibt man der Mainzer Zeitung — die Beeidigung unserer zweiten Kammer auf die Reichsverfassung beendet war, verlas Metz ein an ihn gerichtetes Schreiben des Landesvertheidigungsausschusses zu Kaiserslautern, in welchem die Mitglider der Linken aufgefordert werden, in der Kammer dahin zu wirken, daß derselbe mit Truppen unterstützt werde. Metz bemerkte dazu, nach den jüngst gefaßten Kammerbeschlüssen gehe es bei der Frage, ob die Reichsverfassung vertheidigt werden solle, keine Linke und keine Rechte mehr in der Kammer, man sey darüber einig, und es werde dies auch das badische Militär seyn, weßwegen er keinen besondern Antrag stelle.

Freiburg, den 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Geschwornengerichts sprachen die Geschwornen über die dritte Gruppe der politischen Angeklagten das Nichtschuldig. Der Staatsanwalt verzichte darauf auf die Anklage gegen die 11 weiteren Angeschuldigten, die in Freiheit gesetzt wurden.

In Ludwigsburg bereitet die würtembergische Camarilla einen Handstreich vor; Prinz Croy, derselbe Agent, welcher den König von Sachsen bearbeitet hat, statt Anerkennung der Reichsverfassung, die schon in der Staatsdruckerei war, die preußische Truppen zu erbitten, befindet sich laut dem Stuttgarter Beobachter bei Hofe, um ähnliche Ereignisse wie in Sachsen zu veranlassen. Aber Stuttgart ist weiter von Berlin als Dresden!

Am 13. Mai wurde in Alzei eine Volksversammlung abgehalten, welche folgende Anträge zum Beschluß erhob: 1) Jede rheinhessische Gemeinde, welche einen verhältnißmäßigen Theil ihres Gemeindevermögens zum Ankaufe von Waffen verwendet, hat sich ums Vaterland verdient gemacht. 2) Das Betreten Rheinhessens durch preußische oder sonstige Truppen, deren Regierungen die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, ist ein Reichsfriedensbruch. 3) In einem solchen Falle hat Rheinhessen den Befehlen des Landesvertheidigungs-Ausschusses in der Pfalz Folge zu leisten. 4) Sollten keine solche Befehle rechtzeitig eintreffen, so hat sich, im Falle die Provinz mit verfassungsfeindlichen Truppen überzogen wird, die sämmtliche waffenfähige Mannschaft mit allen vorhandenen Waffen auf das Hauptkorps nach der Pfalz zurückzuziehen. 5) Die zurückbleibenden Bewohner setzen den einfallenden Truppen passiven Widerstand entgegen, indem sie ihnen die Verpflegung, Transportmittel ꝛc. ꝛc. verweigern.

Frankfurt, den 13. Mai. Die Centralgewalt hat folgenden Tagesbefehl erlassen, der so erbärmlich ist, daß ein Wort darüber zu verlieren, Sünde wäre. Er lautet: „Tagesbefehl an die im Reichsdienste stehenden Truppen. Deutsche Krieger! Ein unglückseliger Streit über die Reichsverfassung ist ausgebrochen. Alle wahren Freunde des Vaterlandes vereinigen bereits ihre Kräfte für den Zweck, daß die Lösung dieses Streites auf gesetzlichem Wege und nicht durch einen Krieg von Brüdern gegen Bruder erfolge. Nur einer Parthei, welcher es nicht zum Verfassung, sondern um anderweitige verwerfliche Zwecke zu thun ist, bedient sich des Verfassungsstreites als eines Vorwandes, um Angriffe gegen Gesetz und Ordnung zu richten, Zerrüttung und Bürgerkrieg zu verbreiten. Gegen diese Parthei gilt es, den Frieden und das Glück des theuern Vaterlandes, den Wohlstand und Erwerb seiner Bürger muthig zu schirmen. Deutsche Krieger! Die Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes ist Eurer Ehre anvertraut. Alle Versuche, Euch in Eurer Pflicht wankend zu machen, werdet Ihr mit Verachtung von Euch weisen. Während in diesem Augenblicke Eure siegreichen Waffenbrüder in herzlicher Eintracht festgeschlossene Reihen gegen den äußern Feind bilden, werdet Ihr auch gegen den innern Feind einig seyn. Wenn Anarchie und Verwilderung es wagen sollten, das Haupt zu erheben, dann werdet Ihr durch die That beweisen, daß die unerschütterliche Treue, der feste Muth und die brüderliche Eintracht des deutschen Heeres das mächtige Schild sind, welches das theuere Vaterland gegen jede Gefahr, sie komme, woher sie wolle, siegreich zu schirmen vermag. Frankfurt, 12. Mai 1849. Der Reichsverweser (gez.): Erzherzog Johann. In Vertretung des Reichskriegsministers (gez.): v. Peucker.“

Der Aufstand in Sachsen ist noch nicht mit Dresdens Fall zu Ende. Die Hauptmasse der Kämpfer zog sich am 9. Mai, Morgens gegen 7 Uhr, in geschlossenen Kolonnen aus Altstadt-Dresden über Plauen, Rackwitz und Kesselsdorf ins Gebirge zurück. Die Zahl Derer, die in Dresden gefangen genommen wurden, soll an 500 betragen, da man einsteckte, wen man eben der Betheiligung am Kampf verdächtig hielt! Den Bürgermeister Tschucke in Meissen verhaftete der wohldenkende Theil der dortigen Bürgerschaft, weil er die Kommunalgarde, die jedoch sogleich in Masse wieder nach Hause lief, nach Dresden geführt hatte. Auch die Chemnitzer Kommunalgarde, die unterwegs hängen blieb, betheuert jetzt auf Bürgerehre, sie sey zum Auszug gezwungen worden! Vom Militär sollen bei dem Dresdener Kampfe, außer den Offizieren, etwa 120 bis 130 Mann gefallen seyn. — Nach Pirna, Freiberg und Chemnitz sind starke sächsische und preußische Truppenkorps abgegangen.

Die Nachrichten aus dem Wupperthale und aus dem Bergischen überhaupt, wie aus Elberfeld besonders sind sehr unklar. Nur so viel steht fest: der Aufstand wächst und verstärkt sich. In Elberfeld steht die ganze Bevölkerung unter den Waffen; aus dem ganzen Bergischen ist Zuzug in Masse eingetroffen. Nicht blos Elberfeld und Barmen, sondern alle strategisch wichtigen Punkte der Umgegend sind in Vertheidigungszustand versetzt; die Landwehr bildet die Hauptstärke; an Geld und Munition fehlt es nicht; ein Elberfelder Haus hat 500 Friedrichsd'or, der Bruder des Ministers v. d. Heydt 3000 Thaler hergegeben. Von Wesel ist der Artilleriezug gegen Elberfeld in Bewegung; man erwartete am Montage den Beginn des Kampfes. In Grafrath hat das Volk das ganze Zeughaus geleert; in Siegburg ist der Angriff auf das Zeughaus mißlungen; die Gewehre wurden nach Köln in Sicherheit gebracht, wie die K. Z. versichert, während die N. R. Ztg. behauptet, ein Theil der Waffen, 500 Gewehre, seyen in den Händen des Volks geblieben. In Hagen, Iserlohn u. s. w. schlägt sich überall die Landwehr auf die Seite des Volkes. Köln ist noch ruhig, aber Alles gährt. Ebenso an der Mosel.

Dem Frankf. Journal wird aus Berlin unterm 11. Mai geschrieben. Ueber Einzelheiten des Kampfes in Dresden weiß man hier viel zu erzählen. Daß die Truppen schonungslos, auch gegen die Wehrlosen und Verwundeten verfahren sind, scheint, wenngleich nicht Alles, was erzählt wird, wahr seyn mag, doch gewiß. Die amtlichen Berichte des Staatsanzeigers und der ministeriellen Blätter geben dies selbst zu. Die Gefangenen seyen nur mit Mühe einem schnellen Tode durch die erbitterten Soldaten auf dem Transport entgangen. 21 Turner, erzählt man, seyen, nachdem das Haus, das sie hartnäckig vertheidigten, genommen war, mit den Bajonetten aus den Fenstern des dritten Stockes auf das Steinpflaster geschleudert worden! (??)

Das gestern publicirte Gesetz über den Belagerungszustand, welcher diesen Theil der in der Verfassung vom 5. Dec. gewährten Verheißungen zur Wahrheit macht, hat nicht überrascht. In allen Schichten der Bevölkerung ist man längst der Ueberzeugung, daß wir einem Terrorismus entgegengehen, der in der Geschichte Preußens kein Beispiel hat. Die Stimmung Berlins ist übrigens die der vollständigen Erschlaffung. So lange das Volk in dieser verbleibt, wird die Militärdictatur zur Vollstreckung kriegsrechtlicher Erkenntnisse hoffentlich wenig Gelegenheit finden.

Elberfeld, 12. Mai. Wenig Neues ist von hieraus zu berichten. Nur so viel kann ich Ihnen mittheilen, daß an unsern Barrikaden eifrig gearbeitet worden ist, und daß man die ganze Stadt in Brand schießen muß, ehe sich die Einwohner ergeben. Einige bald beseitigte Ruhestörungen abgerechnet, leben wir hier im tiefsten bewaffneten Frieden, der schon anfing, langweilig zu werden, als heute von Solingen eine Kompagnie junger Mädchen eintraf, die mit Messern und Pistolen ausgerüstet, sich in die Reihen der Barrikadenkämpfer enrolliren ließen.

Der Entschluß der Bevölkerung bleibt derselbe. Man wird dem allenfalls herrannahenden Militär die Stirn bieten, und man verläßt sich darauf, daß die übrigen Städte der Rheinprovinz dies energische Auftreten der Bewohner des Wupperthales zu würdigen wissen werden.

Die Rheinische Zeitung schreibt aus Posen: Die Mordbande seiner hohenzollerischen Herrlichkeit haben, in Betracht, daß eine zur „Anerkennung der deutschen Reichsverfassung“ berufene Volksversammlung eine „Demonstration“ gegen das Haus Hohenzollern sey, die preußischen Schrapnell- und Höllenstein-Bestien mit Erklärung des allgemeinen Belagerungszustandes wieder über das Land losgelassen.

Wien, 10. Mai, 12 Uhr. (Telegraphische Depesche.) Vicepräsident Baron Mecsery in Prag an den Minister des Innern. Drohende Anzeichen einer von einigen Tollköpfen beabsichtigten Störung der Ruhe, dann Versuche der Revolutionspartei des benachbarten Auslandes, in Böhmen eine Bewegung hervorzurufen, haben mich veranlaßt, im Einverständnisse mit dem Commandirenden für Prag und die nächste Umgebung den Belagerungszustand auszusprechen. — Die Kundmachung geschieht soeben. Vorsichtshalber ist die Garnison auf den Alarmplätzen. Alles ruhig. — In der Nacht haben Verhaftungen stattgefunden.

Ungarn.

Preßburg, 8. Mai. Der Schauplatz des Krieges zieht sich immer mehr in unsere Nähe. Das Hauptquartier wird von Karlsburg heute hierher verlegt. Große Truppenmassen ziehen sich auf die Insel Schütt. Gestern kam eine Brigade vom jenseitigen Ufer. Auf der Sauheide, die sich von der Donau bis an das Gebirge erstreckt, werden Redouten und Schanzen der Länge nach aufgeworfen. In das Schloß wird fortwährend Geschütz abgeführt und alles gethan, um es haltbar zu machen. Gerüchte mannigfacher Art durchkreuzen sich. Bald heißt es, Seine Majestät komme heute an, bald, es werde im Schloßhof ein Fürstenkongreß zusammenkommen. Man ist hier in großer Angst, was aus der Stadt werden kann, wenn sich das Gefecht in die Nähe zieht. Die Magyaren sind in Szerdahely; aus Somerein sind sie wieder abgezogen.

Französische Republik.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. Mai machte der Deputirte Flocon, seine Tags zuvor angekündigte Interpellation an das Ministerium wegen dem Einmarsch der Russen in Ungarn. Flocon stellte in dieser Sache die kurze Frage: „Das Ministerium möge sagen, was es in dieser hochwichtigen Sache gethan habe, um ihr zuvor zu kommen, und was es in Zukunft thun wird.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Drouin de Lhuys antwortete sogleich, daß das Ministerium an den Höfen von Petersburg, Berlin, Wien und London erklärt habe, daß ihm diese Intervention nicht gleichgültig sey, es habe als eine weise Regierung auf diplomat. Wege gethan, was es thun konnte um die Intervention zu verhindern, die sie als ein bedauerungswürdiges Ereigniß betrachte. Auf die Frage, was es in Zukunft thun wird, bemerkt der Minister: er wolle auf demselben Wege beharren, und wenn er genöthigt werden sollte, zu andern Mitteln zu greifen, so würde er die Nationalversammlung seinem neuen Entschluß belordnen.

Da nun aber der Deputirte Flocon erklärte, man könne nicht blindlings den Worten des Ministers trauen, da er schon bei mehreren Gelegenheiten anders gehandelt als gesprochen habe, so trug er darauf an, daß derselbe durch die Nationalversammlung gehalten werde, dem Comite für auswärtige Angelegenheiten alle diesen Gegenstand betreffende Dokumente vorzulegen, was nun geschehen soll.

Die franz. Minister haben im Betreff der römischen Angelegenheiten seit einigen Tagen in den Nationalversammlungen einen harten Stand; sie sind den furchtbarsten Angriffen von Seiten der Linken ausgesetzt, gegen die sie sich kaum zu vertheidigen vermögen, obgleich ihre beste Redner der Reihe nach in's Treffen kommen. Die Thatsachen sprechen zu auffallend gegen sie. — Da nun dieses Ereigniß in dem Augenblick wo die Volkswahlen statt finden eintritt, so ist es von doppelter Wichtigkeit für das Land, ja für ganz Europa.

Das Todesurtheil ist an General Romarinus vollzogen. — Am 7. Mai ist er erschossen worden.

Kaiserslauterer Fruchtmarkt vom 15. Mai 1849. Ein Zentner Waizen 4 fl. 3 kr. — Korn 2 fl. 47 kr. — Spelzkorn — fl. — kr. — Spelz 3 fl. 05 kr. — Gerst 2 fl. 34 kr. — Haber 2 fl. 26 kr. — Erbsen — fl. — kr. — Wicken 3 fl. 08 kr. — Kartoffeln — fl 48 kr. — Kohlsamen — fl. — kr. — 3 Kilogramm Kornbrod 12 kr. — 1 Kilogramm Weißbrod 8 kr. — Total der verkauften Früchte 1825 Zentner.

Bekanntmachungen.

432 Bekanntmachung.

Nachdem an dem auf den 26. März 1849 zum Zwecke der Verification und Affirmation der Forderungen der Gläubiger der Fallitmasse des Handelsmannes Adam Beutmann von Rockenhausen anberaumt gewesenen Termin nicht alle Gläubiger erschienen waren, so hat das kgl. Bezirksgericht dahier, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom 21. April jüngst zur Verification und Affirmation der Forderungen der nicht erschienenen Gläubiger eine weitere Frist auf den

29. Juni 1849

Morgens 9 Uhr, peremptorisch festgesetzt, was andurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Gläubiger, welche abermals nicht erscheinen werden, in Gemäßheit des Artikels 513 des Handelsgesetzbuches von dem Vertheilungsstatus gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Die Verhandlung hat an dem festgesetzten Tage und zur angegebenen Stunde auf der Canzlei des kgl. Bezirksgerichts dahier statt, allwo die Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig bestellte, zur Affirmation der Forderung ihrer Committenten besonders ermächtigte Mandatare zu erscheinen haben.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1849.

Die Canzlei des kgl. Bezirksgerichts.
Dickes.

434 Bekanntmachung.

(Das Falliment von Johann Brück, Müller in Oberwiesen betreffend.)

Da an dem, auf den 2. April 1849 festgesetzt gewesenen Termin zur Versammlung der Gläubiger obiger Fallitmasse, behufs der Vorschläge zu provisorischen Syndiken derselben, keiner der Gläubiger erschienen war, so wird hiermit zu besagtem Zwecke neuerdings Tagfahrt auf den 11. Juni nächsthin anberaumt.

Demgemäß werden die Gläubiger des Falliten eingeladen, am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, in der Canzlei des k. Bezirksgerichts dahier, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um vor dem Falliments-Commissär die Vorschläge zu provisorischen Syndiken der Fallitmasse zu machen.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1849.

Die Canzlei des kgl. Bezirksgerichts.
Dickes.

433 Bekanntmachung.

Durch Urtheil des kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, erlassen in seiner öffentlichen Sitzung vom 13. laufenden Monats, wurde Heinrich Pfennig, Wirth und Spezereikrämer zu Fell, im Zustande des Falliments und dieses selbst vorläufig vom ersten Februar dieses Jahres an für eröffnet erklärt, Bezirksrichter Laurent zum Fallimentskommissär und der Bürgermeister Günther von Fell-Bingert zum Agenten der Fallitmasse ernannt, was hiermit nach Vorschrift des Gesetzes öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden die Gläubiger des Fallitен hiermit eingeladen, den 11. Juni 1849, Morgens 9 Uhr, in der Kanzlei des kgl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um vor dem Fallimentskommissär die Vorschläge zu provisorischen Syndiken der Fallitmasse zu machen.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1849.

Die Kanzlei des kgl. Bezirksgerichts,
Dickes.

428. Holzversteigerung zu Sippersfeld.

Dienstags, den 22. l. M., Morgens um 10 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause zu Sippersfeld nachverzeichnete Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert:

Schläge Beckrück (Krötenthal).
Zufällige Ergebnisse.

20 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3r und 4r Klasse,
7 " " " " abschnitte 3r und 4r Klasse,
18 kieferne Baustämme 3r und 4r Klasse,
5 " Nutzholzabschnitte 4r Klasse.

Schlag Oehlberg (Forsthübel).

110¼ Klftr. buchen geschnittes Scheitholz ästig
11 " " " " anbrüchig
12½ " buchene Prügel
5½ " eichen geschnitten Scheitholz ästig
29¼ " " " " anbrüchig
13¼ " kiefern " "
3¾ " " Prügelholz
4½ " birken geschnitten Scheitholz
7¾ " gemischte Prügel
26 " gemischt Brockenholz.

Sippersfeld, 10. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt, Hepp.

426 1 Mühlen-Verpachtung.

Heinzenhausen. Dienstag, den 22. Mai 1849, um 1 Uhr des Nachmittags, läßt Herr Franz Stemler, Müller zu Heinzenhausen wohnend, seine daselbst im Kanton Lauterecken, an dem Lauterflusse und Lauterstraße gelegene, sehr besuchte Mahlmühle mit drei Mahl- und einem Schälgang, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden sammt Gärten, auf 3 — 6 Jahre, in der Mühle selbst unter weitern annehmlichen Bedingungen verpachten.

Lauterecken, den 2. April 1849.

Aus Auftrag,
Gervinus, Notär

427 1 **Anzeige.**

Für eine Einehmerei der vordern Pfalz wird ein in den Einnehmerei Geschäften gut unterrichteter Gehülfe gesucht. Wenn sich derselbe über Kenntnisse, sittliches Betragen auszuweisen und Bürgschaft zu stellen vermag, wird ihm ein Gehalt von 400 bis 500 fl. zugesichert. Lusttragende wollen sich bei J. J. Tascher, Buchhändler in Kaiserslautern melden.

437 1 Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich während meines Aufenthaltes Unterricht im Schönschreiben nach einer ganz neu erfundenen Methode ertheile. Personen vom 12. bis zum 40. Lebensjahre, gleichviel ob dieselbe schreiben können oder nicht, erlangen innerhalb 16 bis 20 Stunden eine schöne, schnelle, kaufmännische Handschrift.

Da ich bereits an der hiesigen lateinischen- sowie an der Gewerbschule einen Cursus eröffnet habe, so mache ich die Eltern, welche wünschen ihre Kinder in einer vollkommen guten Handschrift ausbilden zu lassen, auf diese Gelegenheit besonders aufmerksam.

Handlungs-Lehrlinge werden in einen besonderen Cursus in der englischen Kopfschrift unterrichtet.

Meine Atteste sowie Schreibeblätter liegen zur gefälligen Ansicht in meiner Wohnung bei Wittwe Dedreux, neben dem Gasthaus zum Rheinkreis.

Georg M. Auth. Calligraph.

410 2

Central-Verein

für Auswanderung

zu Köln und Düsseldorf.

Constituirt unter dem Schutze und mit Genehmigung einer hohen Staatsbehörde.

Durch neue Verbindungen mit gut anerkannten Schiffsrhedern ist dieser Central-Verein für Auswanderung im Stande, die nach Amerika Auswandernden über **Antwerpen, Bremen, Havre, Rotterdam** nach **New-York, Baldimor, New-Orleans, Galveston** ꝛc. zu den billigsten, festen Preißen befördern zu können. Dabei hat sich der Verein besonders zur Aufgabe gemacht: für gute gekupferte, schnellsegelnde Dreimasterschiffe, für geräumige, helle Zwischendeckplätze und freundliche Behandlung der Passagiere auf der Reise Sorge zu tragen.

Ueber Bremen wird den Auswanderern die Kost gestellt; über Antwerpen, Havre und Rotterdam werden die Auswanderer nach ihrem Willen mit oder ohne Kost angenommen.

Von Antwerpen nach New-York: am 10., 20. Mai; 1., 10., 20. Juni
" Hamburg " " " " 15., 31. Mai.
" Havre " " " " 10., 20. Mai.
" Rotterdam " " " " 15. Mai.

Näheres ist gerne bereit mitzutheilen: Der Hauptagent **Gustav Kehr.**

Kreuznach, den 1. Mai 1849.

Regelmäßige Postschifffahrt

401 2 zwischen

Havre und Amerika.

Nach New-York:

Am 8. Mai, Schiff Gliddon, Kapitän Child,
" 16. " " Monterey " Manns.
" 26. " " Elisab Denison " Post.

Ueberfahrtspreiß **ohne irgend einer Nachzahlung** 71 fl. für den Erwachsenen und Kinder von 1 — 12 Jahre 56 fl. frei ab Bugen über Havre nach New-York.

Nach New-Orleans 66 fl. und 56 fl. —

Näheres ertheit gerne: Der Hauptagent **Jakob Hessel.**

Kreuznach, den 29. April 1849.

Verantwortlicher Redakteur M. Schmitt. — Druck und Verlag von J. Kayser.

Mitbürger! Brüder!

Der König von Bayern hat dem Reichsministerium erklärt, daß er die Reichsverfassung nicht anerkenne; er hat dadurch bewiesen, daß ihm die Interessen seines Herrscherstammes höher stehen, als das Wohl des Landes; er hat damit ausgesprochen, daß er die ganze, großartige Revolution des Jahres 1848 sammt deren Folgen ableugnet. — Was werden aber die unausbleiblichen Wirkungen einer solchen Lostrennung von Deutschland für uns sein? Die Antwort hierauf liegt sehr nahe. Mit dem Wegfallen der Reichsverfassung werden wir den kräftigsten Hebel eines freien Staatslebens, der Preßfreiheit, des Versammlungs- und Vereinsrechts, beraubt: die ganze verhaßte Abel'sche Polizeiwirthschaft wird wiederkehren. Die Censur wird bald wieder die Presse ertödten und bald wird es wieder der Gnade der Polizei bedürfen, wenn Ihr zur gemeinsamen Besprechung Eurer wichtigsten Landesangelegenheiten zusammentreten wollt. Die Losreißung von Deutschland wird ein Ausscheiden aus dem Zollverein nach sich ziehen; nicht lange wird es dauern, so erheben sich vor Euren Augen die verderblichen Zollschranken, und unsere Pfalz sieht sich in die traurige Lage versetzt, auf allen und jeden Absatz ihrer Producte verzichten zu müssen. —

Mitbürger! Das gemeinsame Gefühl der großen Gefahren, welche unserer Freiheit und unserem Wohlstande drohen, hat in allen Bürgern der Pfalz das Bedürfniß gemeinsamer Besprechung hervorgerufen, und in Folge dessen zogten am 2. d. M. in Kaiserslautern viele Tausend Männer aus allen Theilen der Pfalz, um sich über die Mittel zu berathen, welche geeignet wären, die Regierung zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. — Diese Mittel fand man einzig und allein in der Freiheitsliebe der Pfälzer und in der Kraft und dem Muthe ihrer Söhne. Um diese Volkskraft zu regeln, zu concentriren und dadurch nur um so wirksamer zu machen, hat die Versammlung einen Landesvertheidigungsausschuß niedergesetzt, welcher sogleich in Thätigkeit tritt und so lange in Permanenz verbleibt, bis die gefahrdrohende Lage des Vaterlandes vorüber ist. Durch das Vertrauen ihrer Mitbürger wurden in diesen Ausschuß gewählt: Cullmann, Didier, Fries, Greiner, Haniy, Dr. Hepp, Reichard, Schmidt, Notär von Kirchheim, Schmitt von Kaiserslautern, Schüler. Wir gegenwärtigen und unterzeichneten Mitglieder desselben fordern nun in dieser unserer Eigenschaft und im Namen des Pfalz-Volkes alle Gemeinden der Pfalz auf das feierlichste auf, ungesäumt alle waffenfähigen Männer aufzuzeichnen, welche sich bereit erklären, für Aufrechthaltung der Reichsverfassung, d. h. für die Freiheit, die Ehre und die Wohlfahrt unserer schönen Pfalz Gut und Leben zu lassen; zugleich mögen sie Listen zur Sammlung von freiwilligen Beiträgen für die allgemeine Organisation der Volkswehr circuliren lassen und uns diese Verzeichnisse und Listen in möglichst kurzer Frist hierher, per Adresse des Abgeordneten Schmitt, einsenden. —

Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr — werdet Ihr zaudern, es zu retten? Wollt Ihr unseren Brüdern, den braven Schwaben, an Freiheitsliebe und Entschlossenheit nachstehen? Wollen wir, die aufgeklärten Pfälzer, uns den Vorwurf der Feigheit machen lassen? — Mitbürger! Das wollen, das können wir nimmermehr glauben! Ihr werdet Euch erinnern, daß wir keine Rebellen sind, sondern unser gutes, mit dem Blute unserer Brüder erworbenes Recht schützen und vertheidigen. — Ihr werdet Euch erinnern, daß Ihr Euren Nachkommen noch etwas mehr zu hinterlassen verpflichtet seid, als einige Gulden Vermögen, — daß die beste Hinterlassenschaft in der Freiheit, der ersten Bedingung des menschlichen Daseins, besteht. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo Ihr diese Freiheiten erringen könnt, — wo Ihr sie erringen müßt, wenn Ihr Euch nicht wollt vorwerfen lassen, Ihr hättet nur Worte für die Freiheit, aber keine Thaten. — Darum auf, ihr Brüder! zu den Waffen! Euer Wahlspruch sei: Mit Gott für Freiheit und Vaterland! —

Kaiserslautern, den 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungsausschuß.

H. Didier. P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard.

Gedruckt bei Ch. Trautmann in Neustadt a. d. H.

Nr. variatur paraphirt.
Neustadt 6 Juni 1849.
193 088

II. X.

[121 4122 f

Ofnet Fries.

No 97 des Cabas für Nord-Land. → 81 Fries d. Ofn. Schädel.

Concept v. Fries.

091

No 45 178
Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.
242

[illegible]

[illegible]

1) [illegible]

2) [illegible]

Vu pour parafe ne varietur.
Neuchâtel 15 Juin 1849.
[illegible]

092

~~203~~

Vu pour parafe ne varietur
Fribourg le 31 Octobre
1850

[illegible]

12ter Jahrgang.
Der Bote erscheint täglich, und zwar das Hauptblatt viermal, das Plauderstübchen dreimal.

Der

Erste Hälfte.
Halbjähriger Abonnementpreis 3 fl. 20 kr. im ganzen Königreiche Bayern.

Bote für Stadt und Land.

Pfälzisches Volksblatt.

Nr. 97. Kaiserslautern, Donnerstag 17. Mai *1849.*

Der 17. Mai.

Morgen ist der große Tag, der das Schicksal des schönsten Landes am Rheine, das Schicksal der Rheinpfalz, entscheidet. Morgen kommen unsere gewählten Vertreter zusammen, morgen ernennen sie die provisorische Regierung. Sie können das nicht, ohne dieser Regierung den Willen des Landes kund zu thun; sie müssen entscheidenden Entschluß fassen im Namen und im Sinne ihres kühnen Volkes.

Mögen die Vertreter einsehen, was das Jahr 1849 eindringlich gelehrt hat, daß mit Fürsten nicht unterhandelt werden kann.

Mögen die Vertreter zu dieser Stunde den tausendfachen Verrath nicht vergessen, den das Haus Wittelsbach durch Bündnisse mit den Fremdlingen und eigennützige Hauspolitik dem großen Vaterlande angethan hat.

Mögen sie der Willkür sich erinnern, mit der sie verwaltet worden sind, diese Jahre her, des Eigensinns gegen den vernünftigen Fortschritt und der drückenden Beamtenwirthschaft.

Mögen sie unseres braven Militärs gedenken, das zur Freiheitsfahne überging, und das nun schmählich verrathen wird, wenn sie es der späten Rache eines Fürsten durch feigen Vertrag hinwerfen.

Mögen sie endlich wissen, daß ganz Deutschland jetzt mit heißer Erwartung auf die Pfalz blickt und von ihr den kühnen revolutionären Schritt verlangt, der uns alle erlösen und zu einem gewaltigen Rheinlande verbünden soll!

Vertreter der Pfalz! Das Volk, so stark in Waffen, so groß an Muth, es schaut doch erwartungsbebend morgen auf Euch, wo ihr die Kraft besitzen werdet, Euch zu befreien und uns. Vertreter der Pfalz! sprecht es aus, das große Wort, das unsere Waffen stählen, das unserer Faust die tausendfache Stärke geben wird. Sprecht es aus, das kühne Wort: Wir haben keinen Theil mehr an dem Hause Wittelsbach. wir sagen uns los von dem eigensüchtigen Bayern, und im Bunde mit den freiheitsstolzen Brüdern von Baden wollen wir unsere eignen Herren seyn. Sprecht es aus mit Einem muthigen Worte;

Die Pfalz ist von heute an reichsunmittelbar!

Aus Frankfurt.

Frankfurt, 14. Mai. 219. Sitzung der Nationalversammlung. Bauer präsidirt. — Anfang um 10¼ Uhr. — Austrittserklärung vom Limburger Abgeordneten von Scherpenzen, da die fernere Verbindung Limburg's mit Deutschland nicht mehr möglich sey, wegen der hier herrschenden Anarchie und dergleichen Gründen; dieses sey zugleich die Ansicht seines abwesenden Landsmanns Schammäkers. (Großer Lärm, Pfui! Pfui! Zuruf: hinaus mit dem Abtrünnigen; warum ist er noch hier? und dgl.)

Adressen der constituirenden Versammlung von Hessen-Homburg, Berlin und vielen anderen Städten Deutschlands, namentlich Preußens, für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung. —

Austrittserklärungen von Gode, Giesebrecht und Fuchs. —

Präsident: Der Erzherzog Reichsverweser hat mich zu sich geladen und mir erklärt, daß die Bildung des Ministeriums für vollendet gelten könne und ein Programm vorgelegt sey; er würde schon die Namen der Minister bekannt gemacht haben, als gestern Abend durch den Telegraphen eine Depesche an ihn nach Berlin kam mit der Anzeige, daß ein preuß. Commissär hierher gesendet sey; darum zögere er noch einige Zeit mit der Vollendung des Ministeriums. — Ich (Präsident) habe mich wegen der betrübenden Ereignisse von gestern Abend zu dem Kriegsminister begeben, und heute morgen um 9 Uhr erklärte er mir, er habe nichts davon erfahren, werde aber jetzt alle Vorkehrungen dagegen treffen. Schlöffel's dringlicher Antrag: „Da gestern mehrere Bürger verwundet, wovon schon Einer gestorben, der gegen die Thäter, die Soldaten nicht eingeschritten wird; da die Bürger völlig schutzlos sind, da wegen rother Halsbinde Einzelne angegriffen und verwundet sind, erklärt die Nat.-Vers. solange ihre Sicherheit für gefährdet, als Truppen anwesend sind, deren Regierungen die Verfassung nicht anerkannt oder beschworen haben.

Schreiber des Stadtkommandanten Majors Deetz: „Die Exzesse, welche gestern hier stattgefunden, haben das Reichsministerium veranlaßt, das Obercommando und mich selbst mit der Leitung der Untersuchung zu beauftragen. — Dringlicher Antrag Nauwerk's: „Da es der Sicherheit der Nat.-Vers. nicht entspricht, daß Truppen, deren Regierungen die Verfassung nicht anerkannt, haben, hier garnisoniren, so beantrage ich, die Central-Gewalt zu ersuchen, diese Truppen schleunigst zu entfernen und durch andere zu ersetzen, welche die Verfassung anerkannt haben.

Dringlicher Antrag Jucho's: „Die schweren Excesse, welche gestern hier vorgefallen, die Tödtung friedlicher Bürger durch österreichische Soldaten, und die fortgesetzte Aufregung unter diesen Soldaten veranlassen mich zu dem Antrage: „Die Nat.-Vers. beschließt, diese Truppen zu entfernen, und durch andere zu ersetzen, welche die Verfassung anerkannt haben. — Die Dringlichkeit wird mit 147 gegen 147 Stimmen verworfen.

Schlöffel's Antrag: „Angesichts der brutalen Gewaltübung, angesichts der Gesetzlosigkeit in ganz Deutschland wäre es Zeit sich zu ermannen, und dem Präsidenten der Nationalvers. die Anordnung von Maßregeln zum Schutze der Nat.-Vers. anheim zu geben.

Löwe's Antrag: „Die Sitzung bis 4 Uhr zu suspendiren und den Kriegsminister zu citiren — wird angenommen. —

Simon von Trier: „Der 30er-Ausschuß möge bis 4 Uhr Vorlage über diese Anträge machen" — ist mit 168 gegen 133 Stimmen abgelehnt worden.

Jordan von Berlin: „Es ist sehr wichtig, daß wir wissen,

122
245
094

daß Deutschland weiß, wie es hier zugeht, darum wünsche ich, daß 2 Thatsachen ins Protokoll aufgenommen werden; 1) von der Gallerie wurde einzelnen Mitgliedern namentlich zugerufen, aufzustehen — es war Gnyrim. — 2) als ich gegen den dringlichen Antrag Schlöffels stimmte, rief man mir Links zu „eine schöne Gesellschaft mit Herrn Jordan an der Spitze. —

Präsident: „Ich habe den Zuruf von der Gallerie nicht gehört. — Wahl zweier Schriftführer: „Raumer mit 116. — Simon v. Steegock mit 104 Stimmen. —

Simon von Trier: „Nachdem Sie den blutigen Terrorismus geschehen lassen ohne eine Untersuchung, wird man auch auf die Bemerkung des Hrn. Jordan's kein Gewicht legen, als werde solcher hier ausgeübt. Ich habe Gnyrim's Namen gerufen. Wesendonck dagegen hat gesagt: Seht den Hrn. Jordan, der im vorigen Jahr im März in Berlin die provisorische Regierung proklamiren wollte.

Wesendonck. „Ja, ich habe gesagt: „Eine schöne Gesellschaft, die von einem Jordan geführt wird, der voriges Jahr in Berlin die provisorische Regierung errichten wollte. — Schluß um 2 Uhr.

Sitzung um 4 Uhr: „Der provis. Kriegsminister v. Peucker erklärt, es sey wegen der gestrigen Vorfälle eine Untersuchung eingeleitet worden.

Antrag der Majorität des Ausschusses: „ein sofortiger Garnisonwechsel, Entfernung von Preußen und Oesterreichern. —

Bei der Wahl zum Vicepräsidenten erhält Biedermann 157 Stimmen, der Candidat der Linken Löwe 145. — Fortsetzung der Discussion um ½6 Uhr.

Frankfurt, 14. Mai. (Tagesbericht.) Die Vorboten des Bürgerkrieges haben auch schon Frankfurt ereilt, die Reichstruppen, welche den Reichsfrieden, Ruhe und Ordnung wahren sollen, sie ziehen die scharfgeschliffene Waffen und schlagen den arg- und ehrlosen Bürger zu Boden. Die Offiziere hetzen und reizen die Soldaten gegen die Bürger, geben ihnen den Befehl, daß, wo sie ehrfurchtverletzend reden hören, sey es in Wirthshäusern oder auf der Straße, sie gleich Gebrauch von ihren Waffen machen sollen; das Gesindel müsse so behandelt werden, sonst gäbe es nie wieder Ruhe. — Die Befehle kommen von oben an die Offiziere und so weiter herunter bis an den Soldaten, der treu vollführt, was ihm commandirt worden, und so werden die Menschen in der Straße und in den Wirthshäusern mit Säbeln und Bajonetten verwundet und gemordet. Gestern gegen Abend fielen preußische und österreichische Soldaten friedliche Bürger in einem Wirthshauslokal (Gräber'scher Saal) an, schlugen und stachen dieselben nieder, weil ein betrunkener österr. Soldat kurz vorher Streit mit einem Bürger gehabt hatte. Ein Apothekergehülfe aus Zweibrücken ist so schwer verletzt worden, daß er gleich darauf starb; der Schuhmacher Krumm ist von 17 Stich- und Hiebwunden getroffen und ringt mit dem Tode, und noch mehrere Andere leicht oder schwer Verwundete sind das Resultat der glorreichen Waffenthat von gestern in Frankfurt. Die Erbitterung unter der Bürgerschaft ist kaum zu beschwichtigen, doch rathen alle Vorsichtigen und Bedächtigen, ja nicht herauszubeschwören, wornach so sehnlichst von einer gewissen Seite gehascht wird. Ein Putsch, ein Putsch, ein Kaiserreich um einen Putsch! Hört man's doch überall selbst auf offener Straße: „Wenn wir es erst drauf schlagen und stoßen können!" Die Soldaten werden an ihren Fahneneid täglich erinnert, an Treu und Gehorsam gegen ihre Fürsten, und zu Haß und Verfolgung gegen das Parlament und die Reichsverfassung angespornt; die Preußen und Oesterreicher sind eng befreundet und verbrüdert und besonders den hier in der Nähe liegenden würtembergischen Truppen aufsätzig, weil die guten Schwaben eingestanden haben, daß sie für die Verfassung kämpfen werden. — So zogen gestern in einem hiesigen Bierhause österr. Soldaten blank gegen die Würtemberger. — Die Centralgewalt scheint keinen Beschluß der Nationalversammlung mehr anerkennen zu wollen, sondern nur noch die Befehle der Fürsten zu vollstrecken; die Aufregung unter dem Militär, besonders unter den Oesterreichern nimmt bedenklich zu; welcher Natur dieselbe ist, sehen wir daraus, daß die Bildnisse der Abgeordneten der Linken von den Offizieren vielfältig gekauft und den Soldaten mit bezeichnenden Bemerkungen gezeigt werden. Wenn Abgeordnete der Linken an den Casernen vorübergehen, dann stimmen die Soldaten Halloh und Hohngelächter an. Allerlei Gerüchte werden unter den Soldaten verbreitet, z. B. der Reichsverweser solle ermordet werden. — In Mainz sind 3 preußische Bataillone den Rhein herauf angekommen; wir erfahren, daß diese 3 Bataillone heute noch in Frankfurt eintreffen werden. Daß ein Handschlag gegen die Nationalversammlung vollzogen, daß ein Gewaltstreich hier verübt werden soll, daran zweifelt Niemand mehr. — Eine neue preußische Note soll nach Frankfurt entsandt seyn, des Inhalts: Preußen erkenne die Verfassung an, mit Ausnahme des Wahlgesetzes; eine andere preußische Mittheilung an die Centralgewalt und die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen soll das Geständniß enthalten, daß Preußen den andern Staaten in diesem Augenblicke nicht mehr mit Truppen beistehen könne. Wir glauben's gern, denn es hat im eigenen Lande genug zu thun. — Es machte einen sehr übeln Eindruck heute auf die ganze Nationalversammlung, als der Präsident erklärte, der Reichsverweser habe ein Ministerium, aber auf die preußische Zuschrift und auf die Ankunft eines preußischen Commissärs sollen die Namen der neuen Minister jetzt noch nicht genannt und noch einige Zeit mit der Einsetzung eines neuen Ministeriums gewartet werden. — Welche Maßregeln werden denn von Berlin aus erwartet? — Die Reichskommissäre Raveaux aus Baden und Eisenstuck aus der Pfalz sind zurückgekommen; die in Baden eingetretenen Ereignisse machten das Wirken von Raveaux unmöglich, da er für diesen Fall keine Rücksprache mit dem Reichsministerium genommen. — Die Bänke der äußersten Rechten sind jetzt nur noch von 10 Mitgliedern besetzt, man glaubt, daß auch diese bald dem Rufe ihrer Herren folgen werden. — Soeben ist ein Soldat der Frankfurter Linie von Oesterreichern überfallen und verwundet worden; man fürchtet heute Abend noch weitere Streitigkeiten zwischen Frankfurtern, Würtembergern, Hessen und Baiern einer-, Preußen und Oesterreichern andrerseits. — Ein Parlamentsmitglied der Majorität hat dieser Tage einem sachsenhäuser Gärtner 5 fl. geboten, wenn er ein rothes Tuch umbinden und über die Zeil gehen und die Republik proclamiren wolle.

Frankfurt, 14. Mai (Abends). In der heutigen Morgensitzung erklärte das Gagern'sche Schoos-Reh, der Reichsverweser habe allerdings bereits ein Ministerium fabrizirt, das Ministerium habe auch schon sein Programm fabrizirt, aber er könne der National-Versammlung die Ehre dieser neuen Bekanntschaft vor der Hand noch nicht gönnen. Ihm sey nämlich ein außerordentlicher preußischer Gesandter auf den Leib gerückt und habe von einer neuen Entschließung gesprochen, die der König von Preußen in Anbetracht der gegenwärtigen Lage Deutschlands zu fassen im Begriffe stehe. In welcher Weise der Herr Reichsverweser daraus folgert, daß in der Paulskirche keine Minister sitzen dürfen, weiß ich nicht. Das aber weiß ich: wenn diese „neue Entschließung" nicht wie gewöhnlich blos kgl. preuß. Wortmacherei ist, so wird sie höchstens darin bestehen, daß er seine „lieben Berliner" und übrigen deutschen Mitbürger nächstens nicht mehr zu Hunderten, sondern zu Tausenden morden zu lassen gedenkt.

Also keine Minister! Die Nationalversammlung brummt, muß sich aber fügen. Herr Peucker wird gefragt, wie es mit dem Mordversuche der Soldaten gegen die Frankfurter Bürger aussehe, ob der Reichskriegsminister befohlen habe, daß man Menschen niedersteche, weil sie rothe Halsbinden tragen. Die Thatsache war offenbar unter Peucker's Augen vorgegangen; dennoch erwiederte der edle Herr, er wisse nichts davon.

Die Linke wird wüthend; Schlöffel, Naunwerk u. A. beantragen, das auf die Verfassung nicht vereidete Militär müsse sofort entfernt und durch verfassungstreue Soldaten ersetzt werden. 147 Stimmen finden den Antrag nicht dringlich (!!!) und er ist verworfen. Nach dieser Heldenthat geht die Nationalversammlung erschöpft nach Hause.

Diesen Abend ist sie wieder zusammen gekommen. Herr Peucker hat sich bei'm Mittagessen erkundigt und erfahren, daß wirklich „Excesse" vorgekommen seyen. Er faselt von „strengster Untersuchung", kann aber doch „aus dem vorliegenden einzelnen Falle" keine „Berechtigung zur Anordnung allgemeiner Maßregeln ableiten" (!!!) O gräßliches Possenspiel, bei dem jede gelachte Thräne eine blutige ist! —

Die rothe Monarchie in Sachsen.

Dresden, 11. Mai. (Von einem Augenzeugen.) Was man sich unter rother Republik zu denken pflegt, ist noch mädchenhafte Sentimentalität gegen die Zustände im unglückseligen Sachsen. Nicht nur, daß sieben Zehntel der ganzen Bevölkerung, welche sich für die deutsche Verfassung, deren Gültigkeit und Vertheidigung erhoben, unter dem Damoklesschwerte der Criminaluntersuchung und Haft steht, so ist es dahin gekommen, daß „Ordnung und Gesetz" nichts mehr ist, als eine Reihe von Schandthaten und Cannibalitäten. Der König feiert in diesen Tagen seinen Geburtstag; Tausende von Flüchen und Verwünschungen gegen seine Regierung werden das unheimliche Angebinde sein. Wir wollen einige nähere Thatsachen von den Stützen seiner Ordnung erzählen.

Die heldenmüthige Tapferkeit, wie sie Jeder, auch der Gegner, an den Vertheidigern Dresdens bewundern muß, wird den gebildeten Menschen nach dem Siege zur Mäßigung und Milde stimmen, die preußischen Garden und nach ihnen die sächsischen Schützen jedoch berauschte der Sieg zu den scheußlichsten Schlächtereien! Selbst Knaben und Kinder wurden von ihnen nicht geschont. Wen sie in einem Hause antrafen und für verdächtig hielten, der wurde ohne Weiteres erstochen oder erschossen oder zum Fenster hinausgeworfen. — So las ich aus dem Briefe eines Schützen: „die Preußen und wir schonen Niemand, die Preußen schießen und stechen Alles nieder und werfen die Menschen 4 Treppen hoch zum Fenster hinunter; man wird nach und nach alles gewohnt, wenn man es mit ansieht; nur wenn man so verfährt, kann die Freiheit erblühen." Selbst ein altes 80jähriges Mütterchen wurde gefangen über die Brücke geführt. Friedrich August von Sachsen sagt dazu: „Das Benehmen der braven preußischen Truppen ist über alles Lob erhaben!" — Die Preußen hatten ein paar Turner gefangen, welche schöne Bärte hatten. „Hübsche Bärte" redeten sie sie höhnisch an, dann rupften sie ihnen die Haare aus, schlugen mit den Kolben ihnen die Zähne ein, dann langten sie die Spieße heraus und zerhackten ihnen die Rücken, und dann erst erschossen sie die gequälten Jünglinge! „Das Benehmen der braven preußischen Truppen ist über alles Lob erhaben, sagt Friedrich August von Sachsen!" Ein paar Turnern, welche von den Soldaten über die Brücke geführt wurden, legten sie Stricke um den Hals, dabei schlugen sie ihnen in's Gesicht, mit den Kolben auf den Rücken, und als sie die Brücke bald zurückgelegt hatten, hieben die am Blockhause stehenden Soldaten sie mit Stöcken durch. Selbst die verwundet Daliegenden wurden mißhandelt. Zwei Leichen tapferer Kämpfer, welche auf den Dielen einer Stube in der Frauengasse lagen, wurden von Leibgardisten des Königs von Preußen zerhackt; ein zum Wegräumen der Barrikaden mitgedungener alter Mann von über 70 Jahren wurde bei seiner Arbeit zum — Spaß erschossen. Zwei Gefangene stürzten die Soldaten bei dem Transporte über die Brücke ohne Weiteres in die Elbe hinab, sie suchten sich durch Schwimmen zu retten, doch schossen die Soldaten nach ihnen, bis sie endlich blutend sanken. — „Das Benehmen der braven preußischen Truppen ist über alles Lob erhaben, sagt Friedrich August von Sachsen!

Die Herren v. Gablenz und Mengelsdorf hatten, so behaupteten wenigstens Männer von den Barrikaden, auf diese aus den Fenstern geschossen; das Volk wollte sie durchaus standrechtlich umbringen. Heubner aber gab es durchaus nicht zu; er ließ sie im Polizeigefängnisse verwahren und rettete sie. So handelte man auf der Seite der Volkspartei! Die Leute der Barrikaden achteten das Eigenthum heilig, auch nicht das Geringste ist entwendet worden, sie litten Hunger, hatten nichts als Salz und Brod, aber derjenige, der es hätte wagen wollen etwas zu stehlen, wäre gewiß auf der Stelle erschossen worden. Die Soldaten erbrachen Schuhmacherläden, zogen sich das neue Geschüh an und ließen ihre Stiefel dafür stehen. Sie brachen in Keller und stahlen den Wein, in dem sie sich zu frischen Gräueln berauschten; sie brachen in Cigarrenläden ein und stahlen die Cigarren, selbst die Patronillen zogen Cigarren rauchend auf den Straßen einher; nicht genug, sie erbrachen die Pulte und Sekretäre und nahmen das Geld heraus. Eine alte Frau kniete vor einem Leibsoldaten Friedrich Wilhelms von Preußen nieder, als dieser eben ihr Büreau erbrechen wollte und beschwor ihn jammernd, ihr den Zehrpfennig ihrer letzten Lebenstage zu lassen; kein Erbarmen, er stieß ihr den Kolben auf die Brust, daß sie hintaumelte, schlug das Büreau ein, nahm das Geld heraus und ging damit von dannen. Andere Eigenthümer wurden, wenn sie sich dem Wegnehmen ihres Geldes und ihrer Kostbarkeiten widersetzten, fürchterlich mißhandelt; die Soldaten theilten sich hinterher in das Gestohlene. „Das Benehmen der braven preußischen Truppen ist über alles Lob erhaben, sagt Friedrich August von Sachsen."

Im Zwinger wurden 15 Gefangene sofort hingerichtet. In Engels Hause, Wilsdruffer-Gasse, lockte man 4 Turner mit der Zusicherung des Pardons aus ihrem Versteck in die Gewalt der Soldaten; hier wurden sie trotz des ihnen gegebenen Versprechens sogleich erschossen.

In der Neustadt Dresden, wo die Ruhe auch nicht im Entferntesten gestört wurde, stehen in der Nähe der schlesischen Eisenbahn Soldaten, um die Kommenden zu visitiren; die Offiziere durchgreifen ihre Taschen selbst. Ein Knabe, 8 bis 9 Jahre alt, kam heran und wurde vom Offizier gefragt: hast Du etwas bei Dir? Erschrocken und bebend sagte er nein! Der Offizier greift ihm in die Taschen und findet eine Kugel und zwei Zündhütchen und sagt zu ihm: Du wirst erschossen, marsch fort mit Dir; die Soldaten schafften ihn fort, wie jämmerlich der Knabe auch rang und weinte. Da trat ein alter Mann hinzu und sagte zum Offizier, lassen Sie ihn doch gehen, es ist ja nur noch ein unbesonnenes Kind! Die Antwort auf diese Bitte war, daß der Offizier ihn sogleich verhaften und mit dem Knaben sogleich fortschaffen ließ. — Auf der Wallstraße wurde bei einem unbewaffneten Turner etwas Munition gefunden, ein preußischer Offizier schoß ihn mit einem Pistol nieder, und da er nicht starb, stampfte ein Soldat ihn dann mit dem Kolben todt.

Der Buchhändler Schreck aus Leipzig, Vater von 10 Kindern, nahm am Kampfe in Dresden Theil und wurde, nach Uebergabe der Stadt, im Engel'schen Hause lebendig verbrannt. — Die Offiziere hetzten an; kein Pardon! keine Schonung mit diesem Volke ꝛc. „Das Benehmen der braven Truppen ist über alles Lob erhaben, sagt Friedrich August von Sachsen!" Gesetz und Ordnung herrscht in Dresden; ist Gesetz und Ordnung, Raub, Mord und Diebstahl?

Kirchheimbolanden, 13. Mai. Gestern Morgen war unsere Schaar in einem wahren Triumphzug durch das schöne Zellerthal hierhermarschirt. Ueberall der wärmste Empfang, überall eine herzliche Gastfreundschaft ohne Gleichen. Man teilt

ich um Einquartierung. Da heute keine weitere Dislokation kommandirt war, so blieben wir in dem Hauptquartier und den 5—8 umliegenden Standquartieren liegen und benützten den Rest zu Uebungen. Haltung und Bewegung der Leute wachsen mit jeder Minute. Die strengste Disziplin herrscht überall. Nicht eine Klage ist eingelaufen. Die Gretzitien im Freien gehen ganz gut, namentlich haben wir 400 Scharfschützen prächtig ausgerüstet. Wo die hinzielen, wächst kein Gras mehr. Die Zahl unseres leichten Geschützes beläuft sich jetzt auf 6 Stück. Wir erhielten dazu heute auch Shrapnels aus Alzei. Unsere einzige Mühe ist, die Leute in Geduld zu erhalten, welche sich beklagen, daß sie vor keinen Feind kommen. Was sie einigermaßen tröstet, ist die Liebenswürdigkeit ihrer Wirthe. Wir machten die Runde durch die verschiedenen Standquartiere. Ueberall die beste Manneszucht; die Landleute verlangen noch mehr Einquartierung. Der Landesvertheidigungsausschuß von Kaiserslautern hat uns die Aufforderung zugehen lassen, einen Kommissär für den demokratischen Verband von Rheinhessen an ihn zu delegiren. Bamberger geht morgen früh in dieser Eigenschaft dahin ab. Heute ist wieder starker Zuzug von Bewaffneten aus Mainz und der Provinz, auch eine Sendung Waffen und Munition angekommen. Wir sind mit Aerzten, Chirurgen, Feldapothekenreichlich versehen und haben aus den Arbeiterkompagnien bereits eine Sattler- und eine Schuhmacherwerkstätte etablirt. Unser Komandant Häusner bewährt vortreffliches Organisationstalent; wir haben Ueberfluß an gedienten Soldaten und wenn nur brav Waffen gesendet werden, an Händen fehlt es nicht. Die Landgemeinden sammeln rüstig. Wir sollten denken, daß Mainz nicht zurückbleiben wird.

München, 12. Mai. Ich theile Ihnen vor dem Postschluß noch eiligst die wichtige Nachricht mit, daß sämmtliche Soldaten des Leibregiments, welches heute Mittag die auf dem Marsfelde aufgeschlagenen Zelte hätte beziehen sollen, einstimmig erklärt haben, dahin nicht abzugehen, sondern wenn man sie nicht in der Kaserne unterbringen könne, wieder nach Hause zurückzukehren. Der König begab sich persönlich in die Kaserne; aber all sein Zureden war vergebens. Das ganze Regiment befindet sich in der größten Aufregung.

Nachstehende Thatsache können wir den Lesern dieses Blattes nicht vorenthalten: Ein pensionirter Hauptmann, der gegenwärtig in München privatisirt und jährlich 1000 fl. Pension bekommt, war jüngst einige Tage in Dingolfing, um die Verlassenschaft seines erst kürzlich dortselbst verstorbenen Vetters zu ordnen. Zur selben Zeit befand sich ein Firations-Gommissär in Deggendorf, welcher ein entschiedener Demokrat war. Eines Nachmittags saßen Beide bei Bräuer Xaver Sturm beim Bier, wo sie mit einander politisirten. Da brauchte nun der Herr Hauptmann unter anderm die Ausdrücke: Wenn sie sich nur rührten, diese Bürgerkanaillen, dann schießen wir sie nieder. (Er meinte die Bürger Münchens.) Der Commissär, welchen diese Worte wurmten, sagte nur: Ja, wenn die Andern nicht auch Büchsen hätten. — Wir führen diese Thatsache an, damit Manche, die zu sanguinische Hoffnungen hegen, von ihren Täuschungen zurückkommen.

Vom Niederrhein, 14 Mai. Ein schönes Vorspiel von den Leiden, welche die gemietheten preußischen Freiheitsmörder der Pfalz bringen werden, wenn diese nicht in einem großen kühnen Kampfe sie zerschmettert, liefert uns das Verfahren preußischer Soldaten in Düsseldorf, nachdem sie dort durch große Uebermacht den Sieg über wenige Barrikadenkämpfer gewonnen hatten, die mit nur 6 Büchsen stundenlang sich hielten und 21 Preußen niederschossen! Drei derselben sind auf den Barrikaden gefallen, darunter der kühne Pole Mielefsky, der mit jedem Schuß seinen Mann traf. Die andern sind nach Aufhören des Kampfes meuchlings massakrirt worden; das Militär hat auf Vorübergehende geschossen, wie man nach Spatzen schießt. Zwei Fuhrleute schoß man nieder, weil sie bei hellem Morgen ihre Karren wiederholen wollten, die zum Barrikadenbau gebraucht waren. Ein Greis von 66 Jahren fiel, als er seine Fensterläden öffnete; ein Mädchen wurde noch um 10 Uhr am 12. Mai von einem Unteroffizier erschossen, und um 4 Uhr Nachmittags ein Mann grundlos von einem Ulanen niedergestochen. Die Offiziere haben ihre Soldaten rasend gemacht durch die Erzählung, daß die Elberfelder zwei kranke Soldaten mit Federmesser zerschnitten hätten, während man in Elberfeld den gefallenen Offizier mit allen militärischen Ehren begrub. Als das Mädchen zu Boden sank, sagte ein Lieutenant: „Um so besser, wenigstens setzt diese Dirne keine so abscheuliche Brut in die Welt.“ Für diese Entsetzlichkeiten beginnt nun im Volke die einzige noch mögliche Rache, der Meuchelmord. Der zehnjährige Sohn eines der Erschossenen sprang mit einer Pistole gegen einen Ulanen vor und schoß ihn vom Pferde, wofür auch er sogleich zusammengehauen worden ist. So weit sind wir denn jetzt durch die Teufel gebracht, die Preußens Volk in den gränzenlosesten Jammer gestürzt haben: wir stehen beim türkischen Mord aus Wollust am Morden einerseits, und bei der alttestamentlichen Blutrache andererseits. Wir aber, die Freiheitskämpfer, wir wollen von den Tyrannen und ihren Bestien ihn lernen, den kalten, sichern, unfehlbaren Schuß, der gleich in Aug und Herz trifft — und dann, Pfälzer, die ersten Büchsen-Kugeln auf die preußischen Offiziere, sobald ihr gekräuselter Schnurrbart in Euren felsigen Thälern sich zeigt!

Aufforderung.

Da nun eine genügende Anzahl Sensen vorhanden ist, so fordere ich alle hiesigen Arbeiter, so wie die anderen Lusttragenden hiemit dringend auf, dem Corps der Sensenmänner, welches unter dem Commando der hiesigen Volkswehr steht, unverzüglich beizutreten, und sich einzeichnen zu lassen. Brüder! unsere Freiheit, unsere heiligsten Rechte sind in dringender Gefahr; daher auf zu den Waffen, wie es Männern ziemt.

Kaiserslautern, den 15. Mai 1849.

Der Commandant der Sensenschaar,
Chr. Zinn.

439 **Nachricht.**

Der auf kommenden Sonntag fallende Krämermarkt dahier, wird nicht abgehalten; was zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht wird.

Alsenz, 15. Mai 1849.

Das Bürgermeisteramt,
Müller.

438 **Bad Gleisweiler.**

Curliste vom 16. April bis 10. Mai.

Hr. Kessel a. Grumbrode. — Hr. Müller a. Carlsruhe. — Hr. Baumann a. St. Ingbert. — Hr. Kunz a. Hagenbach. — Frl. Hetwart a. Queichheim. — Hr. v. Lesqua a. Düsseldorf. — Hr. D. Mayer a. Leimersheim. — Hr. Fr. Reichleser a. Worms. — Fr. Wartenstein a. Worms mit Begleitung. — Hr. Hauptmann Ball a. Landau. — Hr. Bürgermeister Weiß a. Altenkirchen. — Frl. Scheuerer a. Landau.

386 2 **Bekanntmachung.**

Schiersfeld. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. Mai l. J., des Vormittags um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung aber zu Schiersfeld im Gemeindehause, wird zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden von nachbezeichneten Holzsortimenten geschritten und zwar:

Schlag Groß-Ebet I:

9 eichene Nutzstämme 3. Klasse,
6 „ „ 4. „
11 „ Baustämme 4. „
7 buchene Nutzholz-Abschnitte 3. Klasse,
6 „ „ „ 4. „
175 Bohnenpfähle,
3 Klafter buchen geschnitten Scheithol,
1 „ eichen „ „
4¾ „ „ „ „ ästig und knorrig,
400 eichene Schälwellen.

Obermoschel, den 22. April 1849.

Das Bürgermeisteramt.
Neu.

Verantwortlicher Redakteur M. Schmitt. — Druck und Verlag von J. Kayser.

096

217

ad 6/a k

~~A.~~

~~B~~

~~II.~~

(1234124)

Zum Konkav Reisenbuchkam

~~fasc. I~~

Gottesgnad Kirchtal v. Lamm.

Lilly.

ad kumpt

5232. 1.

№ 95 178

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

097

~~275~~

Weshalb denn d. Fl. Pfarrer
gestern, als er in Hofe Kinder war
seinen eigenen Pfarrkinder zur
Taufe nicht annehmen wollte?!
Es kommt mir sehr seltsam vor!

(12)

2

Protocoll

Vor dem Civil-Commissär
der Landes-Commissariats Kaiserslautern
Herrn Georg Rumpf, Pfarrer in Weiden-
thal der Evangelischen Confession und wegen
der bestimmende Zeugen:

Es ist der Rest von gestern auf den heuti-
gen Tag des zwanzigsten Abends um
10 Uhr dem ein Kind der Frau von etwa
30 Monaten von einem Bastard, mannes mit
Namen Wilhelm mit Vornamen Carl
und Ehefrau mit der Profession mit
Landgerichtsbau, Frank Pfalz, Zweibrücken,
selbst in der Eisenbahn Straße auf dem
Rathhause Nr. 6 [illegible] Dieses Kind wurde
mit einer Verletzung bei 10 Uhr der-
wiesenen Nacht. Die Kindsmutter wies
dabei oft: „Ich wisse den König Max
sind Sie mit Freuden, die zweifache Regie-
rung [illegible] wir wollen sind [illegible] bleiben, so
sollen [illegible] wir [illegible] haben mit Recht
zu [illegible] wir [illegible] sie nicht [illegible]
Wahl in Löwenbrunnen wurden die [illegible] Namen
und auf [illegible] Taufnamen wurde: Matthäus
Georg, Hermann, Friedrich Reichert, Eugenie,
Clara Friederike, Eugenie und Philipp Georg

098

~~209~~

Beruf; ferner: Franz Klein, Taglöhner; Matthäus Schramm, Taglöhner; Carl Heintz, Adam Heintz beyde Pfleghüter, Peter Heintz, Taglöhner, letzten drei mit Beyständ; Jacob Laterell und Peter Matthäus beyde Taglöhner, Matthäus Unterfänger, Einwohner, Simon Erb, Einwohner alle zu Waldenthal und selbe Personen wegen Waldenthal und selben Gemeinde wegen Zusammenberufung, so in dem Wirthshaus zu oben genanten Philipp Haag, wo sie auf sein Ansuchen zur Zeit zu Gast waren. Diese Philipp Haag zeigte den Schultheiß Adam Graf und selbe Schaaf von Mosbach und von Stebach mit den Worten vor: „Da selbe, da sie mit gewordt wird, so diese Gemeinde Waldenthal haben sollen, so müssen sie auch gegen Beschaffung, wie die Beyständ, so diese Gemeinde bekommen.

Der Zeug zu über diesen Vorfall kann angeben 1, der Landschaft Gerlach 2 der Landschaft Landschaft Löscher 3 Daniel Stelter Landschaft Landschaft 4 Anton Hassen Gastwirth 5, der Schaaf von Paul Hauser Taglöhner, 6 Johann Jacob Laubscher, Schaaf von, 7 Jacob Bohr Taglöhner bey seiner Mutter, welche Beyder Beruf mit von einem und einem Mosbach, wohnhaften wohnhaft wird, und auf einen Befehl der Gemeinde wird, Creditor wird, sehen [illegible]

Auf welche Beweisen [illegible] gegen die Gemeinde Waldenthal Befehl Beschwerde gegen welche auf mündlichen Beweis und Beyständ Mayor Beschwerden Befehl. Die Zeugen gegen Letzten sind auf den Beweis angeschrieben, und wo [illegible] auf den Selbstbefehl Befehl und wo [illegible] auf den Beweis bei mündlichen Verhandlungen, auf [illegible] Beweis gegen Gemeinde Protokoll.

Kaiserslautern den 29ten Mai 1849.

Klein, Civilcommissär.

Vollmacht.

Wir Bürger Richter aus Waldenthal, Gravius aus Selbert ds. aus, Gottfried Winkel aus Lorch und Fabrikant Heiffel aus Neustadt sind damit einverstanden, daß Herr Graf von Waldenthal zu der Gemeinde Waldenthal über die Gesetze, welche doch gegen den Herrn Bürgermeister eine Untersuchung einzuleiten, die Gemeinde wir, welche gegen selbe Bürgermeister Rath zu verweisen, so wie den Beschluß der Untersuchung Verfügung zu vergenommen, sowie über jeder Weise zu sein, weil in diese Sache zu sein verschwiegen Befehl hat.

Kaiserslautern, den 28. Mai 1849.

Die provis. Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern
v. Schmitt

099

~~210~~

Manuskript Manuskript.

Quittung 15/ Juni 1864.

Quartier / Marschkost.

Quartier 1½ / Linie 18kg.

Ne varietur paraphirt.

Neumünster, den 15. Juni 1849.

v. B.

Sig.

[illegible] unter Aufforderung [illegible] Gerlach, [illegible] Gerlach, [illegible] Gerlach,

Quarantäne-Anstalt.

Quarantäne 15. Juni 1849.

Berlin, den 15. Juni 1864.

Ew. Majestät

Allerunterthänigst

Markgraf Wilhelm von Preußen Majestät.

Ich habe heute um 12 Uhr, wie ich es immer
mir stets vor Ihrer Ankunft vorgenommen, Ihnen
meine Aufwartung machen wollen, jedoch
erwarte ich meinen Bruder und Ihren Neffen
da nun Ihr Hausrock fehlen wird, so
werde ich Sie morgen

Ihr

Carl Friedrich, Prinz von Preußen Majestät.

Ich habe heute in der letzten Nacht von der Erfindung des
Artillerie Prinzen selbst gehört, heute ist nichts
mehr als was in meinem Hause und Umgegend
spricht. Ich verlange meine Erfindung nicht, ich verlange nur
meinen Bruder, ich bitte Ihnen, ist er um 10 Uhr mit dem
Minister des Innern Bismarck, oder um 12 Uhr mit dem
Minister von Roon, in diesem Augenblick, wo eine große Krise
droht, Ministerium Auskunft geben, so bin ich meinen Pflichten
gegen Preußen, Deutschland und meinen Eid, mich Ihnen
Ihr treuer Diener und Onkel über den Rhein gehen.

Karl Friedrich

Markgraf Wilhelm von Preußen Majestät.

Ich habe heute um 12 Uhr, wie ich es immer
mir stets vor Ihrer Ankunft vorgenommen, Ihnen
meine Aufwartung machen wollen, jedoch
erwarte ich meinen Bruder und Ihren Neffen
da nun Ihr Hausrock fehlen wird, so
werde ich Sie morgen

Ihr

Carl Friedrich, Prinz von Preußen Majestät.

Ich habe heute in der letzten Nacht von der Erfindung des
Artillerie Prinzen selbst gehört, heute ist nichts
mehr als was in meinem Hause und Umgegend
spricht. Ich verlange meine Erfindung nicht, ich verlange nur
meinen Bruder, ich bitte Ihnen, ist er um 10 Uhr mit dem
Minister des Innern Bismarck, oder um 12 Uhr mit dem
Minister von Roon, in diesem Augenblick, wo eine große Krise
droht, Ministerium Auskunft geben, so bin ich meinen Pflichten
gegen Preußen, Deutschland und meinen Eid, mich Ihnen
Ihr treuer Diener und Onkel über den Rhein gehen.

Karl Friedrich

Mathias Schramm, Burgschreiber dasselbst:

„Ich kann mich gänzlich durch Zeugen darüber ausweisen, daß gestern Abend gegen 10 à 11 Uhr mit dem Bürgermeister Spring, mich Zeuge, zusammen bin, & mir sie meinen Namen nicht recht verstanden haben. Ich kann nur dem Herrn Bürgermeister bezeugen, daß sie durchaus keine Lust bezeugt, & weiß nicht, was denselben bewogen hat.

Mathias Schramm

Friedrich Reichert, Brauer dasselbst:

„Ich war gestern Abend um 8 Uhr in der Wirthschaft am Schlagbaum, wo außer anderen auch die beiden Herren Bürgermeister, Mathias Jakob Zeuge, Mathias Schramm Zeuge, & andere in meiner Gesellschaft waren. Ich habe mich sehr stark betrunken, daß ich nicht weiß, um welche Zeit ich nach Hause gekommen bin, & mir nicht gewesen, ob ich mich bei den beiden Herren beschwert habe oder nicht. Nachher sind wegen eines Tanzes wegen gesagt worden, als ob der Herr Bürgermeister sich lustig darüber gemacht hätte. Ich kann nicht wissen, ob ich diese zu Leide gesprochen habe, als ich Bürgermeister sich lustig darüber gemacht hätte. Ich kann nicht wissen, ob ich diese zu Leide gesprochen habe, als ich Herrn Bürgermeister Kallenfeld sah

III

Der Landes-Ausschuss

für Verfassung u. Verfassung der deutschen

Reichsverfassung

hat mit dem 5. Mai beschlossen wie folgt.

1) die Herr mit der Verfassung mit erforderlich Lieb zur Erreichung freiwilligen Leistungen nöthig lagen, wie verwandt von der unterlandsleiden d. Hinzgebung unserer Bürgen und den deutschen Reich, dazu die noch Verfügung eines Vermögens müssen dem Staat der Unterlandsschaft Opfer bringen wandern. Der Entwurf dieser freiwilligen Anleihe wird zur Aufbringung der Landesverfassungs-Kosten, zur Ablösung der Landesverfassungs-Kosten, zur Ablösung der Landesverfassungs-Kosten und anderen Zwecke bestimmen zur Bezahlung tüchtiger Offiziere u. s. w. benutzt werden.

2) die Herr mit der Verfassung nöthig erfordert, nach dem gesetzlichen Beispiele der Herr mit der Verfassung zur Aufbringung mit freiwilligen Geldmittel zur Verfassung zu bezahlen, die wie einzig gezogen worden sind für deutsch sind.

3) alle Gelder, freiwillig eingegangen und von Herr mit der Verfassung bewilligten, sind wie die einzig Gebäude Staates, sowie auch gegen Feuer möglichst" zur Aufbringung + über Beschlusses werden die Einzahlungen

wird dem Landesverfassung möglichen Anschlüsse vermischt sich in der Verfassung möglichen

zu bezahlen, sich mit dem Amt beschäftigen den Land, Verfassung-Anschlüsse, zu sammeln zu setzen und mit Herr Allen Zahlung zu garantieren und einzuladen, und zur planmäßigen Durchführung der übrigen Beschlüsse erforderlich ist.

Zur näher Weisung dient folgendes:

1) Die Listen für Einzeichnung freiwilliger Beiträge, sind nach beigefügten Operationen den Amts-Anschluss der Landes-Sammlungen mit Handschuh Gebrüder Haarbeck in Frankfurt am Main möglichst abzusenden.

2) die von den einzelnen Gemeinde-Räthen zu bewilligenden Geldbeiträge vollen sind möglichst zur Volks-Bewaffnung, oder wenn dieses jedoch Gemeinde Zahl der Einwohner, so mögen dieselben jedem Gemeinde-Rath Einzahlungen, Gebrüder Haarbeck gesandt werden. Den wiederholtlichen für

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

108

219

VII. 4.

Requisition eines Pferdes in Edesheim mit Gewaltandrohung
bei Johann Kämmerer-Gastes. – 19/20 May 1849.

Betr.: N. Weiss v. Neustadt – p. Manipulationsassistenz.
Auxiliaria. Trinken Facit –.

ad foco I.
IV.
Landsmuseum K. Sammlung
Fasc. II

77.

[126–128]

Lulaya

Kgl. Hofzeugmeisterei in
Rhodau

Nr. 45 178

110

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

~~221~~

ad Cantonal Archiv Kaiserslautern
II N: 136 — ~~1891~~ — 1826

Der unterzeichnete Bürgermeister Rothkegel beurkundet hiermit, daß Johann Georg Hahn, Schuhmacher, wohnhaft in Kaiserslautern, gebürtig aus Kaiserslautern, sich heute persönlich auf diesem Bürgermeisteramte gestellt und die Auswanderung nach Amerika angezeigt hat.

Kaiserslautern, den 25 Mai 1849

Rothkegel
Bürgermeister

Den Angeklagten vorgelesen und der Wahrheit gemäß befunden.

Zweibrücken, den 20. Mai 1857.

Simon Hahn

Eckhardt

Den Zeugen vorgelesen und genehmigt. Speyer, den 17 Juli 1857.

Rödelius

Schuster.

Zeller.

Schüttler

Schüttler

Gez. Landau Klerkens.

Th. Wahlens

Ehmann

A. Nuzy

111

~~222~~

LA ST
Nr. 246

ad Cardinal Acten Kaiserslautern II N°127

117

Vorweis

für den Königl. Bayerischen Landgerichts-Assessor Müller
welcher beauftragt ist über die Königl. Bayerischen Land-
gerichts-Kanzlei Jakob Schlevert
abzulösen.

Kaiserslautern den 24ten März 1857

Das
Königl. Bayerische Landgericht
von Kaiserslautern
Präsident Landgerichtsrath

Zu Kommunzirung
einer Amtsfreigabe
wird das ungestempelte Papier
verwendet.

Dem Ausstellungsvorzeiger vorgezeigt und
gegen Warnunterschrift zurückgegeben.
Zweibrücken den 20 Mai 1857.
Simon Kohl.

Dem Ausstellungsvorzeiger vorgezeigt.
Kaiserslautern 17 Juli 1857.

Zeller. Bachmann. Hammann

Günther. Schlez. Ehrhardt

Lehmann. A. Rusch.

112

~~223~~

27

Verweis

Für den hiesigen Bürgerlichen Verweis
Schlimmer dann für die hiesigen
1, Daniel Dichl
2, Knoller
3, Winkel
4, Kreis
5, Kowatsch
6, Vik
7, Fuhrer
8, Deis
9, Eyhel
10 Gabel
11. Mahn.
wegs beordert sind als Defendanten 2.5 Cav.
gemeld nach Cassel abzugehen.

Denselben gebührt täglich ein Bürgerlicher Sold,
jeden der abgenannten Bürger täglich 15 Kr, und 6
seinem Quartier mit Verpflegung.

Kaiserslautern den 25ten Mai 1849

Das
Platz-Commando
als obiges
Mahl Platz Major

Dem Angeklagten vorgelesen und gegen Unterschrift
gegeben. Zweibrücken den 20. Mai 1857.
Vinum Hahl.

Eckhardt

~~Lit. fasc. I.~~ Canton Kaiserslautern.

V.

Landwehr-Bibl. C. Landwehr Fasc. II.

Militaria.

1129 – 1142

Offizier und Gensdarmen der Bataillone, Annexen
deren Detachirungen der Landwehrstunden im Canton
Kaiserslautern.

Namens der K. Polizei-Commissäre Kirchner &
Namens der betreffenden Landwehrbataillone.

Nr. 95 1/8

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

~~226~~

Visitation

Hausarmenschulen Stadt
in den Pfarr Visitation
dann Kirchenbesuch Acta

Bern, den 6ten Oktober 1819.

129

Summarische Klassifikation

über sämtliche Armenschulen

Hauptstadt Bern.

Die Hausarmenschulen der Hauptstadt Bern, nun 20 an der Zahl, wurden gleich denen der übrigen Kantonstheile, durch die Visitatoren, nach folgendem Schema geprüft.

Ungeachtet die Verschiedenheit der Hausschulen in den verschiedenen Gemeinden das Visitationsgeschäft, so gründlich es auch immer geführt werden mag, sehr erschwert, so haben die beauftragten Ordinarien doch die Möglichkeit gefunden, summarische Klassifikationen aufzustellen, welche hier angegeben sind.

Was die Dislocation der Hausschulen anbetrifft, in Rücksicht derselben selbst, betrifft, so wäre ein regelmäßiges Verhältniß zwischen der Anzahl der Schulen und der Bevölkerung wünschbar, damit jedem Theile der Hauptstadt, welcher hinlängliche Anzahl Kinder besitzt, die Gelegenheit verschaffen wollen.

Die militärische Einquartirung, wenn das Hauptquartier der Ort, wo, wegen Hauptübungsplatz, häufig zusammengezogen wurden

Kommissionen und Rückmärschen und dergl. in ganz Europa, welche zur Befestigung der verschiedenen Staaten, wo sie sich niedergelassen hatten, dienten. Ein einziges Corps, mit denen über diese Truppenbewegungen, unter die Aufsicht von dem bekannten Obristen Finn, war länger als 1 Jahr und wurde später aufgelöst.

Alle übrigen Corps, mit Ausnahme eines sehr kleinen Observations-Corps, dann Kell-meister der damaligen Bergmeister Major war, mit welchen etwa 14 Tage lang sich befand, verschwanden sie nach und nach, dass über eine oder drei Monate darüber hinaus dauerten. Höchstens 1 – 3 Tage dauerten sie.

Die Thorgelmäßigkeit in dieser Beziehung war beispiellos, dass selbst der Ober-kommandant mehrere Male in verschiedene Klasse, einen Bericht über die Stärke seines Ge-sammtcorps, abgeben zu können.

Obristen Finnan von Jennberg, im Ober-kommando nachgelegt stellt, übernahm später Graz. Unter dessen persönlichen Ober-schaft bis zur Auflösung eine zweckmäßige Organisation, wonach dieser, bei einer Mannschaft-lich, ungefähren Stärke von 800 – 1000 Mann, folgende Offiziere waren sind:

1) Techow, Oberstlieutenant; 2) Bensch, Major; 3) Fach, nunmehr Gnaden, vom Marsch; 4) Stehr, früher Vatailleur-Lieutenant im 4. Tiroler Jäger-Bataillon, dann stellv. vom Marsch und Oberstlieutenant; 5) Kohl, Bergschaffner; 6) Major, früher II Bergmeister, vom Kell-meister; 7) Stehr, früher Feldwebel im kgl. bayer. Infanterie-Regiments vacant Franz von Wilhelm, vom Feldmann; 8) Müller, früher Obergefreiter im 7ten Jäger-Lieutenant; 9) Kepler, nunmehr dann stellv. Obergefreiter, dann stellv.

vom Feldwebel; 10) Kellinger, früher Feldwebel im kgl. 9ten Infanterie-Regiments Wrede, vom Feldmann; 11) Reiß, früher Lieutenant-Major im kgl. 8ten Jäger-Lieutenant, vom Feldmann; 12) Renner, früher Feldmann, vom Oberlieutenant; 13) Haan, früher Sergeant im kgl. Infanterie-Regiment Jaast, vom Oberlieutenant; 14) Hagenbach, früher Corporal im 6ten Infanterie-Regiment vacant Franz Wilhelm, vom Oberlieutenant; 15) Hamm, früher Lieutenant-Major im 4. Tiroler Jäger-Lieutenant vom Oberlieutenant; 16) Fliesen, früher Sergeant bei der Volontären, vom Oberlieutenant; 17) Louis, früher Sergeant im 6. Infanterie-Regiment, vom Oberlieutenant; 18) Bitter, früher Sergeant, vom Leutenant; 19) Engel, früher Soldat, vom Leutenant; 20) Forst, früher Soldat, vom Leutenant; (21) Louis, früher Sergeant im kgl. 6 Infanterie-Regi-ments, vom Leutenant; 22) Diedesheimer, aus Landau, Artillerie, vom Waffenschmiedmeister; und 23) Autenrieth, dann stellv. aus Landau, Ar-tillerie desselben.

Der Verlust an der betreffenden Volksmenge während dieses Jahres betrug nämlich 5 % 15 %.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beglaubt

Der Königlich Polizeikommissär

Smitmer

117

~~228~~

Graz, den 1ten Oktober 1849.

Hoffheyer den 6ten Oktober 1849.

(130)

An

Das Königl. Polizei Commissariat zu

Rheydt.

In Folge Zuschrift vom 3ten dieß. beehrt sich Unterzeichneter Amt hiermit anzuzeigen, daß während der gnaden Regierung unter dem Hauptmann Le Roi und drei Unteroffiziere, welche in die Gemeinde Hoffheyer dislocirt gewesen, um die jungen Leute als Instruktoren einzuexerciren, keine Desertionen und Vakanzen hier gewesen sind.

Mit Hochachtung

Das Bürgermeisteramt

Fr Diemer.

Ostrabad den 4. Mai 1869.

131.

An

das K. Polizeikommissariat Ostrau!

In Folge Verfügung des K. Polizeikommissariat vom 3ten Mai abhin, Nachstehendes das Einbringen und gefälligst zu berücksichtigen, dass in der Turngasse im Hause No. 120 Kalkofen und Kalkofen gebaut, zur Kalkbrennerei das Feuerungsmaterial Holz allein von Johann Likar von Ostrau, welcher bei dem Ober Lagerhaus wohnt, ist übernommen, und nur bei der gerichtlichen Legitimirung als Lieferant beigestellt ist, aber jetzt hier bei unserer Marktzeit, und Läßt nicht mehr gestattet Lebensmittel;

Dieser ist nur der Unter-

120

~~231~~

Sathiska ennat, Leiuma
T. Holijaithaui Sarid
gajuimad Cavilgtuu tooa,
mit alla Galgaughuug
Saamud;

Leiuma T. Holijaithaui Sarid
Mullov

Nr 305

Melchow den 1ten Mai 1849.

132

Königliches Polizeicommissariat!

Der Polizeidiener
Eschrich

Zu Folge höherer Genehmigung empfehle ich mich Ihnen hiermit ergebenst, Ihnen mitzutheilen, daß meine Ehefrau Sophie geborene Gruschow, geboren zu Melchow am 10ten Februar 1809 und Taufpathen mit 2 Pfennigen von welchen sie eine mit Namen Johanne Sophie Gruschow von Melchow war — die andere Namens Hanne Bernd — ist Tag vor dem Communionfeste von der sogenannten protestantischen Regierung zur Confirmation gegeben worden.

Wohlwollenden Gehorsam

Der Ortsgerichtsvorsteher
Klein

122

285

121

Königstein, den 4ten Oktober 1849.

133

Königl. Polizeicommissariat!

Die Nichtverabfolgung des gesetz.
Verfügung in dieser Sache betreffend.

Auf das unterm Heutigen an selbiges Amt ha[ndel]
mein Ersuch um sofortige Ausfertigung u. Einsendung
Heil. Vorsig. zum Augenschein in Empfang genom[men].
1. Tischler Hofmann, alias Hahn
2. der Pächter Elias Hardmann Bärenstein, als Lehnsmann
3. Johann Gottlieb Drechsler aus Mügeln, als sein Zeuge
über andern Inhalt.
4. Auf ein unterthänigstes Gesuch ab Zeugen. Abschrift
wird allen 5 Tage, nämlich bei einer zu gewärtigen
Strafe von 10 Tage für jeden Tag
Sämmtl. Einsassen mit Vorladen an sein Amt.

Mit vollkommener Hochachtung

Gehorsamst

Lud. Einzig unterthänigst

Spranger

~~285~~

An das Königliche Gerichtsamt Pirna.

Pirna

Das K. Polizeicommissariat

zu

Königstein

Requisition

wegen

Vorladung mehrerer Personen.

Neuhaldensleben d. 26. Aug. 1849

134

An

Das Königl. Landrathsamt

hierselbst

Die Fürsorge

betreffend

Auf das Circular-Rescript vom 16ten d. M. wegen Fürsorge für die Familien der zum Militair einberufenen Landwehrmänner beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß in der hiesigen Stadt-Gemeinde bis jetzt noch keine Familie eines Landwehrmannes sich gemeldet hat, welche Unterstützung aus der Communalkasse verlangt hat. Ich werde jedoch nicht ermangeln, sofort Anzeige zu machen, sobald sich ein solcher Fall hier oder in den Landgemeinden ereignen sollte.

Der Bürgermeister

Jung Assessor

Frankenstein den 4ten Oktober 1849.

128

An

Das Königl. Polizey-Commissariat zu

Reichenbach.

In Folge gefertigter Zuschrift vom 3ten dieses, und dem Auftrage des Bürgermeisteramtes Frankenstein, beehrt sich der gefertigte Stadtgemeinderath anzuzeigen, dass während der Zeit der ganz. Rekrutirung, mehrere zweite Stadtoffiziere als Assistenten, und die jungen Leute in dem Rathhause anzuweisen sind. Reichenbach oder Reichenbach in die Gemeinde Frankenstein distanzirt waren.

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeisterverwalt.

K. Hoffmann Beigeordneter

128

~~239~~

Offenburg, den 4ten October 1849.

136

Königliches Polizeicommissariat

Kaiserstuhl!

In Folge Erlasses vom 3ten M. beehrt man sich 32 Exemplare, sowie Namen der jungen Bürger der ersten Abtheilung 2ten Aufgebots nächstiger Gemeinde und Nachbarschaften beizuwerden Kreisfähnlein mit Ersuchen gefälligst wenn die Fahnenbänder fertig wären Mittheilung dem fürstigen Gemeinderath.

Hochgeboren mit Offizier wenn beauftragt kommt um auf den Namen eines Corps.

Polizeikommissär Hochstetter

Adelsheim

129

~~240~~

137.

Rückgabe des B. Landrichteramts
B. Landau

Empfängt das weitere Gesuch seiner und Con-
sorten um die Concession zur Errichtung
2 Dampfmühlen mit Rädergang in Rodenbach
für 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang und
Schälmühle, ferner 2 Dampfsägen mit
Gattern, sowie 1 Dampfmaschine zum
Betrieb der Mühlen und Sägen mit
Beilage von B. Landau den 9 Septem-
ber 1859 und setzen die Taxe. Dessen Verfügung mit
Bekanntmachung des weiteren die Abhaltung
Termins zur Vornahme der Taxe, Anzeige von
6 Wochen, einen Gemeinderathsbeschluß gemäß
genehmigt werden ein Plan, endlich die Taxe
Diese Taxe ist so genau über Wasser
und Dieß auf Sie Seite mit Rothstrichen

Rodenbach den 10 Dec
1859

Dr. H.

VERWALTUNG DES LAND. GEMEINDE RODENBACH

18

Weißenburg a/S. 8 Dec 1870.

132

An
Se. Excellenz den Herrn Kriegsminister
Freiherrn von Franckenstein
Exc.
München

Betreff: Verpflegung.

Bezug: Ihr Erlaß vom 2. d. M. Nr. 18.

Ich habe mich beeilt, Euer Excellenz die gewünschten Aufschlüsse über die Verpflegung der Truppen des I. Armeekorps, soweit dieselbe bisher stattgefunden hat, zu geben.

Die Verpflegung der Truppen des I. Armeekorps, soweit dieselbe bisher stattgefunden hat, ist eine durchaus befriedigende gewesen. Die Truppen haben in Folge der Verpflegung, welche ihnen zu Theil geworden ist, sich durchaus wohl befunden und ist weder von Krankheiten noch von Erschöpfungszuständen in Folge mangelhafter Verpflegung etwas bekannt geworden. Die Verpflegung hat sich in allen Stadien, welche sie durchgemacht hat, als eine gute bewährt. Sie hat sich in den verschiedenen Quartierverhältnissen, in welchen sich die Truppen befanden, als eine ausreichende erwiesen. Auch während der Belagerung von Straßburg, wo die Truppen des I. Armeekorps mehrere Wochen lang vor dieser Festung lagen, hat sich die Verpflegung als eine gute bewährt. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß sich Mangel an Lebensmitteln oder Futter fühlbar gemacht hätte.

Genehmigen Euer Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Euer Excellenz
gehorsamster
Freiherr von Hartmann
Generalmajor

132

Hartmann

~~243~~

(13)

Ober

des Königl. Polizeipräsidiums hierselbst

Herr

Landrath!

Auf die Hochgefällige Anfrage des Königl. Polizeipräsidiums vom 4. d. Mts. beehre ich mich ergebenst zu erwidern:

Der hiesigen Gemeinde-Vorsteher-Behörde ist bis jetzt der Name des Fabrikanten Regierungs-Rath Dr. Bolle hierselbst nicht bekannt geworden, daß derselbe Besitzer von etwa 35 ganz kahlen und theilweise gänzlich abgeholzten Forsten und Waldungen, deren Holzabgabe, Verjüngung, Schonung, Pflege, Hege und Bewirthschaftung pp. unter der Direction, Pflege und Aufsicht des Forstmeisters Dr. Bolle stehen, sein soll.

Ich bemerke übrigens, daß ich mich in dieser Angelegenheit bereits unterm 3. d. Mts. an den Königl. Landrath Herrn Freiherrn von Lüttwitz hierselbst gewendet habe.

Reinkendorf bei Berlin, den 5. Mai 1869.

Der Gemeinde-Vorsteher
L. Wang.

Eisenbahnsache betreffend

240

Königliche Polizeidirektion

Ruhrort

Auf Ihre gefällige Anfrage
vom [illegible] beehre ich mich
ergebenst zu erwidern, daß
die [illegible] Genehmigung
zur [illegible] Anlage
der projektirten Eisenbahn
von [illegible] bis [illegible]
ertheilt worden ist.

Mit Hochachtung

ergebenster Diener
Weyer

135

246

Hohenstein, den 11. Oktober 1859.

141

An

das Königliche Polizeikommissariat

Hohenstein.

Unterfertigter Bürgermeister beehrt sich hiermit, nach in der Gemeinde Hohenstein Bürgermeisterei zur Zeit der gegenwärtigen provisorischen Regierung keine Abtheilung oder sonstige Dislocirte vorrätig.

mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Bürgermeister:

Ein

Königliche Polizeikommissariat

Hohenstein

P. P.

Unterfertigter Bürgermeister beehrt sich hiermit, nach in der Gemeinde Hohenstein Bürgermeisterei zur Zeit der gegenwärtigen provisorischen Regierung keine Abtheilung oder sonstige Dislocirte vorrätig.

~~2 Fasc. 1.~~ ~~77.~~ Canton Kaiserslautern.

(142 – 145)

VI. Militaria.

Manns-Grundliste der Ersatzkund Königl. Bayer.
Unterlieutenants Herrn Beust;
für dessen Ehrenklassifikation –:
1832. auf Ansuchen mitgetheilt, laktis ex parte
quari ist Lallemant –

Nr. 95 178 Bayer. Staatsarchiv Speier a/Rh.

(No 4235.)

Militaria

Stuttgart, den 29 September 1849.

8. Beust
1 Hptm. v. Holtz (zum interim.)
1 Lieut. v. Landenberger

An
(42)
das Infanterie Regiment Prinz Carl
Königlich Württembergische Commissair
Herrn Regierungsrath
Cotta
in
Heilbronn.

Verbindlichst übersenden wir Ihnen
in der Beilage
Zweihundert

Anbei erhalten Sie auf Ihre gefällige Zuschrift vom 14 dies 200 Stück Patronen für Minié Gewehre, wovon 100 Stück mit Kugeln, und 100 Stück mit Schrot geladen sind. Wir bitten, uns gefällig Anzeige zu machen, ob Sie diese Patronen richtig erhalten haben, damit wir Ihnen gegen Empfangschein die Rechnung, so wie auch den Betrag für die Kugeln zurückerstatten können, deren Anfertigung Sie gefälligst veranlassen wollen, so wie auch den Betrag für die Schrote, welche Sie gefälligst besorgen wollen.

Wir bitten Sie Ihren Empfang

141

252

Pittsville und dem Medicinal-Collegium,
so soll [illegible] nicht dokumentiert, sondern als
[illegible] Grundsätzen von [illegible]
[illegible] Kommissionen [illegible] Grundsätzen,
und welchen [illegible] soll [illegible] dokumentiert,
im Jahre 1848 [illegible] über [illegible]
muß [illegible] werden.

Walter Arndt

Zeughausbau den 29. August 1869.

(143)

Ger. v. 1/9: 49: Leutn.
№ 758.

An

das k. bairische 5te Infanterie-
Regiment

in Landau.

Hierbey müsse wegen
Anstreichs in der Holz-
Anfertigung Bemerk
Anmerkung von Ballon.

a/2 № 758.

k. w. gründet auf dem
Bauverbot, daß abend
im Jahre 1830 wieder
Bauverbot ein Regi-
ment bestand. Es wird
18 Tage zum B. Ulan Infan-
terie Regiment Graf W
wiesenhof, und Bald da
wurde sich eine weis
ungen Schwarzwald
wegen Schildwachen
ablassen. Dagegen wird
erst wenn die Anfer-
tigung abgelassen ist
Landwehr Zeughaus
haben, dann es sich
wird in Anfang des
gegenwärtigen Jahres
die Militärpflichtigkeit der
Anfertigung Offiziers
Corps wird
Bamberg den 1 Oktober 1849
K. 5te Infanterie Regiment
Anfertigung von Gewehren /
Weniger Obrist.

Hierüber, über die Gründe dieser
Entscheidung beliebt, und wegen der etwa
über die weitere Behandlung meiner
Eingabe, etwa bekannt,
bitte ich um gefällige Mittheilung.

Hochachtungsvollst

Der k. Artillerie-Zeugcommission

Appel. Hauptm.

Ausgefertigt 1/9 49
№ 16n.

143

254

Auditoriat

144

Stammliste.

357.			Von Seiner Geburt an
Unterlieutenant			Ganze
von Beust		Lanzen	Sämtliche
Adolph			Dasselbe
Waldenburg		Zur Person	Ort
Hannover			Jahrzahl
Regal:			Monat
preuß. Militairisches Dienstalter Rang u. Patent			Name der Ehrengrade u. selbstständig haben
1803		Infanterie	Jahre
16			Tage
Dezember			Monat
5		Spitze	Stunde
10			Minute
4			Secunde
Anciennetäts-Liste			Dienstgrade
			Namen der Truppentheile
Patent			Anciennetäts-Datum
			Jahre
			Monate
			Tage
1819. 17. Juny in 9 Inf. Regt. übergegangen. 1825. 12. Oct. zum 2 Inf. Regt. 1828. 1. Sept. zum 5. Inf. Regt. 1830. 1. Oct. à la suite			Veränderungen
		Dienst-Eintritt	Jahre
			Tage
			Monat
			Stunde
			Minute
			Secunde
			Dienstzeit
			Jahre
			Tage
			Monat
			Stunde
			Minute
			Secunde
			Pensionsfähige Dienstzeit
			Jahre
			Tage
			Monat
			Stunde
			Minute
			Secunde
			Gegenwärtige Dienstleistung
			Jahre
			Tage
			Monat
			Stunde
			Minute
			Secunde
1832			Jahre
1.			Tage
May			Monat
Auf Ansuchen entlassen. Ao. 1832. K. 18. Juli.			Jahre
145			Anmerkung
256			

Lieutenant

Ausgezogen und in das Füsilier-Bataillon des 5ten Infanterie Regts. Commando versetzt laut Befehl vom 22ten September 1829

Landwehr-Bataillon des 5ten Infanterie Regiments

Hannover

Genehmigt

Ch. D.

Hannover den 5ten September 1832

Der Kriegs-Minister von Schele

Genehmigt

Ch. D.

I	II	III
	1830. Am 26. August. Wegen unangemeldeter Abhaltung einer Unterredung mit Mannschaft beim Commando zu Lichtenau, mit 3 Tag Hausarrest vom Regiments Commando.	
	1830. Am 13. September. Wegen Nichtbefolgung des vom Regiments Commando gegebenen Verbotes 3 Tage Hausarrest. Vom Regiments Commando.	
	1831. Am 5. April. Wegen ungerechtfertigten Schuldenmachen, täglichen ungerechten Betrunkenheit, abgebrochenen ungebührenden Aufführen, mit 3 Tage Hausarrest. Vom Regiments Commando.	
	1831. Am 27. Mai. Wegen daß ihm bekannt gemachten Regiments Verbotes mit seinen zweifachigen erfolglosen Urlaub nicht bleiben, sodann beim Regiments Commando zu melden unterblieb, wie schon mehrere male geschehen müßte, sondern sich eigenmächtig u. schamlos Urlaub nahm, wodurch den schuldigen Gehorsam verletzte; dann weil er ungeachtet des ihm vom Regiments Commando gegebenen Verbotes sich fortwährend mißfällig täglichen täglichen Schulden zu machen, mit Tage Hausarrest, u. daß seine Dienste nachzumachen. Vom Regiments Commando.	
	1831. Am 12. August. Wird wegen mehrerer schuldhaften Handlungen, nämlich Schulden machen, täglichen täglichen Betrunkenheit, mit zehntägigen Hausarrest über die besonders u. nachdrücklichen Warnung bestraft, daß er sich in Wiederholungsfalle selbst zu beschreiben müsse, wenn den bestehenden Allerhöchsten Verordnungen Strenge gegen ihn eingeschritten. Vom Regiments Commando.	
	1831. Am 28. Oktober. Wird wegen wiederholten, täglichen Schulden machen u. nachlässig gegenüber Vorgesetzten, mit 3 tägigen Hausarrest bestraft und dem Bedeuten, daß wenn auf seine Aufführung und Lebensweise keine Besserung erfolgen sollte, derselbe im Wiederholungsfalle einer gerichtlichen Amtshaven Handlung zum Behufe der gerichtlichen Prozessirung übergeben werde. Derselbe ist bei Antritt des Arrestes zu bedeuten. Vom Regiments Commando.	
	1832. Am 13. Januar. Wird wegen Trunkenheit und hierbei begangenen ärgerlichen ordnungswidrigen Benehmen und in besonderen Hinblick der schon erhaltenen Ermahnungen und Warnungen, mit 3 tägigen Hausarrest bestraft. Vom Regiments Commando.	

Artl. Oberst.

VII

Kantonnement-Quartier

145 - 147

20. Pferdesterbeliste, entlaufen Meung –

1. J. Reitbiz a. Landau, Regimentsarzt des Inf. Leib-Regt. wurde (!) Kriegsgefangener.
2. Kapl. k.g. Stabsgeistlicher in Landau - ist dies nicht bei der
   b. Regierung in Neustadt. –
3. Jung, Kriegskommissar in Landau, k.g. Rentamtsrat. –
4. Zapf. –
5. Jung. k.g. Ob. Leutnant. –
6. J. Leutn.
7. Gerspach.
8. L. Zapf – auf Urlaub. gewesen. –
9. L. Feuerl – Ist wegen Urlaub gegen die Franzosen v. Feldwebel entlassen
   Gnadenlos ??
10. Ref. Bennett. – Feldwebel Offiz.
11. Klemm, auf Urlaub gewesen –

S. 20. wurden Pferdepferde entlaufen Meung sie

Infanteriepferden Feldwebel

Feldwebel Rathgeber k.g. Feuerwerker – (k.g. Pk.)
Oberjäger Raffler. k.g. Feuerwerker. (k. e. g. Art.)
Oberjäger J. F. Müller. (2. g. Art.)
Hauptmann Meier k.g. Zeltmeister (5. Ostpr. Drag.)
Feldwebel Stübing. k.g. O. Leutn. – (6. Pk.)
Leutnant Nase. k.g. Stabsfeldwebel (2. g. Art.)
wurden der Art. Militär-Depot zugesandt. –

Lbg 18. Art. Rg.
L. Schmidt

S. d. Landsturmeinberufung
Graf Leiningen a. Frankenstein
als Insp. Feldw. v. 6. Pk. –

Wien Januar 71. Kriegsgefangener –
Commissär zu den Akten. –
Genehmigt 18. Februar Rbg.
L. Schmidt Rsp.

148

Nr. 45-178

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

~~259~~

5

Register
der wegen Verbrechen, welche während
Ihrer Anwesenheit im Lande
Commando stehenden Truppen,
abgeurtheilten Personen,

Nro.	Datum der Verpflichtung	Namen und Wohnort der Verpflichteten	Religion der Verpflichteten	Amt, welches dieselben bekleiden	Datum der Ausfertigung des Patents	
1	24 März	Johann Schulz, Landmann v. Langenbach	evangl.	Militärfriedensrichter	29 März	
2	"	Valentin Reinhard "	"	"	"	
3	"	Heinrich Busch "	"	"	"	
4	"	Gottlieb Hellmann "	"	"	"	
5	"	Wilhelm Scheuer "	"	"	"	
6	"	Johannes Keller, Maire v. Wahlen Kreis	wegen Irrthum	"	12 April	
7	25 Mai	Johann Heinr. Hammer v. Hochheim	evangl.	"	28 März	
8	26 "	Adolph Hellmer v. Limburg	wegen Irrthum	—	13 April	
9	"	Wilhelm Langguth v. Elz	evangl.	—	29 März	
10	"	Adam Reichenberger v. Langenbach	kath.	—	28	
11	"	Jacob Lindel v. Elz	kath.	—	"	
12	29 "	Heinr. Lindel v. Hahnstätten	kath.	—	29 "	
13	"	Peter Heinr. Schreiber v. Ahlbach	kath.	—	14 April	wurde mit Pflichtheit entlassen
14	28 "	Georg Adam Wilhelm Hellmann v. Kl. Arnsbach Rechtsanwalter	Landwehrmann	Militär-Commission	21 März	
15	28 "	Johann Heinrich Hermann v. Kirschhausen	evangl.	—	6 April	
16	29 "	Adolph Henrici v. Frickhofen	kath.	—	11 April	

Zahl	Datum der Einberufung	Namen der Mannschaften	Bestimmung der Mannschaft	Ob mit eigenem Pferde oder ohne	Datum der Entlassung	
17	31 Mai	Philipp Engelmann aus Neustadt	wird empfohlen	—	6 Juny	
18	"	Michael Wilde aus do	Pferd	—	do	
19	"	Johann Kirchmann aus do	Pferd	—	12 Juny	
20	"	Heinemann Jacob v. Jenaer	Pferd	gem. Kavallerie	14 Juny	mit Pferd beurlaubt
21	"	Heinrich Eckert (Schmied)	Pferd	—	7 Juny	
22	"	Johann Henne v. Blankenau	wegen Krankheit	Fußkommando	6 Juny	
23	"	Heinrich Bessmer aus Neustadt	wird empfohlen	Pferd	6 Juny	
24	31 "	Adam Goldberg aus Landau	Pferd Heimath vorläufig	Artillerie	14 "	mit Pferd beurlaubt
25	1 Juny	Israel Mayer aus Hellingerode bei Eschw. Hessen	wird empfohlen	Fußkommando	2 Juny	
26	2 Juny	Heinemann Moses v. Blankenau	Rückreise der Waldecker	gem. Kavallerie	6 Juny	
27	"	Chr. Ludw. Eckermann	Lauterbach	Artillerie	6 Juny	
28	3 "	Chr. Ludw. Philipp Heun	Abreise	Pferd	14 Juny	mit Pferd beurlaubt
29	3 "	Adolph Ludwig Lenz	wegen Krankheit	gem. Kavallerie	5 Juny	mit Legitimation entlassen
30	"	Adolph Franz Hilbert	"	Pferd	"	
31	4 "	Adolph Ludwig Heyden	wird empfohlen	freiwillig Artillerie	5 "	

Zahl	Anzahl der Dienstjahre	Namen der Mannschaften	Waffengattung	Letzter Dienstgrad	Höhe der Löhnung	
32	4 Jahre	Philipp Jakob Mann v. Kirchheim	Musketier	4 comp. Corporal	6 Kreuzer	
33	5 "	Ref. Leg. Johann Jakob	Scharfschützen Korporal	Feldwebel	10 Kreuzer	
34	5 "	Johann Georg Schreiner	Musketier	4 comp. Corporal	10 "	
35	"	Christian Heinrich Schreiner	"	Idem	11 "	
36	"	Johann Christian Schellhorn	"	Idem	11 "	an den gem. Kapp abgeliefert
37	"	Conrad Schad	"	Ausgetr. Feldwebel	7 "	
38	"	Adam Wilhelm Will	"	Idem	6 "	
39	"	Adam Jakobi aus Hessen	Füsilier	4 comp. Kapp	11 "	an den gem. Kapp abgeliefert
40	6 "	Ref. Leg. Philipp Riemer	Scharfschützen	Idem Tambour	11 "	Idem
41	6 "	Adam Georg Riemer	Musketier	Idem	10 "	
42	"	Adam Johann Horn	Tambour	Comp. Tambour	7 "	
43	"	Adam Michael Knauß	Idem	Idem	7 "	
44	3 "	Conrad Heinrich aus Hessen	Musketier	Idem Tambour	11 —	an den gem. Kapp abgeliefert
45	"	Johann Heinrich aus Hessen	Idem	Idem	12 "	
46	"	Andreas Lutz aus Hessen	Füsilier	Tambour Stabs	11 "	an den gem. Kapp abgeliefert
			Musketier, Füsilier und Scharfschützen		150	263

Zahl	Betrag der Entschädigung	Namen der Berechtigten	Bemerkungen über Berechtigung	Art und Grund der Entschädigungspflicht	Zeitdauer der Entschädigung	
47	7 Thlr	Gemeinde Pfarrei Pinnow	wird angewiesen	Hauptm. Pinnow	9 Jahre	
48	"	Schulz Johann Friedr.	desgl.	Oberfeuerwerker	14 "	m. d. ganz. Rayon abgelöscht
49	"	Ref. leg. Johann Mühlinger	desgl.	ditto	14 "	desgl.
50	8 "	Schwarz Nachtwächter	desgl.	Obertürmerstelle	10 "	
51	"	Johann Bergfeld	desgl.	ditto	10 "	
52	9 "	Schwarz Friedr.	desgl.	ganz. Rayon	10 "	ist noch gültig abgelöst
53	10	Erben Lieutenant Wichgräfen	desgl.	Obertürmerstelle	14 "	m. d. ganz. Rayon abgelöscht
54	"	Erben Leyhold a. Pyritz	desgl.	Civilversorger	14 "	desgl.
55	"	Erben Hellmuth aus Hamburg	wird angewiesen	Hospitalstelle	14 "	desgl.
56	"	Hamburg Friedr. Wilh.	wird angewiesen	Oberfeuerwerker	14 "	desgl.
57	"	Hennig Heinr.	desgl.	ditto	14 "	desgl.
58	"	Gebrüder Voß a. Hamburg	desgl.	ganz. Rayon	14 "	desgl.
59	"	Jacob Hermann a. Ha	desgl.	ditto	14 "	desgl.
60	11 "	Adam Graff a. Altona	wird angewiesen	Commandant Pillau	14 "	desgl.
61	"	Ref. leg. Franz Köller	wird angewiesen	Bäckermeister Hirsch	11 Jahre	

Nro.	Datum der Einberufung	Namen & Wohnorte der Rekruten	Waffengattung	Name des Truppentheils	Datum der Entlassung	
62	11 Juny	Ober. leg. Wilhelm Fischer	Infanterie	Grenadier Regt.	11 Juny	
63	"	Wilhelm Winkel aus Landsberg	Bürgerverpflegung	Stadt Commando	14 "	an den gem. Regt. abgeliefert
64	"	Adolph Georg Adolph	Infanterie	Leib Cürassier	14 "	Stolp
65	"	Adolph Johann Ernst	Husar	Husaren	13 "	
66	"	Johann Adolph aus Berlin	Artillerie	Artillerie Regt.	14 "	an den gem. Regt. abgeliefert
67	12 "	Ober. leg. Ludwig Zapp	Infanterie	Grenadier	13 "	
68	"	Ober. leg. Peter Hansen	Husar	Husaren	13 "	
69	"	Adolph Johann Ahrens	Husar	gem. Regt.	14 "	an den gem. Regt. abgeliefert
70	"	Wilhelm Hollenberg a. Stein. Kr. Stein	Husar	do	14	Stolp
71	13 "	Julius Hermann aus Altstadt	Infanterie	do		Stolp

Abgegangen für den Regierungs Bezirk Stralsund
Stettin den 20 Juny 1866
Juny den Kgl. Landrathsamt
des Stadt und Land Kreises Stolp

Juny

N: 2877

Kaiserslautern, den 16. Oktober 1819.

116

An

Herrn Hofmarschall

Herrn Generalstaatsprocurator am Königl. Appellations-
gerichte der Pfalz, Commandeur des Ludwigsordens vom heiligen
Michael

zu

Zweybrücken

Untersuchung wegen fal-
scher gerichtlicher Aussagen,
gegen in der Pfalz, etc.

In den Anlagen beehre ich mich Ihnen Hofmarschall nachfol-
gende Aktenstücke zu übersenden, welche theilweise in der abgeführten
Untersuchung wegen falscher gerichtlicher Aussagen benützt
worden können:

1 verschlossene von der hiesigen beschauenden Ratskammer Commission und von
dem Kreiskommissär Klein an das Bürgermeisteramt Zweybrücken

153

28. 696. pr. 18/10 ng.

~~366~~

angegangenen Schreiben.

2, mehrere noch ausständige im hiesigen Landgerichte auf gefundene Pferde über mystische Verfallungen von Seiten einzelner über den Grundsatz der Landesverfassung mystificirt schätzen und die sogenannten geheimnissen Reizung besonders beschreiben.

Bezüglich der Ausstellung dieser Pferde und Schecke erlaube ich mir zu bemerken:

a) L. Fuderich, war ein ausgedient gewesener Corporal und bekannt bei dem bekannten Juden Düdesheimer, der sich das Recht einer Untersuchungsinstanz angemaßt hatte.

b) Kellinger, Feldwebel. Diese war Feldwebel im Infanterie-Regimente Wrede.

c. Kessler, Jägerfeldwebel. Diese war Oberjäger beim K. 2ten Jägerbataillon.

d) L. P. Müller. War Unteroffizier Oberjäger im besagten Bataillon.

e, Krebel, Flankenfeldwebel, war bisher bei der Regierung in Speyer.

f, Maier, Zeugfeldwebel, war vorher Buchdruckerei beim K. 5ten Chevauxlegers-Regimente.

g, Dietrich, Jägerunteroffizier, ist ein sehr ordentlicher beim K. 6ten Infanterie-Regimente.

h, Jung, Commandant, ist der gewesene Buchhalter im Zuchthause

i) Hoche, Platz-Commandant, war Unteroffizier bei dem Jung 2ten Jägerbataillon.

Da nun die übrigen Ausstellen sämtliche Pferde und Schecke anbelangt, so sind diese Namen zum Theil alle bekannt, und verdienen einer weiteren Verfolgung, zum Theil konnten ihre Localverhältnisse nicht ermittelt werden.

Deine Anzeige von selber eingelaufenen Briefen und Anzeigen über solche Personen, welche sich entweder zu gruppen oder freiwillig den Erschossenen anschließen, und dasselbe selbst in ihrer Heimath Pferd aus der Stadt sich befinden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr Ergebenster

gehorsamster Landgerichtsarzt

L. Heyd

Rechnungsjahr

Titel III Forstbetriebsfonds einschließlich der Erträge der sogenannten verfügbaren Bezirksmittel

Kapitel [illegible]

187. a.

a 8859.
3575.

Vahaftsbefehl

Der Mannan Hesterg Jaeger aus Reisersbaumen
ist bei uns wiederaus in seinem Amt ausgegang-
mit unsgebetwasen.

K. Lautern den 4 Juni. 1819.

Im Abwesenheit des Untersuchungs
Richters.

DIE PRÄSIDIALKANZLEI DER RHEINPFALZ

156

Zu den Akten wegen Hesterg-Rheinwald-
Lautern K. Lautern - d. Amts Akten ex Sept. pto mit-
gesandt - Ueber Rechtfertigung ist über Nr 1126. Lit a. nichts
beizufügen. -

Zweib. 15. Juni 1819.

157

~~260.~~

147. a

Der Original-Akt nebst folgender Liece:

" Amtsrath Ebenstreit.

Das Attentat Philipp Jaeger und Consorten ist bis auf weiteres in Hinsicht Verhandlungsführung, nicht aufzubewahren.

K. Lautern den 4 Juni 1849.

In Abwesenheit des Actuars,
Rechnungsrath.
Actuarz. J. Rudlich "

welche von dem Ersteren Protokolle abgegeben worden, ist am 23 Juni 1853 das k. St. Protokoll vollständigt worden, und Einsendung an k. Justizministerium Namens, Zufolge Verfügung Mann 14 Juni 1853.

Hubert

158

5849

2-11

Abschrift.

Nikolaus Wirthl von Rastenberg ist wegen wiederholter grober Excesse, wodurch mehrere mit Lebensgefahr verbunden waren, mit Lebenslänglicher Schanzarbeit bestraft worden.

Derselbe wird diesen heutigen Tages der Verbüßung in dem hiesigen Arrest Lebenslänglich

K. Festung Ehrenbreitstein 11 Juni 1849

Der

Platz-Commando

Abschrift

Vorstehende Abschrift

Dem angeschlossenen Vorgange nach gegen

Verordnung gegriffen.

Kaiserslautern den 2 Juni 1857.

Königl. Kohl.

Hermann

Eberhard

159

271

n

Verwahrungsbefehl.

Capitän Jost Zehner ist in dem hiesigen Cantonal-
[illegible] und bis auf weiteren Be-

9

f

den Burger Conrad Schmerr und Anton Bauer
[illegible] im hiesigen Cantonal Gefängniß ab-
[illegible] Schmerr

d

ad Cantonal Acten Kriegsstandern II 17. 1846. Litt. b. 6. 1849

Die gegenwärtigen Akten sind im Verhaft
an Hafel zu beurtheilen Kriegsakten.
sind ihres Inhalts Cabinetsache.

Reichsa, am 27. 8/49

Das Platz Commando
Chef Befehl
Stabsoffizier

Dem vorstehenden vorgegangen
und gegen Erkenntniß gegangen.
Freiburg den 20 Mai 1857.
Pius Kohl.

Hermann
Eckhard

160 ~~272~~

n

Verwahrungsbefehl.

Capitän Graf Taxis ist in dem hiesigen Landes-
[illegible]

g

f

Die Sänger Conrad Schmerr und Anton Bauer
[illegible] hiesige Cantonal Gefängniß ab-
[illegible]

d

Ad 1849

Cantons-Gefängniß, Sänger
[illegible]
ad vo

Der angeklagte u. verhaftete Nikas Brossart von Sp.
pesfeld wegen Diebstahl
[illegible]
Landes Gefängniß
[illegible]

Kaiseralautern, d. 10 Juni
1849

Klaus, Civil
Commissär

Polizeidiener
des Lagers

~~278~~

n

Verwahrungsbefehl.

Capitän Graf Tekeli ist in dem hiesigen Landes-
[illegible] und bis auf weiteres Ver-

9

f

Die Bürger Conrad Schmerr und Anton Bauer
werden in das hiesige Cantonal Gefängniß ab-
geliefert und sind einzeln abzusperren
bis weiter darüber bestimmt wird.

Kaiserslautern d 7 Juni 1849

Der Ober Commando
Im Rheinkreis
L. Lauth

Die Lange Wache und dessen Ablösung die Schildwache vor
Brenner sind die Verwahrten in die Enge
auf sich aufmerksam.

Kaiserslautern 10/6 49

Der Oberst
L. Lauth

~~274~~

n

Verwahrungsbefehl.

Capitän Graf Taxis ist in den hiesigen Landwehr-
[illegible] und bis auf weitere Ver-

9

f

Die Sänger Conrad Schmerr und Anton Bauer
werden in das hiesige Cantonal Gefängniß ab-
geliefert und sind einzeln abzusperren
bis weitere Ordre bestimmt wird.

Kaiserslautern d 7 Juni 1849

Der Obercommando
Der Rheinpfalz
L. Lucius
Maj im Gen Stab

163

~~275~~

n

Verwahrungsbefehl.

Regierungs Herr Referent ist in dem hiesigen Landes-

g

Der Herr Regierungs Assessor Heinrich wird in dem hiesigen Landesregierungs Archive Verrichtungen zu übertragen. Besonders ist es ihm auch in Auftrag gegeben, die über die neuesten vorgefallenen Excesse Untersuchungen zu führen.

Hauptquartier Kaiserslautern, 6. Juni 1849.

Der Kommissär
Der Oberkommandant
v. Lüttwitz

~~270~~

n

Verwahrungsbefehl.

Capitän Graf Tekeli ist in den hiesigen Landesgefängnissen aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung festzuhalten.

Leitomischl am 30. Mai 1849.

Die prov. Regierung des Ostkreises.
Abtheilung der Justiz.
Pinz.

Auf Befehl des Obercommandos ist der Obernaumleger Masching hier auf weiteren Befehl in Haft zu halten.

Der Corps Feldarzt David Ohnesorg wird in der städtischen Gefängnis-Abtheilung [illegible]

Josef 7/5 49

Verwahrungsbefehl.

Lieutenant Graf Tekeli ist in den hiesigen Landesgefängnissen aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung festzuhalten.

Leitomischl am 30. Mai 1849.

Die provis. Regierung des Pardubitzer Kreises.
Abtheilung der Justiz.
Pleiner.

Graf Leiningen, Obercommandant ist von Chrudim gegen Mähring hier auf weiteres Verfügen in Haft zu halten.

Pardubitz am 8. Juni 1849.

Der Oberkommandant
Hainau
Hauptmann

n

Verwahrungsbefehl.

Gegen Graf Tahrer ist im heutigen Landesgefängnisse aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung festzuhalten.

Leitomischl am 20. Mai 1849.

Die prov. Regierung des Olmützer Kreises,
Abtheilung der Justiz.
Pleiz.

l.

Der Bergmann Jaroslav Kaiser, welcher der Ermordung des Franz Hordinetz und der Entwendung einiger Gold- und Silbersachen angeklagt ist, ist in das Arrest-Haus abzuliefern.

k

Die Gendarmerie-Leute Franz Pfeifer, Martin Steinhauer, Ludwig Pfeifer, Josef Pfeifer und Wenzl Pfeifer sind für diesen Transport zu verwenden.

Leitomischl, 29/5 49.

Die Bezirks-Vorsteher
K. Pfeifer.

~~275~~

Verwahrungsbefehl.

Hauptm. Graf Tahrer ist in den hiesigen Landw. gefängniß aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung festzuhalten.

Landstuhl am 20. Mai 1849.

Die provis. Regierung des Rheinkreises.
Abtheilung des Innern.
Schrag.

L.

Der Hauptmann Landwehr, welchen der Bürger Graf, Oberstlieutenant im 2ten Corps, eingehaft hat, ist in das Depot hier abzuliefern.

Hauptquartier: Klausen 20/6 49

Das Hauptcommando
der Rheinpfalz
Fr. Sigel
Lt. Colonel

Tokarz Adjutant

Leutn. Heinz

168

280

Verwahrungsbefehl.

Capitän Graf Tahrer ist in dem hiesigen Landes-
gefängniße aufzunehmen und bis auf weitere Ver-
fügung festzuhalten.

Landstuhl am 20 Mai 1849.

Die provis. Regierung des Rheinkreis.
Abtheilung der Justiz.
Dr.

m

Ludwig Müller, Bäcker von Alster-
weiler, ist des Landesverraths beschuldigt,
derselbe soll in das Landesgefängniß
bis zur weitern Verfügung aufge-
nommen werden.

Kl. Lauter, d. 28 Mai 1849

Der Beamte der Militärcommission
K. Resch

Verwahrungsbefehl.

Capitän Graf Tehrer ist in dem hiesigen Landesgefängniße aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung festzuhalten.

Rastadt den 30. Mai 1849.

Die provis. Regierung des Rheinkreises.
Abtheilung des Innern.
Lutz.

Verordnung
Laufende
Nr. 1 Stempelpflichtige Gegenstände
Abgabe
Eingehorn
Michael Wiedemann
Johann Tuchmann
aus dem neuen Viertel, den
Mitverpflichtlichkeit im Dienste
Besoldung, in gemeinsamen
Pflichtgemäßen Gebühren
und zu verwenden.
Laufen den 30. Mai 1819

die gem. Regierung des Rheinkreis:
Abtheilung des Innern.
Zweig.

1

Verwahrungsbefehl.

Der Vorsteher des Kantonbezirksgerichts wird beauftragt, den Pfarrer von Kirchenbach, Bürger Johann Heitzmann in Verwahr zu nehmen.

Landskron den 28. Mai 1849.

Die provis. Regierung der Pfalz.
Abtheilung des Innern.
Metz.

257

LA SP
71
Nr. 246

9

Verordnungsbefehl.

Dieses Gesetz ist in den Cantonsgesetzsammlungen deutsch aufzunehmen und bis auf weiteren Befehl in derselben fortzuführen.

Kaiserslautern am 9. Juny 1849.

Die provisorische Rheinpfalz der Rheinpfalz.
Abtheilung der Justiz:
Preuß.

REG. PRÄS. DER RHEINPFALZ

~~285~~

LA SP
71
Nr. 246

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Conseil gesetzgebenden Ausschuß Sitzung

D.

[illegible] Rheinbrücken

8. [illegible]keg!

Entwurf.

7.

Pfalzmainz Crone und Cassino-
Land ist provisorisch Hafen zu
unterhalten [illegible] und unsere Waaren zu-
lassen.

Provis. Regierung der Rheinpfalz.

Mainz den 10. Juni 1793.

Dorsch.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Contre-Admiral [illegible] Schlegel

in Kaiserslautern

Befehl.

Angestellt wird hat der Offizier des Land-Vertheidigungsstabes Herr der wohlgeborene Herr von Zeyer-Hofer, Bürger Schiller, in Funktion zu setzen.

Kaiserslautern am 28. Mai 1849.

die provis. Regierung der Pfalz.
Abtheilung des Innern.
Eberz.

Die provisorische

Regierung der Rheinpfalz

an

den Conseil gesetzgebenden Deutschen Stamm

zu Kaiserslautern

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Bürger!

Indem Stand der unterstehende Beschluß der provis. Reg. [illegible]

[illegible]

Ihre Hoheit Herzog ist der Beschluß vom Herzog Ernst [illegible]

von Kaiserslautern [illegible]

Kaiserslautern den 29. Mai 1849.

Im Namen der provis. Regierung

[illegible]

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

an

den Contumazgefängnißaufseher Schlagler

zu Landau

Im Namen des pfälzischen Volkes!

Einziger!

Indem Ihnen der nachstehende Beschluß der provis. Regierung mitgetheilt wird, werden Sie gehorsamst ersucht diesen Anordnungen nachzukommen.

Landau am 28 Mai 1849

Die provis. Regierung
Abth. d. Justiz
Pfeill.

Abschrift. Beschluß.

Der obere Aufseher des Contumazgefängnißes zu Landau wird hiemit beauftragt, die Aufsicht über die Militär-Arrestanten und die Aufsicht über die Civil-Arrestanten, mit Ausnahme der Civilcommissäre des Landcommissariats Landau, auszuüben.

Landau am 28 Mai 1849

Die provis. Regierung der Rheinpfalz
Pfeil. Abtheil. Vorst. Hertz. Reinhard

Für die Abschrift:
Pfeill.

179

~~204~~

V.

Der Bauschreibermeister Bürger Schmelzer wird angewie-
sen die benöthigten Gebäude für Vermittlung zu Abliefer-
ung und Einquartirung abzugeben, wofür nun die festgesetzten
Preise derselben hiemit festgesetzt werden sind.

Der Einquart sind unter Bedeckung am ganzen Mann Gemeine
meine die Compagnie Stück à 5 Kr. und von drei bis Einquartirten
per Stück à 3 Kr. zu geschehen.

Abliefern Einquartirten bei der Militärkommission.

Neustadt den 31ten Mai 1809.

Der Commandant

v. Lang

Abgeschrieben ist nach dem Original
abgeschrieben zu bis auf Weiteres abgeschrieben

Ob's Gotts. 181

Bedeutet. 205

Compagnie

Philipp Volkmicke W 2te Compagnie

Verzeichniss

Unserer Rekruten Pferde welche zu
gelassen wenn Commando obiger Compagnie
über Musterung gehalten wurde

Praisces laufenden Jahr

Das Comp: Commando

Jung Bürgermeister

Pfälzer 2ter Regiments 2te Compagnie

Verzeichniss

über die Zahl der jenigen Offiziere welche vom Commando obiger Comp: über Nacht in Arrest gesetzt wurden

Kaiserslautern den 6ten 19

Das Comp: Commando

Jung Bürgermeister

183

~~245~~

VIII

C. f. L. Abth. II

Abschrift,

welche mit dem Einschalten dieses
Einschreibens übereinstimmt wird.

Speyer

L. Fischer

J1 1246?

186

Nr. 95 178

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

208

Die Ratification in der Form, Beschaffenheit der zu
gegen Regierung zu Klagstand aufgeschriebenen Factum, die einge-
schaltenen Worte über Appell. die Klausel zum Ein-
der Namen ges. dagegen, und der Name des Notars
gefertigt Comissair für den Akten nichts Spill.

Zweibrücken 27 Juli 1819

L. Schmidt

187

294

Zu dem Protokolle der Hauptversammlung
vorgestrigen Datum.

Mitglieder der Landesvertheidigungs-Kommission
sowie der prov. Regierung Tirols.

~~300~~

(147)

An

Königliche Regierung

zu

Minden

Die zweite Königliche Regierung fordert den Kantonnementsbau-Inspektor [illegible] auf, in seiner Funktion als Mitglied der Abnahmekommission zu verbleiben und die Abnahmeprüfung der neuen Kasernen der zweiten Königlichen Regierung zu Minden [illegible] mit zu bewirken.

Königsberg den 18 May 1869. Die zweite Königliche Regierung

~~301~~

(114)

Warnung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir bei der Bildung einer Heeres zur Unterdrückung der deutschen Verfassung, wie Zuzüge von Bewaffneten als geduldet werden können. Unbewaffnete, welche nicht geduldet sind, werden unbedingt zurückgewiesen.

Wir ersuchen namentlich die Landwehr-Mannschaften sich nach gegenwärtiger Bekanntmachung zu richten, und sie allseitig bekannt zu machen.

Kaiserslautern 14. May 1849.

Der Landwehrausschuß.

A. A.

Schmitz

(150)

Verzeichniss

der Stellen, Aemter, Redactionen etc. welche bei Landwehr-Aufgeboten und Ausbildungs-Abtheilungen besetzt werden und Offiziere abgeben.

Ord. Nr.	Benennung der Stellen, Aemter &c.	Anzahl	
1	öffentliche Aemter	15	
2	Bürgercommissionen, Landes-Ausschuss	10	
3	Redactionen	11	
4	Localcommissaire	12	welche sämmtlich abgehenden Feuerwehr-Mannschaft
5	Privatum, Kostamt	19	
6	Cantonalschützen	32	welche für allfällig zu errichtende Schützen-Gesellschaften
7	Studentenlegion		
8	Militärcommission		
9	Platzcommandanten (Stäbe)		

Quartier-Maraphini

Zeughaus 15. Juni 1849.

193

305

157.

An die provisorische Regierung der Rheinpfalz
in Kaiserslautern.

Speyer, den 24. Mai 1849.

Ich beehre mich, beifolgend von dem Amts- und Intelligenzblatte zu übersenden 1100 Ex.
gestern baldigst abgeliefert 1100 "
580 "
der Rest mit 2080 Ex.

wird heute Abend folgen.

Das Amts- und Intelligenzblatt No 5.,
betreffend die Veröffentlichung der Verfügung v. die
Wahlen der Abgeordneten, bei Lagen Stark,
wurde selbst bis Montag der provisorischen Regierung
übersendet.

Mit aller Hochachtung
Ihr ergebenster Diener
Kreuznach 24 Juni 1849.

Daniel Franzbuchberg
Beigeordneter d. O.

195

Amtsblatt [152]

des Königreichs der Pfalz.

Inhalt | Bekanntmachungen: | Expeditionen:
Speyer

Kreuznach
Landau
Zweibrücken
Homburg
Kusel
Frankenthal

Nr variétur paraphirt.
Kreuznach 15 Juni 1849.

Fritz Sitz

Die Expedition Kreuznach besitzt:

für loco
Kreuzn — 1932 Ex. mehr
für die Umgegend:
Bürg Landbot Kreuzinger
für Land — 8 Ex.
durch Landbot Bauer 16.

S. 1940 Ex.

Wünscht die übrigen Herren Amtsvorsteher der Pfalz sowie
sämtl. Bezirksämter der Expedition obiger Exemplare
versorgt zu werden.

196

308

(13.)

Die Effecten und Waffen des Jägers Zimmermann, Gendarmerie-Postig anbetreffend, werden hiemit bestätigt.

Hauptquartier Kaiserslautern 1 Juni 1849

Der
Secretär des Ober-Commando's

Le secrétaire marchant

Kaiserslautern 15 Juin 1849.

198

~~210~~

Der

Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr

Hauptquartier zu Kaiserslautern 1 Juni 1849

An Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

Hier einen Rapport des Commandanten von Pirmasens wird heute gemeldet, daß die Preußen von Waldfischbach, Landb. bezirk Pirmasens, die Grenze gegen Osten durch Occupationen von Mann für sich zu nehmen, und gegen die provisorische Regierung einzuschreiten drohen. Obiger Commandant meldet ferner, daß sogleich nach der Einnehmung der Grenze

Le secrétaire marchant

Kaiserslautern 15 Juin 1849.

199

~~211~~

Das 154.

Ober-Commando der Pfälzer Volkswehr

zu

Kaiserslautern

an die provisorische Regierung der Rheinpfalz

betreffend die Bildung
dreier Lager B der
dazu nöthigen Maßregeln

Verbot die Bildung der Bataillone etwas
spitze fortgeschritten sind wird sollen drei
Feldlager zu Neustadt, Kaiserslautern
& Homburg gebildet werden, jedes dieser
Lager wird 4000 Mann stark exclusive
der Scharfschützen, welche die Vorposten stellen
bilden werden.

Es möge also die provisorische Regierung die
nöthigen Maßregeln zur sofortigen Bestellung
der dazu nöthigen Rekrutschein treffen.

Es sind hier Aerzte, Apotheken, Chirurgen die
Commandirung von Gelten, Holz zu Lagern
Kochgeräthe namentlich Feldkessel für eine
für 10 Mann mit Deckeln versehen, die

Taxis Gesandtschaftsbeschl
v. Linde

201 ~~313~~

Abschrift einen Kommen, Selbstschießen einen
für jeden Mann.

Nr marieluv paraphirt
Neustrelitz 15 Juni 1849.

Schl

16.

An die prov. Regier. d. Rpsbz

Betrifft Aufstellung von Schützen-Bataillonen & Abstellung eines Artillerie-Detachements für die Festung Stralsund

Nr marieluv paraphirt
Neustrelitz 15 Juni 1849.

Schl

Verbot die Formirung d. Bataillons vorgenommen ist, sollte jedoch für nöthig gehalten werden, die Commandirung der Königl. Preußischen wie Oberstlieutenant Schlegell abgeholt für Stralsund Übergabe der von Schützen an Rißelbau.

Es wolle also die prov. Regierung die nöthigen Anleitungen dazu treffen, wonach die Aufstellung [illegible] Schützen-Bataillons (siehe Anlage sub No 3) [illegible] Bildung der Schützengilde, wie auch die Abstellung einer Abtheilung Artillerie [illegible] Stralsund [illegible] Festung [illegible] Mannschaften [illegible] Gilde nöthig sein. [illegible] Aufstellung [illegible]

An d. prov. Regg d. Rpsbz

Betrifft die Abstellung der Offiziere d. Rpsbz zum Landwehr-Bataillon

Es wird gegen den Herrn Landwehr-Bataillons-Commandeur Oberstlieutenant Schlegell, wollte die prov. Regierung den Offizieren [illegible] Grund, [illegible] Commando Rpsbz stehen, [illegible] Instruktionen [illegible] Regierungsmitglied deputiren.

Der

Chef des Generalstabs der rheinpfälzischen Volkswehr

An den Commandanten der [illegible] Jägercompagnie in [illegible]

[illegible] Compagnie [illegible]

[illegible]

~~216~~

3 Lage Bleiblechstreifen 4000 Pfund
Kupferblechstreifen enthalten in
Hornberg Kreisfonds
und Regierungsbezirk
Hauptlagerplatz Augsburg

Akten, Pferden, Stroh für die Truppen
in Oberschwaben u. selbe Besatzung zum festen
Platz wie Reisegewehr [illegible]
Fuhrkosten [illegible] 10 Pfund, selbst
und Fuhrlohn [illegible]
[illegible] Pfund

Lasten mit [illegible] der
Bataillone und der Landwehr
die Pferdeverpflegung
der Offiziere

Bekleidung der Offiziere nicht zum
Gut gehören nach den Vorschriften
Uniformen die sie brauchen

Die die prov. Regier. der Pfalz

Stabs Offiziere befinden sich nach festen
Tabelle B bestehen [illegible] die Mittel für
den Ausrüstungsetat übrigens die
Betrag in Einzelnen viel größer
Preise (12 a 15 fl) Kommen in der
Offiziere auf Bataillonsstabe
Adjutanten, [illegible]
nötigen [illegible] völlig gleichen
Gehalt.
Darüber also die provisorische Regierung
[illegible] Infanterie
Bataillon mit [illegible] Kugel

205

Nr. 3
Pfalz
Ausgefertigt [illegible] 1849
[illegible]

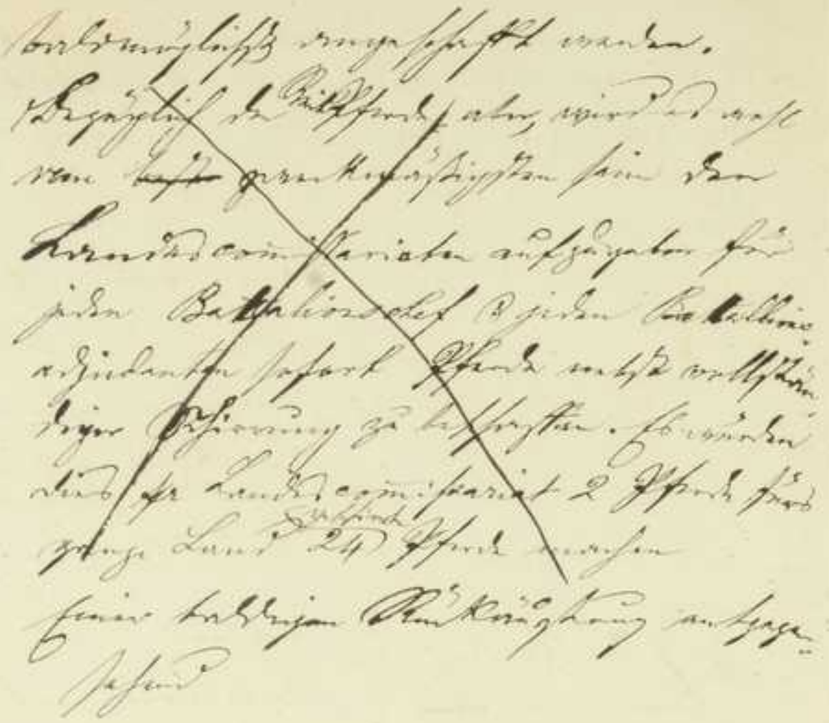

206

~~218~~

Beglaubschein

(159)

Zum Feldzuge von Waldeck nach Wimmweiler vom 11ten Juni 1819

Namen des Abgangsortes	Abgangs-Zeit	Namen des Feldjägers	Bezeichnung der abgesandten Pferde	Namen des Ankunftsortes	Ankunfts-Zeit	Bescheinigung des Empfängers
Waldeck	8 U. M.	Thau	1 Pferd Fuhrmann's	Wimmweiler	928 Uhr	Das Commando. Hauptmann Eckenrath
			" Fürstlichen Bolanden		11 Uhr Abend.	Eckstein.

Der Feldjäger Thau wurde heute, wegen Abgang eines Pferdes mit einem Befehl von dem Commando in Pfeffheim beordert, wofür er und mein Pferd arbeitet und am nächsten Morgen wieder hier eintraf.

Wimmweiler, den 12. Juni 1819

Das Fleck-Commando
in Abwesenheit des Major
Hauptmann Eckmann.

Nr. 207

Waldeck Abgang 8 U. M. Ankunft 4 Juni 1819.

Nr. 208

Wimmweiler Abgang 11 Juni 1819. Ankunft 12 Juni 1819.

Bekanntmachung.

Seitdem 3. Juni. Der Unfriede in der Pfandlichen Gemeinde ist bereits mehrfach zu erkennen, und nach Berichten, die uns heute aus verschiedenen Theilen der Provinz zugekommen sind, dürfte die Beförderung unter unseren Landleuten noch solcher einreißen. Von den jungen Leuten, welche, durch die hohen Abgaben der Herren Väter, Mutter und Bauernsöhne bedrückt, nach der Pfalz ausmarschiert waren, kehren jetzt die hohen Herren jetzt zurück; in mehreren Orten hat das ganze Jahr vollkommen entfernen und entwerfen ein nichts weniger als schmeichelhaftes Bild von dem Treiben, das in der ehemals so glücklichen Pfalz herrscht.

Neustadt, den 12. Juni 1819.

Der Landkommissär
Freiherr von Stein.

Nr. 209

Verehrter.

Ich kann und will Ihnen nicht verhehlen,
daß ich, wie reaktionäre Blätter
schon die jetzige Umwandlung sagen,
nicht wie Sie meinen mit
Ministern des Fortschritts sympathisire
und Ihnen, sofern es nur
Ihre Freude ist, Ihre
Aristokraten in der Karlsruher
meiner Ihrer Konstitutionellen Zeitung gönne
Antwort zu geben. Unser Unsere
Ihr mit demselben Comité wegen
dieses Artikels einen Prozeß in
Mainz mit respect wegen Ihnen
sein Ihrer Eigenschaft zu wieder
sagen. Mit patriotischem Gruß
Ihr ganz Ihr d. Frey wünschend

Herwegen

Präsident des Fortschritts Demokraten
Vereins

Basel 6/99.

209 ~~321~~

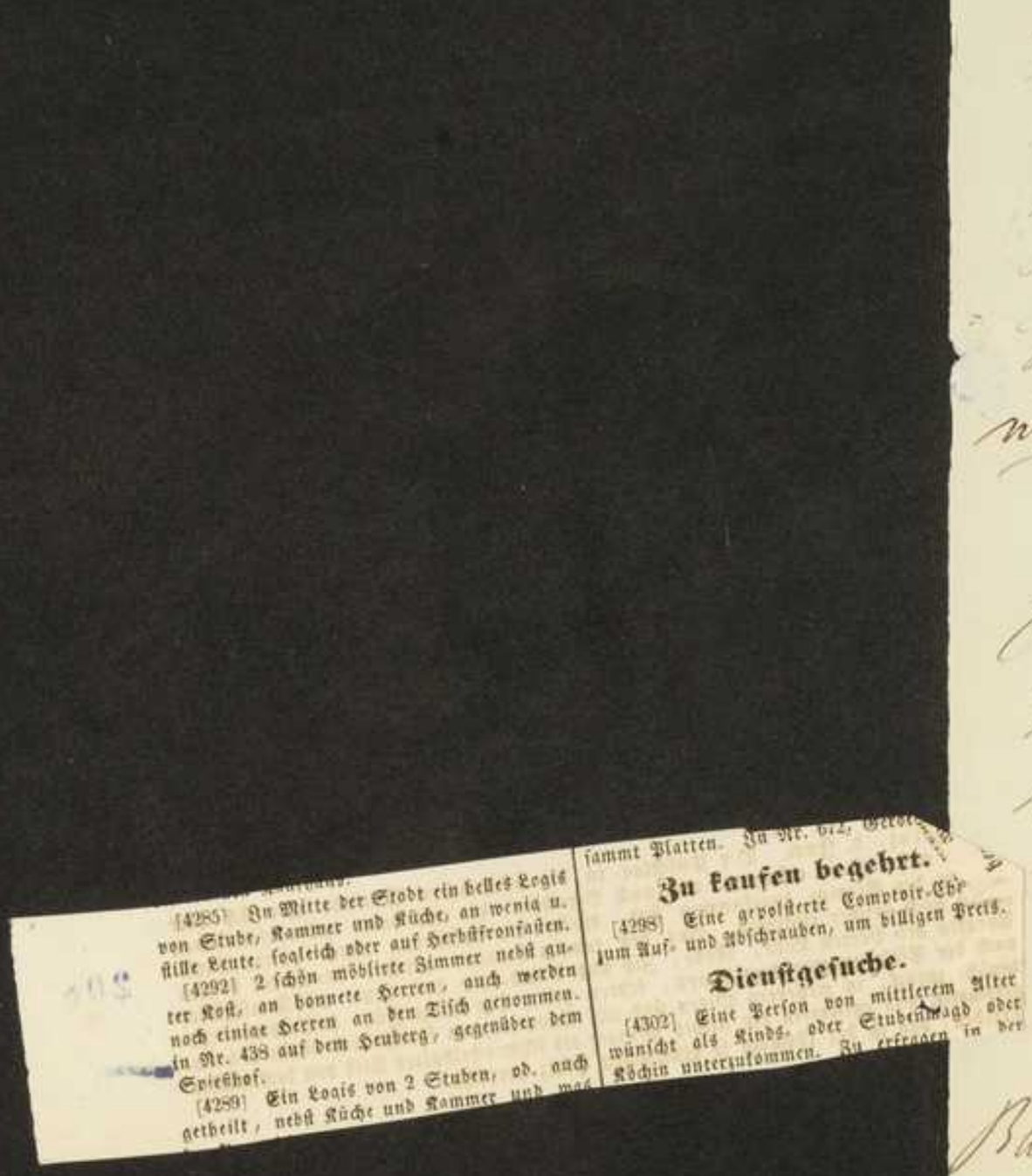

[4285] In Mitte der Stadt ein helles Logis von Stube, Kammer und Küche, an wenig u. stille Leute, sogleich oder auf Herbstfronfasten.

[4292] 2 schön möblirte Zimmer nebst guter Kost, an honnete Herren, auch werden noch einige Herren an den Tisch genommen. in Nr. 438 auf dem Heuberg, gegenüber dem Spießhof.

[4289] Ein Logis von 2 Stuben, od. auch getheilt, nebst Küche und Kammer und mag-

sammt Platten. In Nr. 612, Gebot

Zu kaufen begehrt.

[4298] Eine gepolsterte Comptoir-Ch[air] zum Auf- und Abschrauben, um billigen Preis.

Dienstgesuche.

[4302] Eine Person von mittlerem Alter wünscht als Kinds- oder Stubenmagd oder Köchin unterzukommen. Zu erfragen in der

Ne varietur paraphé

Landau 15 Juin 1849

Fuchs

Ne varietur paraphé

Landau 15 Juin 1849

Fuchs

Depeschen aus der Pfalz VIII.

[Nr.] Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend stand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversammlung statt, in welcher die Bürger Hexamer aus Langenschwalbach, Fickler aus Mainz und Kammerer aus Frankenthal Vorträge hielten, die Zustände sämmtlicher Länder von der Regierung zu besprechen suchten, die Nothwendigkeit der jetzigen Bewegung, und der gänzlichen Unfähigkeit der Regierung, diese zu Stillen, bewiesen, und endlich die Uebereinstimmung der Volksrechte mit der Fürstenversprechen, die unter Trübsinnsmale gegeben worden. Auch der Stadt Speyer, sagte Hexamer aus Langenschwalbach, hätte man Versprechungen gegeben, doch die Versprechungen seien nicht in Erfüllung gegangen, und auf Berufung darauf, die Volksversammlung selbst beschlossen, sogleich eine Deputation hierher zu senden, welche Forderungen aufgestellt werden. Die Versammlung beschloß darauf, diesen Antrag zu genehmigen, und ernannte die Abgeordneten, welche morgen Abend hier eintreffen werden. Diesen morgen soll dann auf wirklich die Volksversammlung stattfinden, welche heute wegen Besetzung der Rheinbrücke nicht mehr hatte gehalten werden können. Heute Abend wollte man eine Fackelzug machen, doch wurde auch dieser durch die Bürgerwehr verhindert, welche die Straßen besetzt hielt. Gestern Abend kam der Bürgermeister Hexamer aus Langenschwalbach, Fickler aus Mainz und Kammerer aus Frankenthal hier an, und wurden von einer großen Menge Volks empfangen, welche sie mit Hochrufen begrüßten. Sie wurden in das Gasthaus zum Engel geführt, wo sie eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft empfing, welche ihnen ihre Wünsche und Beschwerden vortrug. Die Deputation versprach, dieselben der provisorischen Regierung vorzutragen, und ihre Antwort zu überbringen. Die prov. Reg. wurde heute Nachmittag um 4 Uhr berufen, um sich über diese Forderungen zu berathen, und dieselben Abends der Militair-Commission vorzulegen, welche dann ihre Antwort ertheilen soll. Die Deputation ist gestern Abend noch abgereist, um dieselben Orte zu besuchen.

Kaiserslautern ist vollständig in unsern Händen.

Das gestern von Kusel aus 30 Mann stark requirirte Militär ist heute früh in Stärke von 400 Mann mit 6 Kanonen und 100 Mann Landwehr-Cavallerie hier eingetroffen. Diese Truppen sind in der Nähe von Speyer, wo sie gestern Nachmittag eintrafen, verblieben, doch ist nicht bekannt, ob sie heute Morgen weiter marschirt sind.

Ne varietur paraphé.

Landau le 15 Juin 1849.

Fuchs

211

N.B. Die Abschrift der vorstehenden Depesche, und Ihre ganz gehorsamste Folgsamkeit, als für die fernere Correspondenz [illegible] gefällig, wie bisher.

Die Depesche ist [illegible] Landau

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend stand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversammlung statt, in welcher die Bürger Frey aus Lingg, Schmidt aus Lövenberg, Hetz aus Mainz und Kamm aus Hessen Vorträge hielten, die Tendenz sämmtlicher Reden war die Aufmunterung zu besserlosem Widerstand in der Grundzeugung der jetzigen Bewegung, und der jüdische Beifall, der den Rednern zu Theil wurde, bewies zur Genüge die Uebereinstimmung der Volksmasse mit der Aufforderung, die von der Tribüne herab gethan wurde. Auf der Stadt Speyer, sagte Schmidt aus Lövenberg, müsse ein festbares Zeichen gegeben, daß die Gesinnungen über jene reaktionäre Akte nicht Anerkennung oder Feststellung bedürfte. Die Volksversammlung selbst beschloß, daß auf den Thürmen Speyers die Schwarz-roth-goldnen Fahnen aufgepflanzt werden. Die Versammlung beschloß ferner, folgende Adresse zu geben, und benannte die Adressen auf folgende Morgen-Gäste.

Diese Morgen-Gäste, die wirklich die Abendunterhaltung störten, waren die feinsten Blüthen der ganzen Besatzung, verstärkt waren sie durch Musikchöre aufgestellt, welche durch die Volksmasse, von der Thürmen Glockengeläute, Flaggen, als wollte man seine Zustimmung zum zweiten Male aussprechen, bis, nachdem die meisten Redner gesprochen, die Versammlung sich auflöste. Es waren die Redner, welche Kamm aus Lövenberg, Schmidt aus Lövenberg, Frey aus Lingg, Hetz von Mainz, die Deputirten der Volksversammlung, Hr. Esser von Neustadt, Hr. Hoffmann aus Speyer, Hr. Bauer aus Speyer, Hr. Bauer aus Speyer, Hr. Bauer

Berichte aus der Pfalz VIII.

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend fand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversammlung statt, in welcher die Bürger Grün aus Landau, Schmidt aus Lemberg, Hirsch aus Mainz und Reimann aus Frankenthal Vorträge hielten, die Tendenz sämmtlicher Reden war die Aufforderung zu bewaffnetem Widerstand in der Grenzregierung der jetzigen Bewegung, und der jubelnde Beifall, der den Rednern zu Theil wurde, bewies die vollständige Uebereinstimmung des Publikums mit der Aufforderung, die von der Tribüne herab gethan wurde. Auf die Stadt Speyer, sagte Schmidt aus Lemberg, hätte man festbauend Zahlungen gegeben, auch die Geistlichen seien revolutionäre Elemente auf Verlangen oder Festhaltung bereitet. Die Volksversammlung sollte deshalb beschließen, auch auf dem Dome zu Speyer die Schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt werden. Die Versammlung beschloß durch Aufheben der Hände, diesem Antrage Folge zu geben, und brannte die Aufforderung auf diese Weise aus.

Heute Morgen sah man auf vielen der Häuser, namentlich in der Nähe der Turnhalle, die schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt, und gleich allen Festen war auch diese Fahne zum zweiten Male aufgesteckt, sie war auf den meisten Häusern zu Ehren des Festes der Turnhalle aufgesteckt, die Leute, welche Nachts aus Landau, Schmidt aus Lemberg, Grün aus Landau, Hirsch aus Mainz, Reimann aus Frankenthal, Hexamer aus Kaiserslautern, Schmidt aus Lemberg, Hirsch aus Landau, Hirsch aus Mainz, Reimann aus Frankenthal, Hexamer aus Kaiserslautern, Schmidt aus Lemberg, Grün

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend fand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversammlung statt, in welcher die Bürger Grün aus Leipzig, Schmidt aus Löwenberg, Schütz aus Mainz und Reinwald aus hessen Homburg, die Sendung sämmtlicher Boten von der Reichsregierung beförderlichen Beschlusses in der Verfassungsfrage, und der jüdende Beschluß, für den Badischen Pfalzverein, deutsche Wiederherstellung der Uebereinstimmung der Publikation mit der Aufforderung, die von der Frankfurter Nationalversammlung gewünscht wurde. Auf der Stadt Speyer, sagte Schmidt aus Löwenberg, hätte ein festbares Zeugniß gegeben, daß die Bürgerschaft über jene reaktionäre Handlung auf Verkündigung oder Festhaltung beruhte. Die Volksversammlung sollte deshalb beschließen, daß auf den Dom zu Speyer die Trauerfahne aufgesteckt werde. Die Versammlung beschloß darauf, diesem Antrag Folge zu geben, und demnach die Aufforderung auf diesen Morgen 9 Uhr an.

Diesen Morgen sah man auf vielen der Thürme, theilweise auch an der feinsten Stelle, die ganze Besatzung versammelt, mit ihren Musikchören aufgestellt, und gleich darauf wurde eine Zusammenkunft zum zweiten Male aufgeschoben, bis man auf den meisten Thürmen die Trauerfahne aufgesteckt hatte

Darmstadt und Pfalz VIII.

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend stand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversamm-
lung statt, in welcher der Bürger Grün aus Lingg, Schmidt aus Lorsenberg,
Hexamer aus Mainz und Reinwald aus Hessen Vorträge hielten, die Ernennung
sämmtlicher Beamten von der Aufforderung zu benachrichtigen, die Gemeinde-
räthe von der jetzigen Bewegung, und der jüdische Beschluß, der
Pfalz zu Hülfe zu eilen, beinahe einstimmig die Uebereinkommen
der Pfälzer und der Aufforderung, die von der Tribüne verlesen gelesen
genehmigt wurde. Auf der Stadtbürger, sagte Schmidt aus Lorsenberg, hiß
es festhalten und Gehorsam geben, daß die Gemeinderäthe von revolutionären Ge-
walten auf Verhaftung oder Festhaltung bedroht sind. Die Volksversammlung
sollte deßhalb beschließen, daß auf den Bürgermeister die Verhaftung gültig
sein aufgehoben werde. Die Versammlung beschloß darauf, diesem Antrag
Folge zu geben, und brannte die Aufforderung auf diese Weise an.

Heute morgen fand eine wirkliche Volksversammlung statt, wozu die
ganze Pfalz die ganze Besatzung verstärkt war. Diese Musikchöre auf-
gestellt, und Schmidt hielt seine Volksrede, von der Tribüne herab
sprechend, und glaubte alle Volksversammlungen zum zweiten Male aufhe-
ben, bis man auf die einzige Aufforderung der Abgeordneten der Pfalz
waren die Reden, welche Hexamer und Reinwald aus Hessen, Schmidt aus Lorsenberg
Grün aus Lingg, Hall aus Ludwigshafen, Heis aus dem
Donnersberg, Hepp aus Homburg, Hergenhahn, Simon aus Alzey
Hellwig aus Speyer aufgebrachte Hoch auf die provisorische Regierung.

Die große Tag machte dem Aufruhr ein Ende, daß Hessen zu unterstützen.
Die Leitung der Geschäfte sind in Hessen, an demselben Orte, wo der
Militair-Commissär Hessen, Hessen, wo die Pfälzer Truppen gegen
den Pfalz Aufruhr Ordnung zu gewährleisten Sitz aufgeschlagen haben.
Die Hessen
unterstützen.

Zwei von Lorsenberg sind heute hier durchgekommen.

Die Gesamtzahl der Insurgenten soll 30 Mann Infanterie und Artillerie
betragen, sie sollen 6 Kanonen haben, und 100 Mann Landwehr
bestimmt Gewehre aufgefangen. Diese Truppen sollen in Speyer
gestern aufgestanden, und Landwehr-Offiziere haben die Regierung
verlassen, und sind in Landwehr-Uniform gegangen. Der Aufruhr ist
beendet.

Ne pariatur paraphirt.
Neunkirchen 16 Juni 1849.

Hess

Sy

218

Ab. Bibliothek die vorgesetzte Redaktion, und Buch ein zweites zu setzen, ob sie für die spanische
Correspondenz des Pfalz zu setzen genügt. Diese sind die Korrespondenz
gelesen, wie bisher.

329

Der Redakteur Simon in Kaiserslautern.
Cüllen

Darmstadt und Pfalz VIII.

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend stand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversamm-
lung statt, in welcher der Bürger Grün aus Lingg, Schmidt aus Lorsenberg,
Hexamer aus Mainz und Reinwald aus Hessen Vorträge hielten, die Ernennung
sämmtlicher Beamten von der Aufforderung zu benachrichtigen, die Gemeinde-
räthe von der jetzigen Bewegung, und der jüdische Beschluß, der
Pfalz zu Hülfe zu eilen, beinahe einstimmig die Uebereinkommen
der Pfälzer und der Aufforderung, die von der Tribüne verlesen gelesen
genehmigt wurde. Auf der Stadtbürger, sagte Schmidt aus Lorsenberg, hiß
es festhalten und Gehorsam geben, daß die Gemeinderäthe von revolutionären Ge-
walten auf Verhaftung oder Festhaltung bedroht sind. Die Volksversammlung
sollte deßhalb beschließen, daß auf den Bürgermeister die Verhaftung gültig
sein aufgehoben werde. Die Versammlung beschloß darauf, diesem Antrag
Folge zu geben, und brannte die Aufforderung auf diese Weise an.

Heute morgen fand eine wirkliche Volksversammlung statt, wozu die
ganze Pfalz die ganze Besatzung verstärkt war. Diese Musikchöre auf-
gestellt, und Schmidt hielt seine Volksrede, von der Tribüne herab
sprechend, und glaubte alle Volksversammlungen zum zweiten Male aufhe-
ben, bis man auf die einzige Aufforderung der Abgeordneten der Pfalz
waren die Reden, welche Hexamer und Reinwald aus Hessen, Schmidt aus Lorsenberg
Grün aus Lingg, Hall aus Ludwigshafen, Heis aus dem
Donnersberg, Hepp aus Homburg, Hergenhahn, Simon aus Alzey
Hellwig aus Speyer aufgebrachte Hoch auf die provisorische Regierung.

Die große Tag machte dem Aufruhr ein Ende, daß Hessen zu unterstützen.
Die Leitung der Geschäfte sind in Hessen, an demselben Orte, wo der
Militair-Commissär Hessen, Hessen, wo die Pfälzer Truppen gegen
den Pfalz Aufruhr Ordnung zu gewährleisten Sitz aufgeschlagen haben.
Die Hessen
unterstützen.

Zwei von Lorsenberg sind heute hier durchgekommen.

Die Gesamtzahl der Insurgenten soll 30 Mann Infanterie und Artillerie
betragen, sie sollen 6 Kanonen haben, und 100 Mann Landwehr
bestimmt Gewehre aufgefangen. Diese Truppen sollen in Speyer
gestern aufgestanden, und Landwehr-Offiziere haben die Regierung
verlassen, und sind in Landwehr-Uniform gegangen. Der Aufruhr ist
beendet.

Ne pariatur paraphirt.
Neunkirchen 16 Juni 1849.

Hess

Sy

219

Ab. Bibliothek die vorgesetzte Redaktion, und Buch ein zweites zu setzen, ob sie für die spanische
Correspondenz des Pfalz zu setzen genügt. Diese sind die Korrespondenz
gelesen, wie bisher.

2306

Der Redakteur Simon in Kaiserslautern.
Cüllen

Bayrische Pfalz VIII.

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend stand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversammlung statt, in welcher der Bürger Frey aus Landau, Schmitt aus Lemberg, Hirsch aus Mainz und Kamm aus hessen Homburg sprachen, die Tendenz dieser Leute war die Aufforderung zu bewaffnetem Widerstand in der Grundrechtsfrage und der jetzigen Bewegung, und der Hebel der Aufruf, der den Pfalzern zu Theil wurde, damit sie wiederholentlich die Uebereinkunft der Pfälzer mit der Nationalversammlung, die von der Kammer gutgeheißen worden. Auf der Tribüne saß Schmitt aus Lemberg, Hessen-Homburger Herkunft, der Vorsitzende, der Redner zu Anfang und Schluß, der Aufforderungen an die Versammlung, sich für die Grundrechte zu erklären, und Frey aus Landau, der Redner, welcher die Abstimmung über die Aufforderung vornahm. Es waren etwa 1500 Personen da, worunter viele Neugierige, Fremde, Soldaten und Offiziere. Die Versammlung dauerte von 7 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens. Es wurde beschlossen, daß die Regierung aufgefordert werden soll, die Kammer nach Speyer zu berufen, damit sie die Grundrechte anerkenne, und daß die Pfalz sich für den Fall der Nichtanerkennung der Grundrechte von Preußen trennen solle. Ferner wurde beschlossen, daß eine Deputation nach Karlsruhe gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen, und daß eine Deputation nach Berlin gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen.

Ferner wurde beschlossen, daß eine Deputation nach Karlsruhe gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen, und daß eine Deputation nach Berlin gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen.

Die gestern um 7 Uhr Abends 30 Mann starke Gesellschaft verstärkte sich bis gegen 2 Uhr Morgens auf etwa 100 Mann. Es waren meistens Handwerksgesellen, die sich in Speyer aufhielten, und die gestern aufgestanden, und die sich in Speyer aufhielten, und die sich in Speyer aufhielten, und die sich in Speyer aufhielten.

Nº variétur paraphirt
Karlsruhe 15 Juni 1849.

Hirsch

220

N.B. Wiederholen die ergebenst Redaktion, auf Wunsch ein paar Zeilen zu sagen, ob sie für die fernen Correspondenzen auf Pferde zu gehen gewünscht. Wir sind dann die Correspondenz gewünscht, wie bisher.

Die Redaktion d. Tribüne in Neustadt a/H.

Bayrische Pfalz VIII.

Speyer, 23. Mai 1849.

Gestern Abend stand in der hiesigen Turnhalle eine Volksversammlung statt, in welcher der Bürger Frey aus Landau, Schmitt aus Lemberg, Hirsch aus Mainz und Kamm aus hessen Homburg sprachen, die Tendenz dieser Leute war die Aufforderung zu bewaffnetem Widerstand in der Grundrechtsfrage und der jetzigen Bewegung, und der Hebel der Aufruf, der den Pfalzern zu Theil wurde, damit sie wiederholentlich die Uebereinkunft der Pfälzer mit der Nationalversammlung, die von der Kammer gutgeheißen worden. Auf der Tribüne saß Schmitt aus Lemberg, Hessen-Homburger Herkunft, der Vorsitzende, der Redner zu Anfang und Schluß, der Aufforderungen an die Versammlung, sich für die Grundrechte zu erklären, und Frey aus Landau, der Redner, welcher die Abstimmung über die Aufforderung vornahm. Es waren etwa 1500 Personen da, worunter viele Neugierige, Fremde, Soldaten und Offiziere. Die Versammlung dauerte von 7 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens. Es wurde beschlossen, daß die Regierung aufgefordert werden soll, die Kammer nach Speyer zu berufen, damit sie die Grundrechte anerkenne, und daß die Pfalz sich für den Fall der Nichtanerkennung der Grundrechte von Preußen trennen solle. Ferner wurde beschlossen, daß eine Deputation nach Karlsruhe gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen, und daß eine Deputation nach Berlin gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen.

Ferner wurde beschlossen, daß eine Deputation nach Karlsruhe gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen, und daß eine Deputation nach Berlin gehen solle, um dort die Anerkennung der Grundrechte zu verlangen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen. Die Deputation nach Karlsruhe soll aus 3 Personen bestehen, und die nach Berlin aus 5 Personen.

Die gestern um 7 Uhr Abends 30 Mann starke Gesellschaft verstärkte sich bis gegen 2 Uhr Morgens auf etwa 100 Mann. Es waren meistens Handwerksgesellen, die sich in Speyer aufhielten, und die gestern aufgestanden, und die sich in Speyer aufhielten, und die sich in Speyer aufhielten, und die sich in Speyer aufhielten.

Nº variétur paraphirt
Karlsruhe 15 Juni 1849.

Hirsch

221

N.B. Wiederholen die ergebenst Redaktion, auf Wunsch ein paar Zeilen zu sagen, ob sie für die fernen Correspondenzen auf Pferde zu gehen gewünscht. Wir sind dann die Correspondenz gewünscht, wie bisher.

Die Redaktion d. Tribüne in Neustadt a/H.

(16)

Briesgotkirchen den 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu Neustadt

Die Gefällbeitreibung betreffend

Da wiederholt Klagen laut geworden, die Beitreibung alter und rückständiger Brückkasse-Gefälle besonders den bereits fälligen Einnahmen aus Vorschuß- und Vorzugsmünzungen alten Schlags und Vorgehalts zu widmen, und die hiedurch eingegangenen Beträge nach Abzug der zur Besoldung der laufenden Bedürfnisse nöthigen Summen alle fünfzehn Tage an die Centralcasse dahier abzuliefern.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-Commissär des Bezirks Krumbach gegeben, und soll die Vollziehung zu übergeben sein.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne varietur paraphirt,
Neustadt 15. Juni 1849.

Briesgotkirchen den 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu Zweibrücken

Die Gefällbeitreibung betreffend

Da wiederholt Klagen laut geworden, die Beitreibung alter und rückständiger Brückkasse-Gefälle besonders den bereits fälligen Einnahmen aus Vorschuß- und Vorzugsmünzungen alten Schlags und Vorgehalts zu widmen, und die hiedurch eingegangenen Beträge nach Abzug der zur Besoldung der laufenden Bedürfnisse nöthigen Summen alle fünfzehn Tage an die Centralcasse dahier abzuliefern.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-Commissär des Bezirks Krumbach gegeben, und soll die Vollziehung zu übergeben sein.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne varietur paraphirt
Neustadt 15. Juni 1849.

Kreisprotokollauszug vom 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu

Die Gefällsbeitreibung betreffend

Es wurden Sie mittelst Verfügung der Zeitbeitreibung aller neu
zu bewilligenden und Brandkasse-Gefälle besonders der bewilligten
Einnahmen aus Forstnutzung und Forstbenutzung
gungen allen Staats und Privatfall zu widmen, und
die darauf eingegangenen Befehle wenn Ihnen
der zur Besorgung der äußeren Kassgeschäfte
mit nöthigen Personen alle fünfzehn Tagen an
die Centralkasse direkt abzuführen.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-
Commissär des Bezirks Landau zugetheilt, wel-
che zur Vollzug zu übergeben ist.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne varietur paraphirt.
Landau 15 Juni 1849.

Fuchs Fz

Kreisprotokollauszug vom 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu

Die Gefällsbeitreibung betreffend

Es wurden Sie mittelst Verfügung der Zeitbeitreibung aller neu
zu bewilligenden und Brandkasse-Gefälle besonders der bewilligten
Einnahmen aus Forstnutzung und Forstbenutzung
gungen allen Staats und Privatfall zu widmen, und
die darauf eingegangenen Befehle wenn Ihnen
der zur Besorgung der äußeren Kassgeschäfte
mit nöthigen Personen alle fünfzehn Tagen an
die Centralkasse direkt abzuführen.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-
Commissär des Bezirks Landau zugetheilt, wel-
che zur Vollzug zu übergeben ist.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne varietur paraphirt.
Landau 15 Juni 1849.

Fuchs Fz

Briesgotheim den 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu

Die Gefällbeitreibung betreffend

Sie werden hiermit ersucht, die Beitreibung aller neu entstandenen und Bezirkskasse-Gefälle besonders den bereits fälligen Einnahmen aus Forstnutz und Forstbenutzungen alten Stils und Borgfalt zu widmen, und die hiernach eingegangenen Beträge nach Abzug der zur Besoldung der Aufseher Entschädigungsquoten nächstens Zimmern alle sämmtliche Tagen an die Bezirkskasse dahier abzuliefern.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-Commissär des Bezirks Armbruster gegebenenfalls die Vollziehung zu übertragen gesetzt.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne pariatur pereaptum.
Bensheim 15 Juni 1849.

Fuchs

Briesgotheim den 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu

Die Gefällbeitreibung betreffend

Sie werden hiermit ersucht, die Beitreibung aller neu entstandenen und Bezirkskasse-Gefälle besonders den bereits fälligen Einnahmen aus Forstnutz und Forstbenutzungen alten Stils und Borgfalt zu widmen, und die hiernach eingegangenen Beträge nach Abzug der zur Besoldung der Aufseher Entschädigungsquoten nächstens Zimmern alle sämmtliche Tagen an die Bezirkskasse dahier abzuliefern.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-Commissär des Bezirks Armbruster gegebenenfalls die Vollziehung zu übertragen gesetzt.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne pariatur pereaptum
Bensheim 15 Juni 1849

Fuchs

Landstuhl den 30 Mai 1849.

Im Namen des pfälzischen Volkes

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern

An den Bürger Bezirksamtmann
zu Germersheim

Die Gefällbeitreibung betreffend

Es werden Sie mit Beziehung auf Ihre Zuschrift, die Beitreibung alter noch rückständiger Brückkasse-Gefälle besonders die bereits fälligen Einnahmen aus Forstnutzungen und Forstbenutzungen alten Stils und Vorschuß zu widmen, und die bereits eingegangenen Beträge nach Abzug der zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse nöthigen Summen alle fernern Zugänge an die Landeskasse dahier abzuliefern.

Dem vorstehenden wurde dem Bürger Civil-Commissär des Bezirks Germersheim gegenwärtig, für die Vollzug zu übergeben sey.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz
Abtheilung des Innern.

Ne varietur paraphirt.
Landstuhl 15 Juni 1849.

230

~~220~~ ~~220~~

~~230~~

163

Fragen

des Generalkommandos der Volkswehr
an den Civilkommissär in
Frankenthal den Mai 1849

Fragen	Antwort	Fragen	Antwort
1. In wieweit finden Ihnen Inhalt des Artikel 51. 52. 53 u. 54 des Bürgerwehrgesetzes vom 11 April 1848 in Vollzug gesetzt?		7. Was für Mittel besitzt die Kriegskasse?	
2. Wie ist ein tatsächliches Einvernehmen der Waffenmannschaft über den besten Eintritt der verschiedenen Abtheilungen in den Dienst?		8. Welcher Geist beseelt die Waffenmannschaft?	
3. Bestehen Bezirkskommandos und welche?		9. Wie viele Aerzte, Thierärzte und Thierarztgehilfen befinden sich unter den Waffenpflichtigen Ihres Bezirks und wie sind dieselben mit genügenden Instrumenten und Verbandmitteln versehen?	
4. In wieweit sind die Mannschaften militärisch instruirt, wie viele und wie viele Instructeure sind nöthig		10. Wie viele zu Pferd waffenfähige Pferdebesitzen befinden sich unter den Waffenpflichtigen der Bürgerwehr?	
5. Wie verfällt es sich mit der Bewaffnung und den Munitionsvorräthen?		11. Besteht in Ihrem Bezirke Cavallerie der Bürgerwehr und wie viele Männer in derselben fallen auf 1 Aufgebot?	
6. Wie steht es mit einer innerlichen Einigung?		12. Wie viele Schützenschnüre, Trommeln, Hornisten, Zimmerleute, Schmiede, Wagner sind in Ihrem Bezirk und welche gehören zum 1 Aufgebot?	

Ne varietur paraphirt.
Landstuhl 15 Juni 1849.

232

~~240~~

Das Oberkommando der Volkswehr an den Zivilkommissär

Erlaß.

Um rasch eine den Zeitumständen angemessene Organisation der Bürgerwehr vornehmen zu können, müssen auf die Fragen, wie sie genau lauten, die Vorsteher über den Stand der Wehrmannschaft in ihrem Bezirke die genauste Auskunft zu erhalten, ganz bestimmt die nachstehenden Fragen zu beantworten und die ausgefüllte Liste längstens binnen vier Wochen hieher zurückzusenden.

Ferner ersuchen wir in unserem Auftrage von jedem Vorsteher einer vollständigen Wehrmannschafts-Abtheilung eine vollständige Liste seiner Wehrmänner, wo möglich nach den bei der Linie gebräuchlichen Formularen.

Schließlich ersuchen wir Ihnen wiederholt die möglichste Beschleunigung.

Karlsruhe den 20 Mai 1849.

Der Oberbefehlshaber der Volkswehr

Joh. N. Becker

Formular

des Generalkommandos der Volkswehr an den Zivilkommissär in Bruchsal den Mai 1849

Frage	Antwort	Frage	Antwort
1. In wieviel Gemeinden Ihres Bezirks die Artikel 51 bis 53 des Gesetzes über Bürgerwehr vom 17 April 1848 in Vollzug gesetzt?		7. Was für Mittel besitzt die Bezirkskasse?	Ne marielur paraphiert. Bruchsal 15 Juni 1849. Fr. Fr.
2. Wie ist die bisherige Eintheilung der Wehrmannschaft und wie stehen die obersten Führer der verschiedenen Abtheilungen in den Gemeinden?		8. Wieviel Gulden Pferdesteuer hat der Wehrmannschaft?	
3. Bestehen Bezirkskommandos und wie viele?		9. Wie viele Ärzte, Wundärzte und Wundarztgehilfen befinden sich unter den Wehrpflichtigen Ihres Bezirks und sind dieselben mit den erforderlichen Instrumenten und Verbandzeugen versehen?	
4. Innerhalb wie viel Tagen können die Mannschaften mobilmachend aufgeboten werden, wenn wie viele Tagemärsche sind nöthig		10. Wie viele gutbespannte Ersatzfuhrzeuge befinden sich unter den Aufzugspflichtigen in der Bürgerwehr?	
5. Wie verfällt sie sich nach der Bewaffnung und den Mannschaftsverhältnissen?		11. Besteht in Ihrem Bezirke Cavallerie der Bürgerwehr und wie viele Männer in derselben fallen auf 1 Ausgabe?	
6. Wie stark ist somit unser kriegsfreiwilliges Kontingent?		12. Wieviele Büchsenschmied, Feuerwerker, Zeugdiener, Hufschmied, Wagner sind in Ihrem Bezirk und welche gehören zu 1 Ausgabe?	

Das Oberkommando der Volkswehr an die Kreiskommissäre

Circular!

Um rasch eine den Verhältnissen angepasste Organisation der Bürgerwehr ermöglichen zu können, müssen wir Sie dringend ersuchen, mir ungesäumt über den Zustand dieser Wehrmannschaft in Ihrem Bezirke die genaueste Auskunft zu ertheilen, ganz bestimmt die nachstehenden Fragen zu beantworten und die ausgefüllte Liste der Bürgen längstens binnen vierzehn Tagen einzusenden.

Ferner fordern Sie in meinem Auftrage von jedem Bezirke einer selbstständigen Wehrmannschafts-Abtheilung eine vollständige Liste seiner Wehrmänner, wie möglich nach den bei der Linie gebräuchlichen Formularen.

Schliesslich empfehle ich Ihnen nochmals die möglichste Beschleunigung.

Laxenburg den 20 Mai 1849

Der Oberbefehlshaber der Volkswehr

Joh. Ritter Becker

Fragen

des Generalkommandos der Volkswehr an die Kreiskommissäre in

beantwortet den Mai 1849

Fragen	Antwort	Fragen	Antwort
1 In wieviel Rotten Ihres Bezirks die Artikel 51 52. 53 u. 54 des Bürgerwehrgesetzes vom 18 April 1848 in Vollzug gesetzt?	Die Vervielfältigung genehmigt. 15 Juni 1849. Fsch	7 Was für Mittel besitzt die Bezirkskasse?	Keine vorhanden. Sie
2 Wie ist die thatsächliche Errichtung der Wehrmannschaft und wie stehen die obersten Führer der errichteten Abtheilungen in den Gemeinden?		8 Wahlfähig sind sämmtliche Mitglieder der Wehrmannschaft?	
3 Bestehen Bezirkskommandos und welche?		9 Wie viele Aerzte, Wundärzte und Wundarztgehilfen befinden sich unter den sämmtlichen Ihres Bezirks in den Ausrückungslisten eingetragenen Individuen?	
4 Innerhalb sind in Mannschaften militärisch instruirt und wie viele sind noch zu instruiren für nöthig		10 Wie viele gutbespannte Vorspannfuhren befinden sich unter den Ausrückungslisten der Bürgerwehr?	
5 Wie verhält es sich mit der Bewaffnung und den Munitionsvorräthen?		11 Bestehen in Ihrem Bezirke Cavallerie der Bürgerwehr und wenn viele Männer in derselben fallen auf 1 Aufgebot?	
6 Wie steht es mit einer innerhalben Bildung?		12 Wieviele Büchsenschmiede, Feuerwehr, Zimmerleute, Schmiede, Wagner sind in Ihrem Bezirke und welche zusammen zum 1 Aufgebot?	

Das Oberkommando der Volkswehr an die Landkommissäre

Düsseldorf!

Um rasch eine den Zeitumständen angemessene Organisation der Bürgerwehr vornehmen zu können, muß ich Sie dringend ersuchen, mir umgehend über den Zustand dieser Wehrmannschaft in Ihrem Bezirke die genauste Auskunft zu ertheilen, ganz besonders die nachstehenden Fragen zu beantworten und die andere Hälfte des Bogens dann zurückzusenden.

Ferner fordere ich zu meinem Aufenthalt von jetzt an eine vollständige Wehrmannschafts-Abtheilung und vollständige Liste seiner Wehrmänner, wo möglich nach den bei der Linie gebräuchlichen Formularen.

Eilenstens empfehle ich Ihnen wiederholt die möglichste Beschleunigung.

Düsseldorf den 20 Mai 1849

Der Oberbefehlshaber der Volkswehr

Joh. P. Becker

(46)

Vollmacht

Zur Besorgung des Bürgerlebens zum Empfange meiner Bürger ernennt und bestätigt.

Düsseldorf, wenn die Civil- und Militairbehörden, wenden aufgefordert, den Empfang Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. durch Stellung der Bürgerwehr und Ehrenwache zu feiern, so ersuche ich Sie, die zum Empfange nöthigen Bürger und Offiziere zu bestimmen.

Besprechung am 10 Juni 1849

Der Generalmajor Commandirt die Truppen

H. Schmidt Prinz.

DIE PROV. REGIERUNG DER RHEINPFALZ

Ne varietur paraphé.

Düsseldorf 15 Juin 1849.

Fey Fey

240

(18)

Exped. N° Landau den 1ten Juni 1849

Das

Königl. Bayer. 9te Infanterie-Regiment

Wrede

An

Das Königliche Landkommissariat

Landau

Einstandsbegehren des Einstehers Balthasar Brendenbach lediger Bauernsohn aus Hayna Landauer Bezirks.

Auf das hochgeehrte Schreiben vom 24ten d. M. wird hiermit das Einstandsbegehren des Einstehers Balthasar Brendenbach gehörig befördert, zugleich aber auch die betreffende Einstandsbegehren zur weiteren Verfügung gefälligst an das Königliche Landgericht Kastenbach gesendet werden, da der genannte Einsteher in seine Heimath nach Bezirksamt Kastenbach gehört.

Becher Oberst

Die pariertur bescheinigt.

Landau 15. Juni 1849.

Fuß Sig

241

~~243~~

[166]

An den Bürger Roland Consulent-Adjoint Justice

Auf den Befehl meines [illegible] gegebenen Befehlschreiben Erklärung, daß ich an die ausgeschriebenen Anlage für die Vermögen von allen Bürgern [illegible] gültig [illegible] zu entrichten.
Darauf habe ich diesen Tag anliegende Quittung an die bezahlte [illegible] 100.– seinen an die Bürger Patriotte Schwarz, Schneider & Schuhmacher an 9ten bis 16ten May, was für Tag der 6 der Monat war 26ten May dieses Jahr gebracht worden, freiwilligen Beitrag [illegible] 60.–, die Bürger Schmidt Metzger der jetzo Regierung, den ich eine Quittung mache, wird diesen Tage für auf bezahlten [illegible] 60.– als zusammen [illegible] 200.– worüber auf mir den beschriebenen Quittungen erhalte.
Bitte auch den Empfang der verschiedenen Quittungen meiner Summa 1. für Bezahlung vorgelegt haben auf mich [illegible], so werde ich es bezahlen.

Mit höflichen Empfehlungen

H. Haug

Kaiserlautern am 6. Juni 1849.

Ne pariatur petraphirt
Denis rend 8 Juni 1849.

242

~~344~~

Ne quid detur praeterea
Donaueschingen 15 Juni 1849.

Fürst

Fürstlich Fürstenbergische Regierung

Kaiserslautern, 12. Juni 1849.

Hungersnot wurden auf dem Donnersberge, in Landstuhl und in Pirmasens große Volksversammlungen abgehalten, um der Welt über die Maßregeln der provisorischen Regierung aufzuklären, welche Bestimmungen selben der bayerische Gesetzentwurf enthält, der auf den Grundsätzen der demokratischen Grundsätzen, enthebt aber die gesetzen Gesetzen noch einer gründlichen Revision bedürfe. — In No. 12 des Amtsblatts wird ein Dekret, die Aufhebung des Lotteriespiels betreffend, veröffentlicht. Zwar hat die bayerische Regierung bereits vor einigen Jahren das Lotteriespiel für die Rheinpfalz aufgehoben; das geschah jedoch nicht sowohl als auf Gründen der Sittlichkeit, sondern weil die Finanzen in München durch die gegenwärtigen Zustände in der Pfalz ihr wahrhaftes Gedeihen gefährdet sahen. Die provisorische Regierung wendet aber zur Aufhebung des bestehenden Dekrets lediglich ihre Rücksicht auf die in den Grundsätzen der deutschen Nation ausgesprochenen Bestimmungen gelobt hat. — Billig, da mit seinen Sitten von Landvolk spielt, das die Hoffnung für die Zukunft (ein großes Laster, das die Hoffnung klüglich) gründet, und auf diese Weise eine ganze Abtheilung in Lotterien spekulirt. Das einzige Gute, was bis in das innere Leben gedrungen, für alle Einkommen verderben und Komödianten mancher Art zugefügt. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die Hoffnung bald kapitulieren muß. — Auf die Nachricht, daß ein preußisches Regiment in der hessen-homburgischen Residenz Homburg, diese von der pfälzischen Grenze, einquartiert, verlautet, am 11. August d. J. auf Anordnung der provisorischen Regierung in allen Gemeinden der Pfalz die Bürgerglocken, um den Landsturm aufzubieten, allein Organisation jetzt lebhafte betrieben wird. Eine einzige Kanone Nachricht zufolge, haben die Kaiserlichen Truppen bereits erhalten. — Der zum Oberbefehl haben die badischen und pfälzischen Truppen bestimmte commandirende Generale Mieroslawski ist in Landau angekommen.

~~348~~

Ne varietur paraphé.

Olmütz am 15 Juni 1849.

Fest

Sig

Frankfurt 17 Juny 1849.

Hochgeehrter Herr Baron! [illegible] 1697

[illegible] Ihnen Herr Baron wenden, so kann ich Ihnen nur dringend anrathen, die Ihnen übertragene Mission nicht aufzugeben, und Ihr Möglichstes zu thun, um Ihre Ansichten durchzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, so bleibt Ihnen immer noch Zeit, Ihre Stelle zu verlassen, wenn Sie sich überzeugt haben, daß Sie nichts wirken können.

Ich bin fest überzeugt, daß Ihre Anwesenheit in Berlin, selbst wenn Sie keine Vereinbarung mit Preußen zu Stande bringen, von großem Nutzen sein wird, indem Sie dann vollständiger werden berichten können.

Wenn z. B. eine Stelle in einem Bureau leer wäre, so wird Niemand übergangen werden, der sich um dieselbe bewirbt, wenn er auch [illegible]

In Erwartung gefälliger Antwort bin ich mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebener Diener

Sigmund Mayer

247

~~849~~

Ne varietur Paraphé.

Chaumont 15 Juin 1869.

Enfin

Ey

Herrn Baron Louis
Präsident des prov. Rathes
Amsterdam

Paris.

3

[illegible]

Nr 110.

Nr 110 Amsterdam 15 Juin 1849.

Reichens Cantons 18 Juni

Sehr

Der Verfasser der wunderlichen und sternschnuppenhaften Depesche worin der neulichen Ernennung der schwarzgelben Regierung Louis Philippe's [illegible] zu einem einzigen Neuen vom 8ten Juni [illegible] enthalten und Klug und die bisherige Regierung Louis Bonaparts und [illegible] zu [illegible] Wahl [illegible] die [illegible] Verletzung der Verfassung durch den Präsident de grand empereur!

Der Artikel 45 unserer Verfassung sagt die Wahl des Präsidenten muß [illegible] erfolgen, [illegible] sagt: „der Präsident soll zu ernennen über „die Wahrung [illegible] der Rechte, und den beiden „Räthen Rechenschaft [illegible] über seine [illegible] „Amtsführung."

Der Präsident soll Eid geleistet, und soll [illegible] eine Urkunde darüber [illegible] Wahl [illegible] die [illegible] Eides gehabt, die Verfassung [illegible] und die [illegible] Der Präsident soll aber nach Art. 5 der Constitution [illegible] verletzt, welcher besagt: „Nicht die Form [illegible] „verletzt, wie an die [illegible] Verfassung [illegible] „will, sondern keiner Form [illegible] will, „so wollen und [illegible] Form [illegible] „Freiheit [illegible] und Wahl [illegible] „will.

Diesen Artikel setzt Napoleon somit, seit Bonaparte [illegible] jeden Rechtsboden [illegible] hat [illegible] Freiheit gegen Rome [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Verfassung [illegible] Art 110 der Verfassung, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

~~Wie [illegible] auf den Antrag Kaiserlich [illegible] Antrag [illegible] Erklärungen [illegible]~~.

Sieht man [illegible] Gabelsberger'schen [illegible] Stenographie [illegible] Schrift [illegible] Abkürzungen [illegible] Alle Welt [illegible] niederrheinischen [illegible] Abgeordneten [illegible] Louis Bonaparte [illegible] Napoleon [illegible] Stenographie [illegible] Napoleon [illegible] Bourbons [illegible]

"Die Bourbons [illegible] Napoleon [illegible] Louis, [illegible] Napoleon [illegible] Volk [illegible] Napoleon [illegible] Napoleon [illegible] Napoleon

[illegible] Ausführung und [illegible] besonders [illegible] das Vertrauen
[illegible] der [illegible] Truppen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] treue Hingebung mit Lohn und [illegible] [illegible] und mich
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] gegen die [illegible] Ansichten aufzufassen."

Hierauf beschloß die Versammlung auf Antrag des
Abgeordneten ~~Hirsch~~ Hillebrand und Genossen:

"Indem der Minister und Präsident des Ministeriums
der Erwartung [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

17.

Im Namen des Königlichen Volkes.

Ihrer Amtsthätigkeit wurden entbunden:

Abrens, Regierungs-Präsident.
Hettinger, Regierungs-Direktor.
Marx, Regierungs-Direktor.
v. Reimarus, Regierungs-Rath.
v. Lavergne, Regierungs-Rath.
Matthes, Regierungs-Rath.
Emerts, Regierungs-Rath.
Frey, Regierungs-Rath.
Naglas, Regierungs-Rath.
Mantel, Regierungs- und Forst-Rath.
Hessing, Regierungs- und Medicinal-Rath.
Hellmann, Regierungs-Assessor.
Schenk, Forst-Inspector.

Speyer am 21. Mai 1849.

Die provisorische Regierung
der Rheinpfalz:

Für gleichlautende Ausfertigung.
Neustadt a. d. H. Juni 1849.

172

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Ihrer Allerhöchsten Majestät der Königin Mutter.

Alwens, Regierungs-Präsident.
Bettinger, Regierungs-Direktor.
Marx, Regierungs-Direktor.
von Neimanns, Regierungs-Rath.
von Leonrod, Regierungs-Rath.
Mattern, Regierungs-Rath.
Emants, Regierungs-Rath.
Frey, Regierungs-Rath.
Nagler, Regierungs-Rath.
Mantel, Regierungs-Rath für Forst-Rath.
Dapping, Regierungs- und Medizinal-Rath.
Hallmann, Regierungs-Assessor.
Rebenak, Landrichter.

Speier, den 21ten Mai 1849.

* Die provisorische Regierung

Ne varietur paraphirt. des Rheinkreises.

Neustadt 15 Juni 1849.

Fuchs Sey

252

354

ad Nro 702.

Nro 121.

No varietur signirt.
Neustadt am 15ten Juni 1849.
Dr. Hoffmann
Secr.

Wie in der Gemeinde-Rechnung pro 1846/47 zu Bonsen Schulgebäuden betreffend.

Jorgemühl am 19ten Mai 1849.

173

Recd. am 31/5

Hochwohlgeborner Herr Landrath!

Nro 746

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, in Folge hohen Rescripts vom 30/3 d. J. No 746 ergebenst anzuzeigen, daß die Gemeinde-Rechnung pro 1846/47 der Schulgebäuden-Casse zu Bonsen, welche ich mit den Belägen und Rechnungs-Revisions-Protocollen unterm 23ten d. M. hierher eingesandt habe, bis jetzt noch nicht zurückgekommen ist.

Neustadt a/d. Dosse, den 23ten May 1849.

Der Schulvorstand
Hoffmann
Pastor

Bonsen

Die Bonsen'schen Schulgebäuden betreffende Gemeinde-Rechnung pro 1846/47 ist mit den Belägen und Revisions-Protocollen unterm 23ten d. M. hierher eingesandt worden. Dieselbe ist jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Neustadt a/d. Dosse, den 26ten May 1849.

Der Schulvorstand
Hoffmann
Pastor

Bonsen

Die Bonsen'schen Schulgebäuden betreffende Gemeinde-Rechnung pro 1846/47 ist mit den Belägen und Revisions-Protocollen unterm 23ten d. M. hierher eingesandt worden. Dieselbe ist jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Neustadt a/d. Dosse, den 26ten May 1849.

Der Schulvorstand
Hoffmann
Pastor

Bonsen

Die Bonsen'schen Schulgebäuden betreffende Gemeinde-Rechnung pro 1846/47 ist mit den Belägen und Revisions-Protocollen unterm 23ten d. M. hierher eingesandt worden. Dieselbe ist jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Neustadt a/d. Dosse, den 26ten May 1849.

Der Schulvorstand
Hoffmann
Pastor

Bonsen

Die Bonsen'schen Schulgebäuden betreffende Gemeinde-Rechnung pro 1846/47 ist mit den Belägen und Revisions-Protocollen unterm 23ten d. M. hierher eingesandt worden. Dieselbe ist jedoch bis jetzt noch nicht zurückgekommen.

Neustadt a/d. Dosse, den 26ten May 1849.

Der Schulvorstand
Hoffmann
Pastor

Bonsen

~~356~~

Vernehmungs-Protocoll.

Heute in der Rathsstube der Gemeinde Mailraumen pro 1846/47 festgesetzte Hutgebühren ad 12 fl. 06 kr, betr.

Heute, den 14. Februar 1849 erschien vor dem hiesigen beauftragten Gemeinde Rath Franz Weigerter, Adjunkt der Gemeinde Mailraumen, auf Vorrufen der vormalige Bürgermeister Carl Platz, ledig, wohnhaft zu Mailraumen Haus No. 6 Kgl. Land Kreis Saint 6 Landau, und 29 Jahre alt, k.G. No. 627. G. die Frage vorgelegt war:

"warum er gegen den rückständigen Betrag der Gemeindeumlage fl. 52 – 06 kr. Hutgebühren zur Zahlung angewiesen sei, während der Gemeinde Hirschau für 30 fl. nachstehe,"

folgendes zu Protocoll gab:

"Über die Hut der Gemeindebäume in den distrikten Eichelgarten u. Zeil pro 1846/47 wurde mir Seiner von dem vormaligen Bezirksförster Wolf übergebene Verschreibung vorgelegt, in welcher von einer gut Baum Hut nicht viel ist mir jedoch nicht mehr bekannt – ob Gratifikation für die gute Hut, die Gemeinde wegen der Lage Gelegenheit einer hart benachbarten Gemeindewaldung hatte dennoch ist diese Verschreibung zur Gut- haben vor, warauf ein Mitglied

[illegible] Rathsh [illegible] [illegible] Sachen, [illegible]
[illegible] Entschädigung von 30 fl. für die
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Discussion [illegible] [illegible] [illegible] Protocoll
zu verlesen, [illegible] [illegible].

Als [illegible] Regierungsrath Wolf dagegen
[illegible] Rechtsfrage, erklärte deshalb
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
und der [illegible] [illegible] Betrag [illegible]
[illegible] [illegible]. [illegible] [illegible]
die Absicht [illegible] [illegible] [illegible]
von fl. 50 – 60 [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]." und [illegible]
[illegible] unterschrieben.

J. P. [illegible]

Der Adjunkt

Klingenberg

Beilage No. II.

Anzeige

des Bedarfs an Bekleidungs-Stücken

für

. . . . . .

(15.)

No.	Charge	Vor- und Zuname	Bedarf: Mützen	Röcke	Hosen	Paar Stiefel	Mäntel, Pelze	Paar Schuhe	Bemerkungen
6.	Wachtmeister	Heinrich Schmidt	1	.	.		.	1	.	
49.	Schwarz	Christoph Glaser	1	3.	1.	2.	1.	1.	.	sie sein höchst nothdürftig damit versehen
50.	"	Johann Thomas	.	1	.	.	.	.	.	
"	"	"								
"	"	"								
		Summa	2	4	1	2	1	2		

. . . . . den . . . . 18[illegible].

[illegible] Name und Charge

Commandant

Die sämmtlichen Abschätzungen, auf dem gestempelten Papier, sind [illegible] zu fertigen:

Vorstehende Bekleidungsstücke, als:
- [illegible] Mützen
- [illegible] Röcke
- [illegible] Paar Hosen
- [illegible]
- [illegible]

sind dem Endesgefertigten Commandanten von . . . . . richtig übergeben worden.

. . . . . den . . . . 18[illegible].

258

~~360~~

[illegible] Name und Charge

Commandant

Ichenhausen den 6. Februar 1849.

(16.)

Königliches Landkommissariat!

Als in der Rechnung der Gemeinde Maikammer pro 1846/47 verbliebene Hützerbüchsen ad fl. 22 — ob der Kasse.

Man erlaubt sich hiemit, den übrigirten Gegenstand, um dessen Entscheidung man das k. Landkommissariat in der Schreiben vom 6. August und 30. Dezember 1848 gebeten hatte, wozu als in Erinnerung zu bringen mit der Bitte, den gefertigten Unterzeichneten gefälligst wissen zu lassen, ob sich der Entscheidung dieses Gegenstandes wäre oder Abschwierigkeiten entgegenstellen, in welchem Falle er höheren Orts deshalb eine Entschließung werde lassen müsste, weil die Gemeinde Rechnung zu stellen ist und obiger Betrag den Kassier in Einnahme gestellt würde.

Euer k. Landkommissariats

gehorsamster Diener

Mayer

259

~~361~~

Fr. 28. Mai 64

17.

Liebes Fräulein,

Ihre gütigen Briefe vom 20. ds. Mts.
Correspondenz die:

an die Brüder
an die Herrn Hoffmann, Bodenheim
an Doctor Kirchhoff in Wesel.

Unter der Firma „Hoffmann" sind
abgesandt die Briefe in die Kiste.
Alle andere gehörigen Briefe
sind

Ihr

J. Grimm.

261

~~363~~

Fr. L.

Herrn Dr. Reinhold Pauli

Wohlgeboren

in

Göttingen.

Lüneburg.

36

Deutsche Zeitung aus Böhmen in Prag.
/ Neue Bonner Zeitung " Bonn.
Allgemeine Zeitung " Augsburg
/ Ulmer Schnellpost " Ulm.
/ Neue Züricher Zeitung " Zürich
/ Korrespondent von u.
für Deutschland " Nürnberg.

262

~~304~~

Liste (178)

des Civilcommissaire

Homburg ×	C. Witt	
Zweybrücken	Dr. Weis	
Germersheim	Diehl, Adjoint	
Bergzabern	Bruch	
Speyer	F. Hilgard	
Kirchheimbolanden ×	Müller	
Neustadt	Dr. Klein	
Edenkoben	Schneider	
Frankenthal	Hilgartner	
Landau	Carl Resch	
Germersheim	W. Erbe	
Kaiserslautern ×	Klund	

Le secrétaire paraphé.

Landau 15. Juin 1849.

Sig

263

~~365~~

Ludwigshafen, den 9ten Juny 1849.

79

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

die prov. Regierung Kaiserslautern

Betreff

Von Buchhändler Bürgers Heinrich Hoff in Mannheim ist angezeigt worden, Paquet Druckschriften übergeben worden, welches zur Beförderung anher folgt.

Der Platzcommando.

Ignaschel

Ne varietur paraphirt;
Kaiserslautern 15. Juni 1849.

Fuchs Sig

264

~~266~~

Canton Kaiserslautern.

180 – 196

Aktenstücke betreffend die Besetzung der Agenten.

Angelegt durch die Bürgermeisterämter

1) Alsenborn –
2) Bruchmühlbach –
3) Hochspeyer –
4) Kaiserslautern –
5) Otterberg –
6) Otterbach –

Strafsachen – Gemeinderäthe – Vereine – Gemeinde-Rechnungen – Gutachten – Verordnungen

Inhalt

Anfertigungen des Inhalts verschiedenen Inhalts.

1) des Distriktskommissärs Clauß –

b) des Cantonnementsausschusses, die Reklamationen betreffend, Commissionsmitglieder: Weber, Zoller, C. Karcher, Beutel, Wächter, Helmreich, Flanett, Hupps. –

c) Translocat eines Bürgermeisteramts Bad. v. H. J. Heintz Oberlandesgerichts-Rath

d) von H. J. Platzkommandant Kohl – H. J. Major Stöhr – Gutsbesitzer Lauter

H. Y. Cornet Lorei –

Einzelne gedruckte Exemplare der Volksrepräsentanten-Proclamation v. Eisenstück u. d. M.

N: 2055. Rastenburg den 27. August 849.

I 180

Ein Königl. Hochpreisliches

Königl. Preuß. Generalstaats-Procurator und Königl.
Appellations-Gerichts-Rath Hitzig, Commandeur des Rothen
Adler-Ordens 3ter Klasse mit Eichenlaub

Hochwohlgeboren

zu Berlin.

Rastenburg.
d. 29. Aug. 1849.
L. Schmidt Rtf.

In Anlassung meines
hochgeneigten Antrages
vom 25ten d. M.

Anliegende wird in jüngster Zeit hier vorgekommene Attentatsfälle, welche in der anliegenden Anlassung einzig und allein werden können, hierdurch mit Hochachtung

266 ~~368~~

25/936. pr. 28/8 49.

Der Ausstand in der Pfalz betr. (ad 180.)

Königl. Gendarmerie Comp. der Pfalz — Station Frankenstein

Verzeichniß

derjenigen Individuen, welche sich bei dem letzten Ausstande in der Pfalz und Baden betheiligt haben und demnach in der Heimath zurückgehalten sind.

No.	Stand oder Gewerbe	Vor- und Zunamen	Geburtsort Bezirksamt	Bemerkungen
1	Tagner	Giehl Jos. Wwe	Germersheim	freiwillig zurückgegangen
2	Schwerdfeger	Ritter Wilhelm	"	"
3	Tagner	Rockenfeld Wwe	Frankenthal	freiwillig
4	"	Emmerl Jacob	"	zurückgegangen
5	"	Becker Daniel	"	"
6	"	Petri Andreas	"	"
7	Schuster	Hoffmann Philipp	Schwetzingen	freiwillig

Landau am 23ten August 1849

Das

Pfalzcommando

M. Colmar Hauptm.

267

~~267~~

Schaffhausen, den 19ten August 1799.

180

An Hochwohlgeboren

des Königl. Herrn Rechtsgelehrten am K. K. Hofgerichte

zu

Rauenstauffen!

Auf Zuschrift des K. Herrn Friedensrichters von Rosenthal Cantons, Hauptstadt auf den Bürgermeisteren Amtsverwesenden Schaffhausen Zuschrift der Cantonalausschüsse der Civil- und Militärcommissionen Hochwohlgeboren zu überschicken, ersuchen wir um Anlage Ihrer Hochwohlgeb. Liste

2 Exemplaire

a Zur Cant. Civil Pz. d. 24 Mai

Lieutenant. beitr.

Zutag Hptp. Ueber Thomas.

von H. C. 21. paraph.

6 Zur Cant. Artill. Pz. d. 20. Mai

Ergänzung Zur Comp.

mündlich beitr.

S. 24. par. Lt. Schweizer.

Bedingte Commissionsertheilung

Der Bürgermeister Amtsverweser

Hallenbarter

2 9

270

271

Die Ortsvorstehung der Landwehr Abtheilung

von Uhr

Bürgermeisteramt

in

Uhrsleben.

Ich ersuche Sie somit dringend, sämmtliche Mitglieder der ersten Abtheilung der ersten Compagnie des Landwehr Bataillons Wanzleben, morgen Sonntag den 10 Uhr in die Stadt Hecklingen, somit die Einkleidung derselben in Empfang zu nehmen, damit sie Montag marschiren können. Gegen diejenigen Mannschaften welche dieser Aufforderung nicht genügen leisten, wird mit aller Strenge eingeschritten, da ich Krieg der Dienste des Vaterlandes, Andere welchen Standes oder Ranges sie auch sein mögen, anerkenne darf. —

Das Bürgermeisteramt wird sich für den Fall, daß dieser Aufforderung persönlich Genüge leistet, —

Kriegsratification vom 6 Juny 1849

Nahrig Aufforderung mündlich bekannt, d. 8.6.49

Hr. Hauptmann Abtheilung

Zerbst den 6. Juni 1849.

272 ~~273~~

Hr. Hauptmann Hr. Hauptmann

(21.)

Breslau, 7 August 1849.

An

das Königl. Landgericht

hierselbst.

Die Verfügung vom 30. v. M. wegen Besetzung der Stelle eines Beisitzers bei dem hiesigen Land- und Stadtgerichte, so wie wegen Ernennung eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreis-Gerichts, ist mir zugegangen.

Ich habe nun die Ehre, Ihnen hierdurch zu eröffnen, daß ich, nachdem ich mich mit dem Herrn Präsidenten des Appellations-Gerichts darüber benommen habe, den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schiller zum Beisitzer des hiesigen Land- und Stadtgerichts, und den Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schiller zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Kreis-Gerichts ernannt habe.

Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Präsident:

von [illegible]

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur gefälligen Kenntniß.

Breslau, den 8. August 1849.

Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Direktor

Duncker.

[1812]

Die Rekrutierungs Commission Canton Klautern

an das

Bürgermeisteramt

Dasselbe wird hiemit aufgefordert, sämtliche Rekruten der ersten Abtheilung des ersten Aufgebots auf nächsten Mittwoch den 10ten Morgens um 10 Uhr in der Fruchthalle zu beordern, damit die Eintheilung derselben in Compagnien und Bataillonen bewerkstelligt werden könne; gegen diejenige Maßnahmen welche diese Aufforderung nicht Genüge leisten, und mit allen Strengen eingeschritten, daß sich keiner dem Dienste des Vaterlandes unter welchem Vorwand auch immer sich entziehen darf.

Das Bürgermeisteramt ist für die Vollzug dieser Anordnung persönlich verantwortlich

Kaiserslautern den 4ten Juni 1849

Für Abwesenheit
Der Präsident
Hr. Präsidium
Adelmann

Zweibrücken 6. Okt. 1849.

278

377

Königsberg den 26 März 1849

[illegible]

Die

Rekrutirungs-Kommission des Landwehr-

Bataillons

von

Stadt und Königsberg

Die unterzeichnete Kommission, welche zum Zweck hat, die Rekrutirung der Landwehr-Bataillone des Königsberger Regierungs-Bezirks zu bewirken, ersucht die Herren Kommandeure der Landwehr-Bataillone, welche in dem Königsberger Regierungs-Bezirke stehen, ihre Rekrutirungs-Gesuche für [illegible] Mannschaften, welche Mitglieder des Landwehr-Verbandes sind, hierher einzusenden, damit diese Rekrutirung so bald als möglich zu Ende geführt werden kann. Sollte eine Mannschaft-Rekrutirung in irgend einem Bataillone erforderlich werden, so wird ersucht, sich deshalb an die unterzeichnete Kommission zu wenden. —

Die Rekrutirungs-Kommission

Hr. Hauptmann. v. Meyer Major

Hermerich Oberst

Insterburg den 6. Okt. 1849.

280

v. Meyer H.M. Stadt Bl

[illegible]

Kaiserslautern den 8ten Mai 1849

181 c.

Der Kreisrath-Abtheilungsvorstand

an das

Landcommissariat in Hochspeyer.

Unterzeichnet haben wir Ihnen auf Ihr Schreiben vom 5ten dieß Monats, die Landwehr-Bataillone mit dem Befehle zu versehen, sich marschfertig zu halten.

Wir wünschen es für gutfindlich, daß dasselbe Quantum wie für 200 Mann.

Mit Achtung Gruß.

Der Kreisrath-Abtheilungsvorstand.

Lehr Meier

Barthasday

A. Zeiler

Kaiserslautern den 8ten Mai 1849.

Der Landcommissär

An das

provisorische Kreisabtheilungsvorstand-

Kaiserslautern

Mitbürger!

Die Landwehr-Bataillone, im Bezirke Kaiserslautern, als: die Bataillone der Bürgermeistereien Kaiserslautern und Otterbach, dann Bruchmühlbach, Landstuhl und Ramstein, sind zu allen Gemeinden Befehle zu Aufstellung von Bürgerwachen, Absendung von Truppen, Lieferungen und sonstige Effekten zur Verfügung gestellt worden.

Mit brüderlichem Gruße

der Landcommissär bei Verfügung der Kreisabtheilungsvorstand.

Vertreter Heimer. Beisitz. Hoffz. Reinhard. N. Brunck.

Zweibrücken 6. Oktober 1849.

282

Lehr Meier

384

Bd

Kaiserslautern 20 May 1849

An

(181?)

das Bürgermeisteramt Hochspeyer!

Wohlselbes ist hiermit aufgefordert alle ledige Mannschaft von 18 bis 30 Jahren mit der Bürgermeisterey, hierher in die Kreisstadt auf Donnerstag Morgens 8 Uhr also am 24ten dieses Monats zu beordern, um von der dasigen ernannten Rekrutirungs-Commission, auf Auftrag der prov. Regierung, eine die pfälzische Volkszahl entsprechende Anzahl zu wählen.

Die Rekrutirungs-Commission
des Kantons Kaiserslautern

Der Präsident

Bublet
aut.

Wir fügen den betreffenden Tabellen der provis. Regierung bey, und bitten um Einsendung der Rekrutirungsliste, wenn sie berichtigt erfüllt worden.

Kaiserslautern 6. Okt. 1849.

284

383

Kaiserslautern d. 28ᵗᵉ Mai 1849

181

An den Bürgermeister- amt

in Landstuhl.

Deßhalb wird hiermit aufgefordert, für die nöthige Bekleidung der hiesigen dermaligen Militärpflichtigen des ersten Aufgebots Sorge zu tragen, welche diese Bekleidung in Anspruch nehmen wollen. –

Die Recrutirungs Commission.

B. Wachter. Lds Inspector. Brutel

Zweibrücken 6. Okt. 1849.

Cotta Lds Inspector Bek

An den Bürgermeister- amt

in Landstuhl.

Deßhalb wird hiermit aufgefordert, für die nöthige Bekleidung der hiesigen dermaligen Militärpflichtigen des ersten Aufgebots Sorge zu tragen, welche diese Bekleidung in Anspruch nehmen wollen. –

Die Recrutirungs Commission.

B. Wachter. Lds Inspector. Brutel

Zweibrücken 6. Okt. 1849.

Cotta Lds Inspector Bek

Dresden d. 5. August 819

182

Dem

Kgl. Landgerichtsamt

Pirna

Die Ablehnung gegen den
Landrichter und Beisitzer
des Landgerichts
Landrichter Hänsel in der
Injurienklagesache

Auf die unterm Dato folgende
Anzeige des Landgerichtsamts Pirna
in der zwischen
Zeitungsschreiber Eulitz an
Pirna Kläger
und
Gastwirth Hänsel in Pirna Beklagten
obwaltenden Injurienklage

No 238.

Ist Beklagter gesonnen
Vergleich auf 2 Thaler
Beisitz zu Pirna gegen
Widerruf gedachter Beschuldigung
anzubieten zu genehmigen.

Dresden d. 5. Aug. 819

Königl. Sächs. Appellations-
Rath Landgerichtsdirector

Meinhard

Vergleich vollzogen

Beisitz

290

887

Kaiserslautern 22 May 1849

An das Bürgermeisteramt Weilerbach

Hiedurch wird hiermit aufgefordert alle ledige Mannschaft und der Bürgermeisterei hiesiger in die Truppstelle auf 5. Termin d. M. in diesel [illegible] Uhr zu beordern, um von dem dasigen eingesetzten Rekrutirungs-Commission auf Anordnung der prov. Regierung in die pfälzische Volkswehr eingereiht zu werden.

Zu der Anlage folgt der betreffende Befehl der prov. Regierung; wo bittet Copien zum sofortigen Einhändigen der Rekrutirungsliste der Bürgermeisterei; wozu das Bürgermeisteramt von dem Cantonal-Ausschuß bereits aufgefordert wurde

Der Rekrutirungs-Commission des Cantons Kaiserslautern

Weber Vorsitzender

Zweibrücken, 6. Okt. 1849.

292

Bentel

Cott. Bl 353

Weber

Rau 28. Mai 1849. wie oben

Beschwerde wegen Verlust der Stammbücher

182[illegible]

Geehrter [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

182c

Bekanntmachung

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er auf der Gemeinde Weisenheim eine zweckmäßige Kasse zur Frankopartirung einer heute gefangenen Lieutenant Stumpfhäuser'schen Sendung errichtet hat.

Frankenthal, den 9. Juni 1849.

Frank-Taxe.
Kilo. Meilen.
Armee-Expeditionen.

C. F. Lentz, Oberlieutenant
Platzadjutant

182a

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

§ 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§ 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§ 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§ 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerdes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Beurlaubten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Kompagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillons marschfertig sein.

§ 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zuzüge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.

Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§ 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) **P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.**

An meine deutschen Brüder in der Pfalz.

Vor wenig Tagen kam ich in Eure Mitte mit dem heißen Wunsche im Herzen, Eurer glorreichen Erhebung für die deutsche Sache Kraft und Nachdruck zu geben.

Der Auftrag, den mir das Ministerium Gagern ertheilte, ging dahin, Alles dasjenige vorzukehren, was die öffentliche Ordnung in der Pfalz und die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt von Deutschland erfordert.

Ich habe den Einmarsch der Euch feindlichen preußischen Truppen, welche ohne mein Wissen von dem Reichskriegsminister nach Landau commandirt waren, abgewehrt.

Ich habe Befehl gegeben, keine militärische Macht die Gränzen dieses Landes überschreiten zu lassen, welche nicht der Verfassung zugethan ist.

Ich habe dem Landesausschusse für Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung seine gesetzliche Schranke und Grundlage gegeben, um Eurer patriotischen Begeisterung für die Freiheit und Größe unseres gemeinsamen Vaterlandes gesetzliche Mittel und geordnete Leitung zu verschaffen.

Das Ministerium Gagern ist der Meinung, daß ich durch diese Maßregeln meine Vollmacht überschritten und gegen den Willen der Nationalversammlung gehandelt habe. In diesem Augenblicke wird mir mein Mandat zurückgefordert; ich habe aufgehört, Bevollmächtigter für die Rheinpfalz zu seyn.

Vielleicht stehen schon jetzt die feindlichen Heere an Euren Gränzen, um einzurücken, sobald ich es nicht mehr verhindern kann.

Mit blutendem Herzen scheide ich aus Eurer Mitte, wo ich so herzlichen Empfang, so aufrichtige Hingebung, so freudige Theilnahme an meinen schwachen Bestrebungen fand. Mein Dank bleibt Euch für immer!

Gott schütze Deutschland, Gott schütze das brave Volk der Pfälzer!

Kaiserslautern, den 11. Mai 1849.

Eisenstuck.

~~394~~ 297

Kaiserslautern, am 3. Mai 1849.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß
an den Adressaten.

Der in Folge Beschlusses der gestern dahier stattgehabten allgemeinen Volksversammlung für die Pfalz bestellte Landesvertheidigungs-Ausschuß (**Culmann, Didier, Fries, Greiner, Hannig, Dr. Hepp, Reichard, Schmitt,** Abgeordneter, **Schmidt,** Notär und **Schüler** hat sich constituirt und nachfolgenden Beschluß gefaßt:

1) Der durch die heute dahier abgehaltene allgemeine pfälzische Volksversammlung gefaßte Beschluß soll der Nationalversammlung unverzüglich mitgetheilt, und durch unsere Abgeordneten Interpellation an das Reichsministerium gestellt werden, damit sich dasselbe erklärt, was es in dieser Hinsicht zu thun gedenkt.
2) Die Regierung, die Gerichte und sämmtliche Beamten der Pfalz sollen aufgefordert werden, sich binnen 3 Tagen nach Zustellung dieser Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die unbedingte Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung, sowie aller Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen. Im Falle der Weigerung sind sie Rebellen und ihre Akten wirkungslos.
3) Tritt Widersetzlichkeit von Seiten der Regierung ein, so sollen sofort die Steuern verweigert werden.
4) Die Gemeinden der Pfalz sind sofort aufzufordern, alle waffenfähige Männer so schleunigst als möglich mit Waffen zu versehen.

Indem wir Ihnen von diesem Beschlusse Kenntniß geben, fordern wir Sie auf, Ihre Erklärung in der angedeuteten Frist an uns gelangen zu lassen.

Der Landesvertheidigungs-Ausschuß,
H. Didier. Reichard. P. Fries. Dr. Greiner. Dr. Hepp.

Hochspeyer, den 3ten Juni 49.

Das
Kommando der 4ten Compagnie
an Das
Bürgermeister-Amt.
Frankenstein

Verhaltungsbefehle
für die
bestellten Commandos der 6ten Juni in den Bezirk
der Gemeinde Frankenstein
aufgebrochenen 4te Compagnie Landwehr
Infanterie

Der Unterzeichnete hat Befehl gegeben, daß
6ten Juni in den Bezirk der
Gemeinde Frankenstein
aufgebrochenen 4te Compagnie Landwehr
Infanterie
Commando

Das
Bürgermeister-Amt
St. Franciscus Xaver

302

~~308~~

[184—18]

provisorische Regierung des Thals

1849

Bürgermeisterey Erfenbach

Zu den Akten des Landamt K. Cochem, enthält Beilage A. d. D. Kantons- u. Landamm mit Ersuchen um H. L. Mg. anzuzeigen hat.—
Cochem 23. August 1849.
L. Schmitz Mpf.

Maisenheim, 8. Mai 1849.

(14)

An
Kantonal-Vertheidigungs-Ausschuß
des
Bürgermeisteramt
Weidesheim
Erfenbach

Gemäß 26 Art. 8. des anliegenden Gesetzes des Landes-Ausschusses zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der Freiheitsverfassung ist das Bürgermeisteramt hiemit angewiesen, sofort den Gemeinden seines Amtsbezirks kund zu geben, daß jeder waffenfähige Bürger aufgefordert ist, sich künftigen Montag den 13ten dieses, Nachmittags 1 Uhr zur Vereinigung der in besagtem Artikel vorgeschriebenen Waffen im Saale der hiesigen Bürgerschaft einzufinden.

Mit deutschem Gruße

Der Kantonal-Vertheidigungs-Ausschuß
Der Präsident
Landmann
A. Jonas

Zugeschr. d. Bürgermeisterey Erfenbach
Mai 9.
Cotts Bm.

(16)

Abschrift

eines des Königl. Landgerichts Lohr in Untersachen Bayern, gegen Landgerichts zu Aschaffenburg in Sachen Pfalz, Kassanstalten, über verschiedenen Unterschleifungen gegen Johann von Wächter, Einnehmer in Aschaffenburg, zur Ausmittlung zur Entdeckung und gütlichen Ausgleichung von Amtsverrichtungen beschuldigt, zum Vortrag.

Actum den zehnten und zwanzigsten Mai achtzehnhundert neun und zwanzig.

In Sachen Landgerichts Obernburg. Contra

Dasselbe ist hiermit aufgefordert, alle Lediglichen Urkunden bis Dienstag den zweiten Juni Vormittags, auf Dienstag den fünf und zwanzigsten Monats dahier einzusenden, in die Hauptsache zu Erscheinen, und von der dasigen angesetzten Landtierungs-Commission sich Auftrag ertheilen zu lassen, in die pfälzische Volksvertretung einig zu werden.

Wie Gegen den Erscheinenden Falls Vorgehen, Landtierungs-Commission Eingang thun, und Letztere um angesetzten Abtretung der Landtierungsakte, um Falls das Landgericht Obernburg damit Einverstanden, Abtretung Akte verfügen werde.

Die Landtierungs-Commission des Landgerichts Aschaffenburg, Actuar Herr Weber vorsitzender, und Beutel act.

ne obmittetur ganz fiat. Sofort den gesetzten

401

Augsburg achthundert neun und zwanzig.
Unterzeichnet: Adam Müller Accid. und Müller.

Für die richtige Abschrift versichert
Ihre sehr ehrerbietigste Unterschrift
Ihre Excellenz
Ihrem Gehorsamsten.
Der Expeditionsassistent.

Müller.

K. B. Bezirks Gericht
Kaiserlich
Tax

Organisationsdecret

für die

Pfälzer Volkswehr.

Die Aushebung eines Volksheeres und die möglichst schnelle Organisirung desselben erscheinen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen als um so dringlichere Maßregeln, da von allen Seiten die Feinde der Reichsverfassung und der Freiheit des Volkes sich zu einem Kampfe auf Tod und Leben gegen uns rüsten, und nur mit einem wohlorganisirten, waffengeübten Heere ein erfolgreicher Widerstand möglich ist. Die provisorische Regierung beschließt daher folgendes Organisationsdekret, welches von dem Tage seiner Kundmachung an in Wirksamkeit zu treten hat:

§ 1.

Die gesammte waffenfähige Mannschaft der Pfalz theilt sich in drei Aufgebote, und zwar:

a) In das bewegliche Aufgebot, aus dem das Volksheer gebildet wird;
b) In das stabile Aufgebot, welchem zunächst die Vertheidigung des eigenen Heerdes obliegt; und dann:
c) In das dritte Aufgebot oder die Reserve.

§ 2.

In das erste Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre. Wer in dieses Aufgebot zählt, ist bei Vermeidung der Erklärung zum Landesverräther verpflichtet, auf den ersten Ruf des Oberkommandanten der pfälzischen Volkswehr sofort zu erscheinen.

§ 3.

In das zweite Aufgebot gehört jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Lebensjahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre.

§ 4.

In das dritte Aufgebot endlich gehören alle waffenfähigen Männer vom 40. bis zum 60. Jahre.

§ 5.

Die Aushebung zu dem stehenden Heere beschränkt sich auf das erste Aufgebot, und wird wie folgt ausgeführt:

a) Aus dem ersten Aufgebot wird vorläufig nur die Hälfte desselben ausgehoben, und zwar in der Weise, daß zuerst die sich freiwillig Meldenden conscribirt werden. Genügt die Anzahl der Freiwilligen nicht, um die Hälfte des ersten Aufgebots auszufüllen, so wird an den Orten, wo sich eine Recrutirungscommission befindet, durch das Loos bestimmt, wer in die erste, und wer in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots einzureihen ist.

b) Die zweite Abtheilung des ersten Aufgebots tritt nicht minder wie die erste unter Waffen, concentrirt sich nach erfolgtem Abmarsch der ersten Abtheilung, jedoch in den Kantonsorten, um jederzeit, falls sie vom Obercommando einberufen würde, augenblicklich ausmarschiren zu können.

§ 6.

Behufs der Aushebung der Aufgebote wird an allen Kantonsorten eine Rekrutirungs-Commission, bestehend aus dem Präsidenten der gegenwärtigen Kantonal-Ausschüsse, einem Arzte, einem Offiziere des Wehrkörpers des Kantons und zwei Aktuaren, niedergesetzt.

§ 7.

Zu sorgfältigerer Leitung und Beaufsichtigung der Rekrutirung sendet die provisorische Regierung einen mit den nöthigen Vollmachten versehenen Commissär in alle Landcommissariate. Dieser hat täglich bis zu vollendeter Aushebung an die provisorische Regierung Bericht zu erstatten, und den Gang der Aushebung selbst in jeder möglichen Weise zu fördern und zu beschleunigen.

§ 8.

Ist die Aushebung der ersten Hälfte des ersten Aufgebots bewirkt, so concentrirt sich dieselbe augenblicklich in dem Kantonsort.

§. 9.

Dieses erste Aufgebot bildet das stehende Heer, welches eingetheilt wird, wie folgt:

a) Aus jedem Kantone werden an den Kantonsorten so viele Compagnieen zu 150 Mann gebildet, als Mannschaft vorhanden ist.
b) Die Compagnieen wählen ihren Compagnieführer, 2 Zugführer und 13 Unteroffiziere.
c) Aus je 6 Compagnieen wird am Sitze der Landcommissariate ein Bataillon formirt, in der Weise, daß zunächst die Compagnieen desselben Landcommissariats zusammenstoßen. Die Regierung ernennt die Bataillonsführer. Den Mannschaften steht aber ein Veto zu.

~~403~~ 307

§ 10.

Sobald die erste Hälfte marschirt, tritt augenblicklich die zweite Hälfte des ersten Aufgebots an deren Stelle.

§ 11.

Die Gemeinden haben jeden Mann, sofern er nicht selbst dazu die Mittel besitzt, mit 2 Hemden, 2 Paar Schuhen, einer Blouse, einer Tuch- und einer leinenen Hose, einer Kopfbedeckung und einer Patrontasche zu versehen.

§ 12.

Sobald die Mannschaft nach den Kantonsorten rückt, erhält sie regelmäßige Verpflegung und Besoldung. Die Besoldung beträgt für den Mann 6 Kreuzer, für den Unteroffizier 15. — Ueber die Besoldung der Offiziere wird ein eigener Etat aufgestellt werden.

§ 13.

Zur Bewaffnung des ersten Aufgebots werden, außer den von der Regierung gelieferten, alle Schußwaffen verwandt, die in den Händen der Gemeinden sind. Außerdem erwartet die Regierung von dem Patriotismus aller Bürger, daß sie ihre Privatwaffen gegen Schein leihweise für das erste Aufgebot hergeben. So lange an Schußwaffen Mangel ist, haben die Gemeinden für Piken und Sensen zu sorgen.

§ 14.

Alle gedienten Artilleristen und Cavalleristen sind von den Rekrutirungscommissionen sofort nach Kaiserslautern zu dirigiren.

§ 15.

Das zweite Aufgebot dient, wie schon erwähnt, ausschließlich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens, und kann nur im Falle dringender Gefahr zur Dienstleistung außerhalb seiner Kantone verwendet werden.

§ 16.

Das dritte Aufgebot endlich beschränkt sich ausschließlich auf die Vertheidigung des heimathlichen Heerbes, und kann außerhalb desselben nicht verwendet werden.

§ 17.

Jedem Wehrmann aus dem zweiten und dritten Aufgebote bleibt es unbenommen, sich dem ersten Aufgebote anzureihen.

§ 18.

In jedem Kantonsorte wird eine Commission niedergesetzt, welche sich mit Anschaffung und Erzeugung von Blousen, Kopfbedeckungen, Schuhen, Herstellung schadhafter Armirungsstücke u. s. w. vorzüglich zu beschäftigen hat; dieselbe ist dem Kantonalvertheidigungsausschusse untergeordnet.

§ 19.

In den weiteren Pflichten dieser Commission liegt die Anlegung eines Munitions- und Waffenmagazins, in welchem die Munition des zweiten und dritten Aufgebots, sowie die Waffen der Kranken, Beurlaubten oder sonst Abwesenden aufbewahrt werden.

§ 20.

Binnen drei Tagen muß die Organisation so weit ausgeführt sein, daß die Kompagnieen formirt sind. Binnen 8 Tagen müssen die Bataillons marschfertig sein.

§ 21.

Die jetzt bestehenden Freischaaren bleiben als selbstständige Truppen bestehen. Neue Zuzüge von außen haben sich denselben anzureihen. Aus dem Lande selbst werden keine Freischaaren ferner gebildet.

§ 22.

Sold und Verpflegung erhalten die Freischaaren, wie die Volkswehr. Sie sind demselben Kriegsgesetze unterworfen.

§ 23.

Dem Exercitium wird das bayerische Reglement zu Grunde gelegt. In alle Kantone werden Instruktoren gesandt.

§ 24.

Die Kantonal-Vertheidigungsausschüsse haben binnen 24 Stunden die im § 6 angeordneten Commissionen zu bilden. Diesen Commissionen, so wie den Gemeinde-Verwaltungen, liegt die fernere Ausübung ob.

Speyer, den 19. Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Pfalz:

(gez.) **P. Fries. Greiner. Dr. Hepp. Reichard. Schmitt.**

Verzeichniß, der 25% der Gesammtsteuer, von den Bürgern der Gemeinde [illegible], über 3 Gulden.

№	Namen und Wohnort des Unterzeichners	fl	kr	25% der Steuern fl	kr	freiwillige Beiträge fl	kr
1.	[illegible]	14	21	3	35		
2.	[illegible]	5	48	1	27		
3.	[illegible]	7	59	1	..		
4.	[illegible]	4	15	1	04		
5.	[illegible]	6	..	1	30		
6.	[illegible]	6	29	1	37		
7.	[illegible]	12	40	3	10		
8.	[illegible]	4	..	1	..		
9.	[illegible]	5	49	1	17		
10.	[illegible]	4	53	1	13		
11.	[illegible]	4	01	1	..		
12.	[illegible]	4	24	1	06		
13.	[illegible]	6	28	1	37		
14.	[illegible]	6	23	1	36		
15.	[illegible]	3	06	..	46		
16.	[illegible]	6	38	1	40		
17.	[illegible]	14	59	3	45		
18.	[illegible]	23	..	5	45		
19.	[illegible]	9	10	2	21		
20.	[illegible]	4	33	1	08		
21.	[illegible]	3	10	..	50		
22.	[illegible]	16	41	4	10		
23.	[illegible]	3	59	1	..		
24.	[illegible]	3	05	..	54		
25.	[illegible]	4	21	1	05		
26.	[illegible]	5	24	1	21		
27.	[illegible]	10	20	2	35		
				90	42		

308 ~~404~~

Nr.	Namen und Wohnort des Unterzeichners	25 pr. ct. der Steuern		freiwillige Beiträge	
		fl.	xr.	fl.	xr.
28.	Reuß Johann XIII.	1	42		
29.	Reuß Peter XIII	1	38		
30.	Reuß Heinrich I. J.	1	30		
31.	Reuß Heinrich I. A.	1	06		
32.	Reuß Jacob	1	24		
33.	Reuß Johann I. J.		53		
34.	Reuß Conrad III	2	..		
35.	Ballat Johann		49		
36.	Bayer Daniel		54		
37.	Bayer Johann	1	47		
38.	Bauer Daniel		46		
39.	Beißwenger Heinrich	2	..		
40.	Beißwenger H. I. J.	3	01		
41.	Beißwenger Michael	1	14		
42.	Beißwenger Conrad sel.		51		
43.	Benzel Jacob	1	9		
44.	Zimmer Michael	1	08		
45.	Zimmermann H. I. J.	1	05		
46.	Bleibtreu Johann, Bäcker	2	18		
47.	Bösenecker Simon, Bäcker	38	53		
48.	Bossidel	1	32		
49.	Bauf Conrad in Feilbach	1	7		
			57		
		119	18		

Die richtige Ausfertigung des Gegenwärtigen,

Forchheim, den 25. Mai 1847

Der Bürgermeister

Müller

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bürgerbuch.

Nebliste, das 25 pr. ct. der Gesamtsteuern, von den Bürgern der Stadt Forchheim, über 3 Gulden.

Nr.	Namen und Wohnort des Unterzeichners	25 pr. ct. der Steuern		freiwillige Beiträge	
		fl.	xr.	fl.	xr.
1.	Albrecht Heinrich	1	34		
2.	Baumgärtner Conrad	1	33		
3.	Bartel Daniel	..	47		
4.	Bartel Nicolaus	1	01		
5.	Bartel Peter	2	13		
6.	Beißmann Johann	2	46		
7.	Bellmann Jos. Wtb	3	13		
8.	Bellmann Johann	1	11		
9.	Bellmann Nicolaus	1	06		
10.	Bieß Nicolaus	1	8		
11.	Brandt Bäckermst.	2	15		
12.	Burk Daniel II	..	57		
13.	Burk Heinrich II	2	11		
14.	Burk Heinrich III	1	49		
15.	Burk Conrad	3	—		
16.	Burk Lorenz	3	35		
17.	Burk Peter I. J.	1	33		
18.	Burkel Heinrich I.	2	27		
19.	Burkel Johann II.	5	2		
20.	Burkel Johann III.	..	48		
21.	Burkel Peter	..	46		
22.	Bartmann Nicolaus Wtb	1	27		
23.	Bartmann Peter	1	24		
24.	Bartmann Christoph I. J.	..	51		
25.	Büttenmeyer Johann	1	10		
26.	Müller Johann	..	58		
27.	Müller Peter	4	26		
		51	37		

309 ~~405~~

№	Namen und Wohnort des Unterzeichners	25% der Steuern		freiwillige Beiträge	
		fl.	xr.	fl.	xr.
18.	Rud. Rud. Schaefer . . 5—13	1	18		
29.	Schumacher Jacob . . 18—03	4	31		
30.	Schuff Andreä . . 25—7	5	45		
31.	Schuff Philipp Jacob . . 3—09	—	48		
32.	Schwarzberger Johannes . . 4—41	1	10		
33.	Schaefer Friedrich, Schmied . . 3. 59	1	—		
34.	Schaefer Peter, N. Kirchen . . 3. 53	1	17		
35.	Schmidt Heinrich, Jun. . . 8. —	2	—		
		61	36		

Für die richtige Ausfertigung des Gemeinderathes.

Forsbach, den 25. Mai 1849

Der Bürgermeister

Müller

BURGERMEISTEREI ERPEN BACH

Rockeskyll Gehälfte, d.i. 25% der Gesammtsteuer von den Steuerpflichtigen der Gemeinde Rockeskyll, über 3 Pfg.

№	Namen und Wohnort des Unterzeichners	25% der Steuern		freiwillige Beiträge	
		fl.	xr.	fl.	xr.
	fl. Kreuz — fl. xr.				
1.	Lorscheider Jacob . . . 17—54	4	29		
2.	Lorscheider Johann . . . 9—50	2	27		
3.	Lösch Johann . . . 16—10	4	05		
4.	Lösch Joh. Michael . . 15—18	3	51		
5.	Lolla Christian . . 15—00	3	45		
6.	Lollar Heinrich d. J. . . 16—21	4	05		
7.	Lollar Jacob . . 14—34	3	38		
8.	Lösewalter Jacob . . 15—50	3	58		
9.	Lösewalter Johann . . 18—47	4	42		
10.	Summa	35	—		

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Forsbach, den 25. Mai 1849

Der Bürgermeister

Müller

BURGERMEISTEREI ERPEN BACH

[188 190]

Bürgermeisterämter Freyburg.

Gesetz diese Sache der k. Landespolizeidirection
zu K. einsenden zu Berichterstattung gnädigster Anordnung
Beilage an die Gemeinde Landsberg (vermerkt Lotz
Cotta zu den Akten - s: Leu. v. 15. Aug. 1849:)

Leipzig 23. Aug. 1849.

L. Schmidt

312

~~408~~

Kaiserslautern, den 8ten Mai 1849

[187]

Der Kantonal-Vertheidigungs-Ausschuß

an das

Bürgermeisteramt zu Freyburg.

Unterzeichnet haben wir Euch
denselben Abschrift einer Verfügung des
Landes-Ausschusses mit dem Ersuchen sofort
das Geeignete zu besorgen. –

Wir erwarten es für gutmüthig, daß
die Quartiere besorgen für 200 Mann. –

Mit deutschem Gruß.

Der Kantonal-Vertheidigungs-Ausschuß.

[illegible] Meyer

Landsberg

P. Zöller

F. Hauber

Kaiserslautern, 8ten Mai 1849.

Der Landes-Ausschuß an den gemeinden Kantonal-
Vertheidigungs-Ausschuß. dahier.

Mittheilung.

Mit Freuden sieht er im Einvernehmen mit den
betreffenden Bürgermeisterämtern und Gemeinderäthen
dahin Sorge zu tragen daß in allen Gemeinden Guardien
der Aufsicht von vertrauten Bürgern, insbesondere
von Männern, welche Bürgschaften den Offizieren zur
Verfügung gestellt werden. –

Mit deutschem Gruß

Der Landes-Ausschuß für Vertheidigung der
Reichsverfassung

Hindenlang. Greiner. Fries. Kapp.

Reichard Nic. Schmidt. –

Zweibr. d. 8ten Mai

~~409~~ 313

Cott Mey. Bil

Kaiserslautern d. 22te mai 1849

Rul 187

An Bürgermeisteramt

Trippstadt

Dagselbe ist hiermit aufgefordert alle Ledige Mannschaft vom 18te bis zum 30te Jahre mit der Bürgermeisterei Siegel in die Gemeindekanzlei auf Freitags den 25te dss Mts des Nachmittags 2 Uhr zu beordern, um von der daselbst, laut Decret der provisorischen Regierung vom 19te dss. eingesetzten Rekrutirungscommission dar in die öffentliche Volksmasse eingereiht zu werden.

Wir fügen den bedeutenden Befehl der provisorischen Regierung bei und bitten um sorgfältige Einsendung der Rekrutirungsliste, welche spätestens Abends den Rekrutirungsverhandlungs Tages abgeschickt sein muß.

Die Rekrutirungscommission
für den Kanton Kaiserslautern

Lt. Weber. Vorsitzer

Bulet

Rbr. 6. 187. 49

315

411 Colb Bil

Weber.

An den Bürgermeister
der Stadt
Triptstadt.
in

Kaiserstadt den 25ten März 19

190

Der Rekrutirungs-Commission der Bundes-Kaiserstadt an den Bürgermeister der Stadt

in Triptstadt.

Dasselbe wird hiermit aufgefordert sämtliche waffenfähige Jünglinge der Stadt von 18 bis 30 Jahren, welche noch innerhalb Jahresfrist das 18te Lebensjahr nicht zurückgelegt haben, den 30ten des May des Morgens um 10 Uhr in das Lokal der Rekrutirungs-Commission zu bestellen um zu dem ordentlichen Rekrutirungs-Dienste der Waffenfähigen beigezogen zu werden.

Der Bürgermeister der Stadt Triptstadt ist der einzige, welcher so schleunige Anstalten treffen kann, um dasselbe angesetzte Rekrutirung vornehmen zu können. Die Rekrutirungs-Commission erwartet daher um so mehr, dass dasselbe ihrer gütigen Folge leiste und den Einladungen um so schneller Gesang thun werde, da sonst zu Zwangsmassregeln geschritten werden müsste, die in diesem Falle unausbleiblich wären.

Ebenso erwartet die Commission, dass der Bürgermeister der Stadt Triptstadt die in oben angesetzten Termine verlangte Anzahl Jünglinge stellen werde. — Die unterschriebenen Beamten der Gemeinde haben sich willig unterzeichnet

[illegible] nicht mehr eingeladen zu werden.

Die Rechnungs Commission

[illegible] Meier [illegible]

H. Hauptberg. Helmerich Beisitzer

1. Kuhn Franz.
2. Ruprik, Ludwig
3 Kaun Nicolaus
4 Schäfer, Caspar
5. Zinnberg Franz
6 Schäfer Carl.
7 Rockfort, Franz.
8 Jung Johannes.
9 Schmelzenbergen Franz.
10 Schmitz, Carl
11 Kellenberg Christian.
12 Clarke Franz
13 Leibel, Friedrich
14 Lauer Michel
15 Wagner Andreas
16 Schmelzenbergen Andreas
17. Leonhard. Franz,
18 Weissmann Jacob
19 Meurin Conrad
20 Lauer, Philipp
21. Lapp, Friedrich
22 Wolf, Adam
23. Kellenberg, Friedrich Xavier
24 Schmelzenbergen, Carl.
25 Rockfort, Xavier
26. Gunther, Franz.
27. Schmitz Ludwig
28 Xavierger, Christoph

29. Hill, Carl
30 Zinnberg Carl
31 Schmelzenbergen Caspar
32 Blumenberger, Jacob
33 Schmelzenbergen Joh. Franz.
34 Schmidt. Adam.
35. Röhl Johann.
36 Hillard, Michel
37. Kellermann Franz
38 Hill Franz
39 Fritzinger Franz
40 Schmitz, Philipp.
41 Jung Ludwig.
42 Hellstein Xavier
43. Hellmer, Joseph
44 Hirschfeld Johannes
45 Finken, Xavier
46 Eckhardt, Johannes
47. Lauer, Michel.

N.B. Diese Liste über alle ledige Bürger der Bürgermeisterei Kriegsdorf welche mündig sind und sich nicht gemeldet, wurde mir heute zugestellt, um solche zu bestrafen, welches Verfahren zu ergreifen. —

Falkenberg, den

H. Hauptberg.
Adjunkt.

Zeugniß

Dem Bürgermeister Friedrich Schmoldenberger von Trappstadt wird hiermit bezeugt, daß er nach gehaltener Wahl über das Gemeinde-Vermögen und Schulden-Wesen alle vorschriftsmäßig bekannt machen werde.

Trappstadt, den 13ten Juni 1849

Der Bürgermeister-Verweser

J. C.

J. Lorenz

Der Bürgermeister-Verweser

J. C.

J. Lorenz

Vorstehende Friedrich Schmoldenberger Gemeinde Trappstadt Bezirksamt Königshofen

Trappstadt, den 13. Juni 1849

Die Verwaltungs-Kommission

Fr. Trappstadt

Exh. d. 18. Juni 49

Lotz. Fr. St. Bz

Reisenbrück den 24ten Mai 1869

An Konsistorial-Assessor
Herrn
Dr. Hesekiel
Hochwürden
in
Bromberg

Hierdurch wird Ihnen als Ortsschulinspektor die einzige Lehrerstelle zu Adlersdorf, die früher interimistisch von dem Lehrer Lehmann zu Hohenfelde mit verwaltet worden ist, vakant und werden Sie ersucht, mit Rücksicht der Gemeinde bei der nächsten Lehrerwahl eine Präsentation zu veranlassen.

Ebenso wird der Ortsschulinspektor ersucht, auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen, daß der Lehrerwitwe die 6 ersten Quartale, für die beiliegende Anweisung d. d. 11. resp. gehörigen Gehaltszahlungen geleistet werden.

Der Ortsschulinspektor ist, wie sich dies bei der Revision selbst ergeben hat, persönlich verantwortlich für die Befolgung der Vorschriften der Provinzialschul-Regulierung. —

Die nächste Revision
der Kreisschul-Inspektor
Meier
Thomas

H. Hesekiel

Bromberg 6. Okt. 1869.

320

Adlersdorf 78 H.

Au Sur Lieutenant-Colonel Commandant.

Par ordre Monsieur mille Dupetit-Thouars
fils dans cinquante jours. —

Rastenbourg ce 19 mai 1849

Le Lieutenant-Colonel Commandant de Cercle

L. Meloy

322 Landwehr

~~418~~

Au Sur Lieutenant-Colonel Commandant
de Cercle.

(196)

Expedizirung.

Doch Adam Franz, von Mailfingen, und Vor- und Zunamen in die zweite Abtheilung des ersten Aufgebotes der Volksbewaffnung expedizirt wurde.

Expedirung
Kaiserslautern 9 Juni 1849
Die Rekrutirungs Commission
P C Wachter. FH. Hauptmann.

Abschrift erhalten in Kaiserslautern Empfangt 9. Juni

323

~~419~~

Die Rekrutirungs-Comission Canton Klautern

an das (195)

Bürgermeisteramt

in Waldfischbach!

Vorstehender wird hiermit aufgefordert sämtliche Rekruten der ersten Abtheilung des ersten Aufgebots auf nächsten Mittwoch den Morgens um 10 Uhr in der Fruchthalle zu bestellen damit die Eintheilung derselben in Compagnien und Bataillonen bewerkstelligt werden kann;

gegen diejenige Mannschaft welche dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, wird mit allem Zwange eingeschritten da sich Niemand dem Dienste des Vaterlandes unter welchem Vorwand derselbe immer sei, entziehen darf.

Das Bürgermeisteramt ist für die Vollzug dieser Anordnung persönlich verantwortlich.

Kaiserslautern den 4t. Juni 1849.

FH. Hauptmann. Actuar.
Metz

4. Juni Bekanntgemacht heute Nachts Viertel 11 Uhr Meisel Adjut.

Zu den Acten. 18. Oct. 1849. L. Schmitt

324

~~420~~

Herr

Doct Benjamin Rush

Philadelphia